

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 31 (1882)

Artikel: Johann Rudolf Rudolf, Professor und Dekan : ein Theologenbild der alten Schule
Autor: Trechsel, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-124712>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Johann Rudolf Rudolf,

Professor und Dekan.

Ein Theologenbild der alten Schule.

Von Dr. F. Trechsel, gew. Pfr.

Bei der Beurtheilung historischer Persönlichkeiten geschieht es nur zu häufig, daß dieselben fast einzig nach ihrem Verhältnisse zu den Parteien, Richtungen und Strömungen der Zeit, in welcher sie durch ihre Stellung eine hervorragende Rolle zu spielen berufen waren, gemessen werden, während ihr sonstiges Wesen und Wirken, ihr individueller Charakter zu wenig beachtet und erkannt sind. Aus diesem Grunde fällt denn auf sie nicht selten eine Kunst oder Ungunst, die sie wenigstens in dem Maße keineswegs verdienen, Beides je nach dem Urtheile, welches man nun einmal über die Güte oder den Unwert der von ihnen vertretenen Sache zu fällen geneigt oder gewohnt ist.

Eine solche Ungunst trifft auch meistens den Mann, dessen Bild zu zeichnen wir uns vornehmen. Sein Leben fiel in eine Zeit, in welcher ein großer Umschwung religiöser und philosophischer Denkweise und Weltanschauung überall und auch bei uns sich zu vollziehen anfing, nämlich in die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts. Das altkirchliche reformirte System, in das er als Jüngling und

Mann, als Lehrer und Schriftsteller sich hineingedacht und hineingelebt, sah sich von zwei Seiten zugleich bedroht und angegriffen: einmal durch den Pietismus, der das praktisch-religiöse Interesse, nicht immer ohne Einseitigkeit und Ueberspannung, dem theologischen und kirchlichen entgegen- setzte, sodann aber durch die hauptsächlich von Frankreich ausgehende rationalistische und liberalisirende Tendenz, welche das Toch einer ihr fremd gewordenen Kirchen- und Schullehre abzustreifen suchte. Wenn nun der bedeutendste Theologe und Vorsteher der vaterländischen Kirche den beiden Richtungen, wiewohl in verschiedener Weise, ent- gegentreten zu müssen glaubte, so lag der Grund nicht bloß in Rücksichten auf seine amtliche Stellung, sondern gewiß eben so sehr in einer festen persönlichen Ueberzeu- gung von der Wahrheit und dem guten Rechte des ange- stochtenen Systems, und es wäre unbillig, ihn schlechtweg als starren und blinden Vorkämpfer einer abgelebten Or- thodoxie zu bezeichnen, wie es ihm freilich nicht selten, so gut wie dem Verfasser der Helvetischen Consensformel, J. H. Heidegger, geschah. Jedenfalls lohnt es der Mühe, die ganze Persönlichkeit des Mannes und die Lage der Dinge etwas näher kennen zu lernen, und es wird sich daraus wohl zeigen, daß er wenigstens dem Pietismus gegenüber sich ungleich milder und vorurtheilsloser als seine Kollegen und die Politiker, und für das Wahre und Gute desselben keineswegs unzugänglich erwies.

Johann Rudolf Rudolf¹⁾ wurde geboren den 4. Oktober 1646 zu Zofingen, einer der vier bevorrehteten

¹⁾ Ueber ihn siehe besonders Georgii Altmanni *Oratio funebris in obitum V. Cl. Jo. Rod. Rodolph.* — Post depos- sitas corporis exuvias dicta — in maj. Theol. acroaterio. Bernæ 1718, 4^o. — Die Schrift ist dem Sohne Daniel R. ge-

Munizipalstädte des Aargau's, welche der bernischen Kirche eine nicht geringe Zahl ausgezeichneter Lehrer und Diener geliefert haben¹⁾). Sein Großvater Johann Ulrich war aus dem Kanton Schaffhausen dahin übergesiedelt und hatte 1598 das Bürgerrecht erworben. Der Vater Mauritius R. genoss den Ruf der Rechtschaffenheit und Frömmigkeit und war Mitglied des größern oder Vierziger Rathes und Gerichtsbeisitzer; die Mutter, Veronika Schärer, wird uns als eine treffliche, ungewöhnlich kluge Frau geschildert. Unter vier Brüdern der älteste²⁾), erhielt Joh. Rud. den ersten literarischen Unterricht in der Lateinschule seiner Vaterstadt durch den gelehrten Joh. Pauli, einen der vielen Pfälzer, welche während des dreißigjährigen Krieges sich nach der Schweiz geflüchtet und hier Anstellung gefunden hatten. Wegen seiner schon damals hervortretenden Anlagen zum Studiren bestimmt, kam er 1660 nach Bern und trat als Studiosus in die Akademie, die er, unterstützt durch eines der vier Stipendien, auf welche Zofingen gleich wie Thun und Brugg ein Recht hatte, durchlief³⁾). Während aber sonst ein großer Theil der

widmet. Der Verfasser, ein eifriger Schüler und Verehrer R.'s, wurde 1732 Pfarrer zu Wahlern, 1734 Professor der Eloquenz, 1735 der griech. Sprache, 1757 Pfarrer zu Ins, wo er im folgenden Jahre starb.

¹⁾ Für Zofingen sei nur noch erinnert an die Namen Siegfried, Altmann, Ringier, Salchli, Seelmatter und Lauffer, für Aarau an Dr. Marx. Rütimeyer, für Brugg an Dekan H. Hummel, Pfarrer Rengger und die Theologenfamilie Stämpfli, für Lenzburg an Dekan Strauß u. A.

²⁾ (Frikart.) Tobinium genealogicum oder Stammtafeln jeziger bürgerlicher Geschlechter der Stadt Zofingen. 1827 und 1828, Bd. 2, S. 63. — (Derj.) Tobinium ecclesiasticum oder kirchliches Amterbuch der Stadt Zofingen. Abth. 2, S. 178.

³⁾ Gruner (Catal. Studiosor. — Bern, Stadtbibl. MSS. hist. helv. VIII., Nr. 45, 4°.) jetzt zwar seinen Eintritt in die Akademie in's Jahr 1662, allein Altmann und Frikart haben

Studentenschaft zu vielen Klagen über Müßiggang und Ausgelassenheit Veranlassung gab und nicht Wenige jedes wissenschaftliche Bestreben, soweit es nicht unmittelbar für einen Landprediger nöthig schien, als „unpraktisch“, wo nicht hinderlich, je eher je lieber bei Seite saßen, zog dagegen Rudolf durch Fleiß und musterhaftes Betragen bald die Blicke auf sich; es wird von ihm gerühmt, er habe alle seine Zeit zum Studiren verwendet, halbe und ganze Nächte hindurch gearbeitet — eine Gewohnheit, die er auch bis in's Alter fortsetzte, — und als Alumnus auf der Schule sei er oft, während Andere neben ihm spielten, bei derselben Kerze unbirrt über seinen Büchern gesessen. Mit eisernem Fleiße durchlas er, ohne die Griechen zu vernachlässigen, sämtliche lateinische Schriftsteller bis in's eiserne Zeitalter und eignete sich dadurch sowohl die genaue Kenntniß des Alterthums als auch die Beherrschung des gesammten Sprachschatzes und die Reinheit und Prägnanz des lateinischen Stiles an, welche seine Schriften auszeichnet. Im Hebräischen brachte er es gleichfalls so weit, daß ihm der Urtext des A. Testaments ganz vertraut und geläufig wurde und er die Stellen gewöhnlich aus dem Gedächtnisse zu zitiren pflegte, womit er zugleich das Studium der rabbinischen Literatur und das der verwandten Dialekte verband. Weit entfernt jedoch, bloßer Sprachgelehrter zu sein, legte er sich mit demselben Eifer auf Physik, Mathematik und Philosophie, allem Anschein nach besonders die Cartesische¹⁾), und nachdem er zur

beide 1660. — Das Alter von nur 14 Jahren darf nicht befreimden, da die damalige untere Akademie kaum einem heutigen Gymnasium entsprach.

¹⁾ Er war nach Ott (Hist. eccles. bern. Ms.) ein vorzüglicher Schüler des Professors David Wyss, seines späteren Kollegen, der die Philosophie nach Descartes lehrte. Bekannt ist, wie

eigentlichen Theologie übergegangen, war er bald im Stande, seinen Mitstudirenden als Lehrer Hülfe zu leisten. Nach einer ausgezeichnet bestandenen Prüfung erfolgte daher auch 1671 seine Aufnahme in's kirchliche Ministerium.

Welch hohe Anerkennung sich Rudolf durch Fleiß und wissenschaftliche Tüchtigkeit bei ungewöhnlicher Begabung bereits erworben¹⁾ und welche Erwartungen man schon damals selbst in Regierungskreisen von ihm hegte, sollte sich sofort zeigen. Gleich nachdem er Kandidat geworden, im Juni 1671, war der Lehrstuhl der Philosophie in Lausanne neu zu besetzen, und die dortige Akademie hatte nach dem ihr zustehenden Rechte drei Waadtländer, Polier, DuGué und Delapalud dafür vorgeschlagen. Diesem Vorschlage wurde aber im bernischen Rath noch der Name Rudolfs beigefügt. Die vier Konkurrenten legten auch in Bern die gewohnten Proben ab, welche in einer Vorlesung und einer öffentlichen Disputation bestanden. Die Wahl fiel zwar schließlich auf Polier; allein Rudolf hatte sich so trefflich ausgewiesen, daß der Rath ihm nicht nur eine Gratifikation von 16 Kronen, sondern auch die Zusicherung ertheilte, man werde ihn zum Besuche auswärtiger Hochschulen in Stand zu setzen wissen. Dieß geschah bald; es wurde ihm neben dem Fortbezuge seines bisherigen Stipendiums noch eine Zulage von 30 Thalern jährlich

scharfe Maßregeln besonders auf Betrieb des Dekans Hummel gerade während R.'s Studienzeit (1668—1671) und noch später (1680) wider die Einführung und Verbreitung des Cartesianismus an der Akademie getroffen wurden. S. Behender: Bern, Kirchengesch., Ms. Bd. 3, S. 233. W. Fetscherin im Archiv des Histor. Vereins des Kts. Bern. Bd. 3, S. 63 ff.

¹⁾ Nupero discipulo gratissimo — schreibt ihm der gewisse Prof. der Theologie J. R. Hybner, dam. Pfarrer am Münster unterm 3. Januar 1672 in's *Album amicorum*. Das selbe befindet sich auf der Stadtbibliothek zu Böblingen.

für die Zeit seines Aufenthaltes im Ausland verordnet, denen der Kirchenconvent auf höhere Weisung noch 20 aus dem Schulzettel beifügte.¹⁾ Dadurch erlangte er zugleich das Prädikat eines Akademikus — eine Auszeichnung, die aber auch die Verpflichtung in sich schloß, bei vakanten Professuren auf ergangenen Ruf sich zur Bewerbung zu stellen, was somit schon als ziemlich sicheres Prognostikon für seine künftige Laufbahn gelten konnte.

So in jeder Hinsicht wohl ausgerüstet trat Rudolf Anfangs März 1672 seine akademische Reise an. Sein Weg führte ihn zunächst nach Genf, wo er sich indeß nur wenige Wochen aufhielt. Sehr bezeichnend für den unbefangenen theologischen Standpunkt des jungen Mannes ist es, daß er hier nicht den strengen Verfechter der Synode von Dordrecht, Franz Turretin, der sich eben um die Aufstellung einer schweizerischen Einheitsformel gegen die Neuerungen eifrigst bemühte, wohl aber dessen Gegner Louis Tronchin und Phil. Mestrezat, die Vertreter der mildern Lehrweise von Saumur, aufsuchte²⁾. Und gerade dieses Saumur, wohin die Berner noch immer zahlreich und unbehindert zu gehen pflegten, während es den Zürchern längst verboten worden, war auch das erste Ziel seiner Reise, wo er Mitte April über Orleans³⁾ anlangte.

¹⁾ Convents-Manual vom 17. Juni und 29. Okt. 1671. (Bern, Staatsarchiv.) — Im Album sagt D. a. v. Bourgeois, Prof. der Philosophie, von R.: — jam semel publicæ Professionis in Academia Lausannensi Candidato et ob edita præclaræ eruditionis specimina ab Ampliss. nostro Magistratu proprio motu lauto stipendio ad exteras Academias invisendas mactato. (15. Febr. 1672.)

²⁾ Beide haben sich im Album eingezeichnet, Tronchin mit dem fräufigen Denkspruche: Veteres sequi, cum errant, pecunium, recte sentientibus recedere, stolidum vel impium (9 Cal. Apr. 1672). Turretins Name fehlt gänzlich.

³⁾ Bis dahin hatte er von Genf an einen Solms-Greifensteinischen Studenten, W. Gottfr. Meder zum Begleiter.

Die eigentlichen Begründer der berühmten Theologenschule daselbst, Amyrault, La Place und L. Cappel, lehrten und lebten zwar nicht mehr; allein ihr Geist und ihre Grundsätze hatten sich auch unter ihren Nachfolgern erhalten, und dieß hinderte unsren Reisenden keineswegs, über ein Jahr lang daselbst zu verweilen, um den Unterricht eines Solanus, Gaußen und Jaques Cappel, des Sohnes und geistigen Erben des berühmten Bibelfkritikers, zu benutzen. Noch lange nachher behielt er diese Lehrer in pietätvoller Erinnerung¹⁾. Im August 1673 befand er sich zu Paris, wo er mit dem hochangesehenen Prediger und reformirten Polemiker Jean Claude in nähere Verührung kam. Leider können wir von da aus, wo der bisherige Führer, sein Album, uns verläßt, seine Schritte nicht weiter im Einzelnen verfolgen, und es wäre dieß um so erwünschter gewesen, als es uns über die spätere Entwicklung seiner theologischen Denkweise vielleicht einige Licht- und Anhaltpunkte gegeben hätte. Nur so viel wissen wir, daß die Kriegsunruhen ihn von den Niederlanden, deren Hochschulen sonst von den Schweizern vorzugsweise besucht wurden, ferne hielten, daß er dagegen Deutschland und England bereiste und zwar nicht bloß, wie Andere, zum Vergnügen, zur Verstreitung oder Besiedigung eitler Neugierde, sondern überall bestrebt, von den Lehranstalten, den Bibliotheken und wissenschaftlichen Instituten Nutzen zu ziehen und die kirchlichen Zustände und Einrichtungen kennen zu lernen. Mit manchen bedeutenden Gelehrten,

¹⁾ In einer Dissertation vom Jahre 1699 (S. Theol. Doctor et Discipulus, p. 35) führt er eine Stelle aus einer Schrift, deren Verfasser er nicht nennt, mit den Worten an: — ut ait Theologus judicio solido et pietate sua non fucata mihi notissimus. Die Stelle ist von Gaußen, aus dessen Schrift De studii Theol. ratione. — Kassel, 1697, p. 53.

wie Tanaquil Faber, Hobbes, Lightfoot u. a. knüpfte er persönliche Beziehungen an, die er z. Th. nachher durch Briefwechsel unterhielt, und auch der Oratorianer und Mathematiker Bern. Lami hielt es seiner nicht für unwürdig, ihm in diesem Fache Unterricht zu ertheilen und sich von ihm dagegen im Hebräischen unterrichten zu lassen.

Nach dreijähriger Abwesenheit in's Vaterland zurückgekehrt, brauchte Rudolf nicht lange auf Anstellung zu warten. Schon im Juli 1675 erhielt er die Pfarrre Seon in der aargauischen Grafschaft Lenzburg¹⁾ und verehelichte sich um dieselbe Zeit mit Susanna Seiler von Aarau, der Tochter eines dortigen Kaufmann's und Rathsherrn. Wohl mochte er sich freuen, hier in anmuthiger Gegend und ländlicher Muße seinen Studien ungestört obliegen zu können; dieß sollte ihm jedoch nur einige Monate vergönnt sein; denn bereits im Frühjahr 1676 wurde er aufgefordert, sich zu den Prüfungen für die erledigte Professorur der hebräischen Sprache und der Ethik in Bern einzufinden, was er, wie wir wissen, nicht ablehnen durfte. Infolge dieser Proben erklärte der obere Schulrath unter den fünf Bewerbern nur zwei für ganz tüchtig und wahlfähig, nämlich den seit 1673 als Professor der Philosophie zu Lausanne angestellten Joh. Heinr. Ott und den Pfarrer Rudolf. Der Erstere konnte um so eher Berücksichtigung erwarten, als er einer angesehenen stadtberniischen Familie angehörte und bereits ein akademisches Lehramt bekleidete. Gleichwohl gab der Rath bei der Wahl mit 11 Stimmen gegen 9 unserem Rudolf den Vorzug²⁾, wozu vermutlich

¹⁾ Bern, Rathsmannual vom 16. Juli 1675.

²⁾ Schulrathsmannual I §. 28 ff. Conventsman. vom 10 und 28. April. Rathsmann. vom 29. April 1676.

auch der Umstand beitragen möchte, daß Ott sich noch nicht hatte ordiniren lassen¹⁾ und um mehrere Jahre jünger war.

Nach damaliger fast regelmäßiger Uebung war nun auch für Rudolf die Aussicht eröffnet, in der Stufenfolge der akademischen Lehrämter allmählig vorzurücken, und er hat sie auch wirklich bis zum höchsten, dem eines Theologus primarius, nach einander bekleidet. Der gewissenhafte Ernst und die Gründlichkeit, womit er stets seine Aufgabe erfaßte und zu lösen suchte, zeigte sich aber auch besonders darin, daß er jedes neue ihm zugewiesene Fach neu zu bearbeiten und nach Form und Stoff auf seine Weise zu gestalten unternahm. Bei seiner universellen Bildung beschränkte er sich jedoch keineswegs auf die ihm zunächst obliegenden theologischen Vorlesungen, sondern er hielt auch Vorträge über verschiedene Zweige des Wissens, welche auf weitere Kreise, zumal die Jugend der höhern Stände, berechnet waren und sich über das Gebiet der Philosophie, der klassischen Literatur und selbst über die Institutionen Justinians und die Schriften von Grotius²⁾ erstreckten. Zugleich war er als Schriftsteller thätig: außer den von

¹⁾ Er that es bald nachher, wurde 1682 Pfarrer zu Rüegsau, 1696 zu Höchstetten und starb 1719. D. war übrigens ein sehr gelehrter Mann, der sich namentlich als Kenner der rabbinischen Literatur einen bedeutenden Namen erwarb. Von ihm waren bereits erschienen: Historia Doctorum Mischnicorum. Oxford 1672, 12° (wieder abgedruckt Amsterdam 1706, 8° und Hamburg 1733) — und Lexicon Rabbinico-philologicum. Genevæ 1675 8°. Handschriftlich hinterließ er außer dem schon erwähnten Conspectus hist. eccl. Bern. noch andere Arbeiten und Sammlungen theologischen, politischen und historischen Inhalts. S. Lue: Schweiz. Lexikon und H a g e n: Catal. Codd. Bern. im Index.

²⁾ Wahrscheinlich De jure belli et pacis, vielleicht aber auch De veritate religionis christianæ.

ihm verfaßten Lehrbüchern ließ er fast jedes Jahr eine oder die andere gelehrte Dissertation erscheinen, allerdings meist über spezielle theologische Gegenstände, aber auch archäologischen, chronologischen, historischen und andern Inhalts, wozu noch verschiedene Rektoratsreden und sonstige Gelegenheitsschriften zu rechnen sind. Im Vortrage ging sein Bestreben dahin, Gründlichkeit mit Einfachheit und Klarheit zu verbinden und das Vorgetragene nicht nur der Fassungskraft der Zuhörer nahe zu bringen, sondern ebenso sehr es für sie möglichst fruchtbar und erbaulich zu machen.

Unter den beiden Fächern, die er anfänglich zu lehren hatte, war es daher die Ethik, der er besondern Fleiß und Sorgfalt zuwandte und die er, wie es scheint, auch später noch zu lehren fortführ. In der Behandlung derselben schlug er jedoch einen eigenen selbstgewählten Weg ein. Statt nämlich, wie bisher üblich, die philosophische Moral mit der theologischen verbunden vorzutragen, oder wie das vorgefundene Compendium die erstere ganz außer Acht zu lassen, fand er es zweckmässiger, dieselbe für Zuhörer, die noch keinen theologischen Grund gelegt hätten, vorerst rein philosophisch zu behandeln. Die Vernachlässigung dieser Seite, meint er in der Vorrede, wäre schon dem alten Herkommen der Schule zuwider, und wenn auch für sich nicht hinreichend, um wahrhaft gottgefälliges und gottseliges Leben zu wirken, so könne doch die philosophische der geoffenbarten christlichen Moral als Vorbereitung und Bestätigung gute Dienste leisten. Nach seinen Diktaten und mit Benutzung früherer Abhandlungen verfaßte Rudolf in der Folge auch ein Lehrbuch, welches im Jahre 1696 unter dem Namen „Philaretus“ heraus-

fam¹⁾) — ein Werk, das trotz seines geringen Umfangs von einem sehr kompetenten neuern Richter als ein für jene Zeit in mehrfacher Hinsicht ausgezeichnetes beurtheilt wird²⁾. Neben der Ethik fiel auch die Erklärung des Alten Testaments in den Kreis seiner amtlichen Vorträge; es war dies für ihn ebenfalls ein Lieblingsfach und erfreute sich überhaupt damals in Bern besonderer Pflege; nach Neuherungen eines Schülers darf man annehmen, daß Rudolf sowohl sprachlich als sachlich genau auszulegen sich bemüht habe.

Zur bessern Uebersicht der gesammten Lehrthätigkeit Rudolf's wird es wohl zweckmäßig sein, dieselbe sogleich nach ihren verschiedenen Stufen und Gegenständen zu verfolgen. Im Jahre 1688 wurde ihm mit Beibehaltung des Hebräischen der Lehrstuhl der Katechese übertragen; man verstand aber darunter keineswegs eine formale Anweisung und Anleitung zum Katechisiren, sondern einen allgemeinen und höhern Religionsunterricht, eine Art Vorbereitungskursus auf die systematische Theologie, dem auch die untern Klassen, die der sogenannten Eloquenz und Philosophie, überhaupt alle Zöglinge der Akademie zu folgen gehalten waren und wobei der Heidelberger Kate-

¹⁾ *Ethica.* — *Opera et studio Philareti, bonarum literarum Professoris publici. Amsterdam 1696.* — Daß die Schrift nicht von dem Cartesianer Geulinx, Prof. in Leiden, wie gemeint wurde, sondern von R. herrühre, ist unzweifelhaft. Der Druckort zeugt nicht dagegen; die Verlagsfirma (Dan. Tschiffeli) ist vielmehr eine bekannte bernische, die auch sonst in Amsterdam drucken ließ. Außerdem war R.'s Autorschaft in der Schweiz allgemein bekannt und unbestritten, und er selbst beruft sich auf seine Ethica z. B. in der *Dissert. de bonis operibus. P. I.*, 1716, p. 16. Auch sagt der Verfasser in der Vorrede, er stehe nun schon seit 18 Jahren im öffentlichen Lehramte, was auf R. ganz wohl, auf Geulinx dagegen, der schon 1669 starb, keineswegs paßt.

²⁾ A. Schweizer: *Die Entwicklung des Moralsystems in der reform. Kirche. (Theol. Stud. und Kritiken, 1850) S. 321 ff.*

chismus zu Grunde gelegt wurde. Durch die ungleiche Vorbildung und Fassungskraft der sehr zahlreichen Zuhörer fand sich Rudolf auch hier zum Diktiren bewogen, um so mehr, als vorschriftgemäß das Gelehrte in der nächsten Stunde wiederholt und abgefragt werden mußte. Da es sich jedoch zeigte, daß Vielen noch die Uebung des getreuen Nachschreibens abging, Manche es damit auch leicht nahmen und die Hefte bedeutende Lücken darboten, zudem das sich stets wiederholende Diktiren zeitraubend und lästig fiel, so entschloß sich Rudolf, seinen Schülern das Ganze gedruckt in die Hände zu geben. Diese im Jahre 1697 erschienene *Catechesis Palatina* ist ein Werk von ziemlich bedeutendem Umfange; sie gibt zu jeder Katechismusfrage zuerst eine sorgfältige Analyse der darin enthaltenen Sätze und Lehren und erläutert dieselbe sodann, gleichfalls in erotematischer Form, sehr eingehend und gründlich. Die Arbeit genoß auch wegen ihrer Vorteile nicht nur damals, sondern noch lange nachher ein so großes und allgemeines Ansehen, daß sie selbst auswärts gebraucht, nachgedruckt und überetzt wurde¹⁾.

¹⁾ *Catechesis Palatina* brevi Quæstionum et Responsiorum Analyse et ampliore rerum Exegesi — in usum Auditorii sui illustrata a J. R. Rodolph, Bernæ 1697 8° — 617, S. und Ind. (Titel und Jahrzahl bei Leu sind unrichtig.) — Die bei Frz. Halma zu Franeker 1705 als Editio nova, accuratior et emendatior herausgekommene Ausgabe ist nur ein ganz gleichlautender Nachdruck. Eine holländische Uebersetzung von Fabricius, Leiden, 1748, 8° wird von Leu angeführt. — Joh. Altmann, Pfarr. zu Gebilstorf, wünschte 1702 zwei Katechismen, einen kleinen und einen größern aus R.'s *Catechesis* in Bern drucken zu lassen; der Kirchenconvent gab ihm zur Antwort: J. Gn. hätten solches Katechismus drucken lassen verboten; dabei verbleibe es: wolle er aber das Werk von R. verdeutsch herausgeben, so solle es nur unter dessen Aufsicht und Autorisation geschehen. (Conv.-Man. vom 2. Sept. 1702.) — Es scheint aber nicht erfolgt zu sein.

Das letzte Dezennium des Jahrhunderts brachte sowohl für die Akademie als auch für Rudolf insbesondere manches Erfreuliche mit sich. Durch den fast gänzlichen Ausschluß der Stadtgeistlichen vom Obern Schulrathe im Jahre 1616 waren die heftigsten Zwistigkeiten entstanden, welche während langer Zeit das Wirken der genannten Behörde so viel als gänzlich gelähmt hatten. Seit der Reorganisation derselben, 1674, war allerdings für die Landschulen viel Gutes geschehen; um indeß auch den höhern Anstalten zu Hülfe zu kommen, fand man 1693 für nothwendig, den Schulrat mit Männern von wissenschaftlicher Bildung und Liebe zur Sache neu zu besetzen. Derselbe, aus 10 Weltlichen und 8 Geistlichen und Professoren bestehend, machte es zu einer seiner ersten Aufgaben, die höchst vernachlässigte und doch sehr werthvolle Bibliothek aus dem Staub und Morder zu ziehen und benutzbar zu machen. Ein zweckmäßiges und wohlgelegenes Lokal im Akademiegebäude, dem ehemaligen Barfüßerkloster, wurde hergerichtet, die Werke systematisch geordnet und katalogisirt, und für die Benutzung die nöthigen Reglemente entworfen. In Folge dessen erhielt auch die Bibliothek reichliche Dotationsen und Beiträge, sowohl von der Regierung als von Privaten, wobei besonders die Mitglieder des Schulrathes mit ihrem Beispiele vorangingen. Zu der mit diesen Arbeiten beauftragten Kommission gehörte auch Rudolf, und mit welcher Liebe er sich der Sache annahm, beweist die von ihm bald nachher veröffentlichte Geschichte der Bibliothek, die bei aller Kürze doch eine genaue Kenntniß der vorhandenen Schätze verräth. Man empfand es ferner als einen auffallenden Mangel, daß während in Basel und Genf drei, in Zürich, Herborn und selbst Lausanne wenigstens zwei theologische Lehrstühle beständen, doch Bern

bei größerer Frequenz nur einen einzigen aufweise; und so beschloß denn der Große Rath am 24. März 1698 die Errichtung einer zweiten theologischen Professor, die freilich zunächst nur durch einen der andern Lehrer als ein neues Fach mit Zulage versehen werden sollte¹⁾). Einstimmig und alsbald wurde Rudolf vom Schulrath für bezeichnet²⁾ und zwar, was ihm als große Erleichterung vorkam, unter Enthebung von der ihm bisher aufgefallenen Inspektion und Dekonomie des Alumnates oder Collegium majus im Kloster. Schon im folgenden Jahre erscheint er als förmlich ernannter Professor der Theologie und zwar der sogenannten elenctischen oder polemischen, während sein älterer Kollege David Wyß die didaktische behielt; zugleich war Rudolf mit der Leitung der Predigt-übungen beauftragt.

Ueber die Art und Weise, wie er sein neues Fach, die Controverstheologie, zu behandeln sich vornimmt, gibt Rudolf in seiner Inaugural-Dissertation einige Andeutung³⁾. Vor Allem seien diejenigen Streitsachen zu berücksichtigen, welche schon in der heil. Schrift als zukünftig vorgesehen und entschieden würden; sodann hauptsächlich die Angriffe auf die Grundlagen des Glaubens und der Frömmigkeit, insbesondere auch die Akkomodationslehre der jesuitischen Moral, welche nur die Sünder zu bestärken und alle Sittlichkeit zu untergraben geeignet sei. Auf die

¹⁾ Schärer, Geschichte der öffentlichen Unterrichtsanstalten des deutschen Theils des ehem. Kts. Bern. Bern. 1829, S. 172.

²⁾ Schulrathsm. vom 5. April 1698.

³⁾ S. Theologiæ Doctor et Discipulus. s. Dissert. pro pædeutica pro inauguranda Theologiæ Didact.-Elenct. Cathedra altera. — Auth. J. R. Rodolph, S. Th. P. p. Bernæ, 1699, 4^o. Die Dediaktion an den Schulrath ist vom 26. Sept. 1698. Als Anhang folgt die vorerwähnte Bibliothecæ Civicæ Bernens. — brevis et historica descriptio.

zahllosen Spitzfindigkeiten und müßigen Logomachien hingegen, wie sie durch die Scholastiker zum Schaden der Erbauung und des wahren Christenthums aufgekommen seien, gedenke er nicht einzugehen, sondern sich nur an das Wichtige und Nothwendige zu halten. Bei den einzelnen Streitpunkten will er sorgfältig historisch, ohne gehässige Bitterkeit verfahren und überall die Gegner selbst zum Worte kommen lassen. Daß er es wirklich gethan, vernehmen wir auch von anderer Seite, und man sieht, daß er als Streittheologe wenigstens auf dem Ratheder sich einer mehr als gewöhnlichen Mäßigung und Billigkeit beflissen habe.

Rudolf blieb jedoch nicht lange in dieser Stellung. Schon den 25. September 1700 starb der bisherige Theologus primarius David Wyß, dem er am 15. Nov. durch einhellige Wahl nachfolgte, ein Beweis der ungeheilten Achtung, die er sich durch sein längeres Wirken erworben hatte¹⁾. Mit der Stelle eines Professors der didaktischen Theologie hatte er auch ohne Zweifel das Ziel erreicht, nach dem er selber von jeher gestrebt und an welches er nun mit Kenntnissen und Erfahrung vielseitig bereichert herantrat. Noch vor seiner Wahl, aber wohl schon in Voraussetzung derselben, wurde er vom Schulrath aufgefordert, anstatt des eingeführten dogmatischen Compendiums von Wolleb, über dessen Mängel und „schwierige Memorisation“ man sich beklagte, ein kurzes theologisches System zu entwerfen und zur Genehmigung vorzulegen²⁾. Er beeilte sich indeß damit keineswegs, sondern begann die einzelnen Loci oder Kapitel in

¹⁾ Rathsmann. Nr. 274, S. 365. Schulrathsmann. II. S. 138.

²⁾ Schulrathsmann. vom 14. Sept. 1700 (II. S. 135).

besondern Abhandlungen zu bearbeiten, die er in ziemlich rascher Folge, 28 an der Zahl, zugleich zum Behuße akademischer Disputationen herausgab. Erst nach 14 Jahren erschien das vollständige Werk¹⁾, das eine wirkliche, systematische und durchgeführte Gesamtdarstellung der reformirten Glaubenslehre bildet, und nicht, wie man vermuthet hat, bloß in der Sammlung jener Abhandlungen besteht²⁾, wiewohl diese allerdings als Material und Vorarbeiten benutzt wurden. Der Standpunkt des Verfassers ist derjenige der reformirten Orthodoxie, wie sie im Laufe des 17. Jahrhunderts sich ausgebildet hatte, und die Methode die historisch-föderalistische, welche zwar von jeher in der reformirten Kirche üblich, aber besonders durch Coccejus nach allen Seiten hin durchgeführt worden war³⁾. Auf die Prolegomenen über Religion, Theologie und von der hl. Schrift folgt demnach im ersten Buche die Lehre von Gott und vom Bunde der Werke, Urstand, Fall und Sünde, im zweiten das Allgemeine

¹⁾ *Theologie christiana* Τὰ τῆς Ηγορεως s. Credenda de Deo ejusque Viis in Mundo et Ecclesia sub diversis temporum oeconomiis. — Accessit Sermo paræneticus olim ad S. Min. Candd. habitus a. J. R. Rodolph, S. Theol. in Schola Bern. Prof. p. — Bernæ. Ap. Dan. Tschiffeli 1714, 8^o. Pp. 695 u. Snd. — Gruner erwähnt zwar (Athenæ Bern. MSS. hist. helv. VIII. 177) unter R.'s Schriften eines „Compendium theologicum“ von 1707, nicht aber des obigen von 1714. Von einer früheren Arbeit der Art findet sich jedoch keine Spur, und G.'s Angaben sind überhaupt unzuverlässig.

²⁾ A. Schweizer a. a. D. S. 322 und 325. Schade daß der treffliche Kenner und Bearbeiter der reformirten Dogmatik das Werk nicht gekannt hat, da es eines der letzten, vielleicht das letzte ist, welches die Dogmatik unserer Kirche in ihrer ächten, noch nicht durch spätere fremdartige Elemente beeinflußten Gestalt wiedergibt.

³⁾ Vgl. Heppé: Geschichte des Pietismus und der Mystik in der reform. Kirche, namentlich der Niederlande. Leiden 1879. S. 205 ff. — Die Methode ist auch schon im Titel angedeutet.

vom Bunde der Gnade, vom Mittler und Wege des Heils. Die Geschichte und Lehre vom Gnadenbunde unter der Dekonomie der Verheißung oder im A. Testamente bildet den Inhalt des dritten Buches. Die beiden letzten behandeln die Dekonomie der Erfüllung, und zwar das vierte die Lehre von Christi Sendung, Person, Werk und Stiftung, das fünfte die Kapitel von der Kirche des N. Testaments und den letzten Dingen. Es läßt sich nicht läugnen, daß Manches sowohl in der Anordnung als im Einzelnen auffallend erscheint und eben nur in der coccejanischen Auffassungsweise, die bei Rudolf unverkennbar hervortritt, seine Erklärung findet. Auffallend ist z. B. die sehr ausführliche Behandlung des Gesetzes und seine Stellung im Gnadenbunde der Verheißung, wobei freilich seine pädagogische und typische Bedeutung wesentlich in Anschlag kommt; dagegen dürfte man sich noch mehr verwundern, daß die Prophetie des A. Testaments kaum erwähnt und nirgends näher besprochen wird. Hier und da sind auch gelegentlich Erörterungen aufgenommen, die man gegenwärtig in einer Dogmatik nicht suchen würde, so über Punkte aus der Moral, Geschichte, Archäologie, Kirchenrecht und Kirchenpolitik u. s. w., was um so nothwendiger schien, als diese Disziplinen meist nicht besonders vorgetragen wurden. — Die Form und Einrichtung der Schrift ist derjenigen in der Katechese ähnlich, d. h. auf die zusammenfassenden Hauptsätze, die wohl auch zum Memoriren dienen sollten, folgen jedesmal nach Bedürfniß die längern oder kürzern Erläuterungen und Beweise. Hinsichtlich der Sprache will der Verfasser sich der Einfachheit und Deutlichkeit befleischen und die scholastische Barbarei ebenso wohl wie den mystischen Schwulst vermeiden; es ist ihm auch im Ganzen gelungen; doch thut

bisweilen bei aller Reinheit gerade auch die Gedrängtheit des Styls der leichten Fäßlichkeit einigen Eintrag, und je nach der Natur der Sache kann er öfter nicht umhin, sich auch der schulmäßigen Definitionen und Distinktionen und philosophischer Terminologien zu bedienen. Bei Widerlegung der Gegner, wo er sie nicht unterlassen kann, geht er meist ganz kurz aber schlagend und immer objektiv zu Werke; nur wo es sich vom Antichrist handelt, sucht er ausführlicher nachzuweisen, wie die Merkmale desselben zwar nicht einzig, aber doch am vollständigsten im Papstthum zusammentreffen, ohne gleichwohl in den Ton einer unwürdigen Polemik zu versallen. Die gediegene Gelehrsamkeit, verbunden mit dialektischer Feinheit und Schärfe, die Rudolf in diesem Werke und wohl auch im mündlichen Vortrag an den Tag legte, hat gewiß hauptsächlich dazu beigetragen, daß sein Name selbst über die Grenzen seines Heimatkantons hinaus bekannt wurde und von vielen Seiten Zuhörer herbeizog¹⁾. Soll doch die Frequenz der Akademie zu jener Zeit sich auf 350 Studierende vermehrt haben, was für die kleine, fast einzig auf Theologen berechnete Anstalt gewiß sehr beträchtlich genannt werden darf.

So sehr aber Rudolf auf wissenschaftliche Bildung für die künftigen Kirchendiener Werth legte, so wenig galt ihm doch dieß für das einzig Nöthige und Maßgebende. Fast möchte man glauben, er habe eben in der Absicht, auch die Wichtigkeit der sittlich-religiösen Erfordernisse hervorzuheben, seinem dogmatischen Lehrbuch als Anhang und

¹⁾ Ein jüngerer Zeitgenosse, J. Frz. v. Wattenwyl, der ihm sonst keineswegs grün war, nannte ihn dennoch „den gelehrtesten und berühmtesten Mann, den wir seit langer Zeit in Bern gehabt haben.“

gleichsam als Ergänzung die „Rede bei der Ordination der Candidaten“ beigefügt. Auf das Eindringlichste stellt er ihnen darin die Größe und den Ernst des geistlichen Berufes vor Augen, zu welchem keiner ohne göttliche Hülfe sich tüchtig glauben dürfe. Das Erste sei allerdings die Erleuchtung und das Verständniß der göttlichen Aussprüche, damit der Prediger von Gott selber gelehrt sei, nicht zwar in schwärmerischem Sinne durch unmittelbare Eingebungen, da auch menschliche Belehrung dazu beitragen könne. Nur so sei der Prediger im Stande, die natürlich Blinden göttlich zu erleuchten und wahrhaft im Namen Gottes zu reden. Mit der Erkenntniß der Wahrheit müsse sich aber auch von Jugend auf der Fleiß der Gottseligkeit und die Uebung der christlichen Tugend verbinden, denn ohne Uebereinstimmung von Glauben und Wandel, Lehre und Leben werde er mit aller Wohlredenheit und Scheinfrömmigkeit doch niemals eine rechte Frucht schaffen. Als dem Geistlichen besonders nothwendige Tugenden werden erklärt und nachgewiesen die Demuth, die Liebe Christi und seiner Gemeinde, der Eifer um seine Ehre, die Lindigkeit und Sanftmuth, die Treue, die aushaarrende Geduld und christliche Tapferkeit. Weiterhin wendet sich der Redner noch direkt an die Ordinanden; er nennt sie seine Söhne, die er mit Schmerzen geboren, und fordert sie auf, ihre vielen Jugendsünden, sowie alle vermesse-nen und eitlen Bestrebungen, mit denen sie einen großen Theil ihrer Zeit hingebbracht, vor Gott aufrichtig zu bekennen und zu bereuen; er bittet sie, jetzt wenigstens sich selber wohl zu prüfen, ob sie das schwere und heilige Amt, das ihrer warte, mit Zuversicht übernehmen dürften, und sich gegen die Anfragen Gottes an ihr Gewissen nicht zu verhärten. Habe man doch, fügt er hinzu, bei Etlichen unter ihnen

eine so mittelmäßige, ja geringe Erkenntniß wahrgenommen, daß ohne die Hoffnung auf Mehrung derselben im Predigtamte es wohl der Fall gewesen wäre, sie zeitweilig zurückzustellen oder ganz zu einem andern Berufe zu verweisen. Doch auch an Tröstung und aufmunternder Zusprache läßt es der treue Lehrer und Warner nicht fehlen, dessen kräftige und oft ergreifende Beredtsamkeit wohl nicht ohne Eindruck bleiben konnte¹⁾). Zu dem ausgesprochenen Tadel hatte er übrigens gewiß seine guten Gründe. Die studirende Jugend von damals konnte keineswegs im Ganzen als Muster des Fleißes, der Sittsamkeit und Ordnung gelten. Wenn auch manche Unsitzen der deutschen Hochschulen, wie der Pennalismus, das Deponiren, die Rauflust u. dergl. in Bern nicht vorkamen und unter den gegebenen Verhältnissen nicht vorkommen konnten, so sind doch die Klagen über Müßiggang, Studienunfleiß, Spielen, Triften, Liebeshändel, Nachtschwärmen und Unfugtreiben der Musensöhne eben nicht selten, wie dieß z. B. die Ver-

¹⁾ Als Stylprobe, und zugleich als immer noch wahr und gültig, nur folgendes: „Multis quidem frequens hodie est querela ministerium ubique jacere et ministros vilipendi eoque nec fidem verbis nec obedientiam præceptis invenire. Verum malo non medentur illi, qui in munera sui dignitate adversus contemptum satis sibi esse præsidii existimantes, titulos et elogia, quibus pastorale munus honoratur, si non ambitioso, saltem operoso studio e Scripturis conquisita de suggestu jactant, atque non suo sed alieno ornatu sese ostentant, haud dubie rectius facturi et ministerii autoritatem felicius asserturi, si se typos et exemplaria præbeant in omni bono opere et esse quam videri malint, quod esse dicuntur. Si Christum in se viventem verbis et factis totoque vitæ tenore ostendant, nunquid metuendum putabimus, ne tales qui sunt in auditorum animo vilescant? Ea enim solidæ virtutis vis est, ut etiam ab infensissimo hoste approbationem tacitamque venerationem obtineat, vel certe sine remorsu et improperio conscientiæ contemni nequeat. — p. 691.

handlungen der über Luxus- und Sittenpolizei wachenden sog. Reformations-Kammer und die Censuren des Schulraths genugsam bezeugen¹⁾), und worüber Rudolf selbst sowohl in seiner Studienzeit an seinen Commilitonen, wie auch ohne Zweifel als Vorsteher des Konvikts, nur zu viele Erfahrungen gemacht haben möchte.

Nach alter Ordnung galten die Professoren der Theologie überdies als zum Stadtministerium gehörig, nahmen Anteil an den Rechten und Pflichten desselben und waren namentlich auch zum Predigen in der Hauptkirche verpflichtet²⁾ — eine Einrichtung, die bis vor Kurzem gesetzlich fortbestand. Als Prediger nun lernen wir Rudolf durch eine Sammlung von Vorträgen kennen, welche von ihm bearbeitet, aber erst nach seinem Tode herausgegeben wurde³⁾). Dieselben lassen sich allerdings von manchen Fehlern und Auswüchsen der protestantischen Predigtweise des 17. Jahrhunderts nicht freisprechen, ehe der Einfluß und Vorgang eines Arndt, Andreä, Scriver, Spener u. a. eine Umkehr zu evangelischer Einfachheit und Erbaulichkeit herbeiführte. Wenn auch die Länge der Reden im Ganzen

¹⁾ So u. A. Schulrath s. m. a. n. v. 20.—23. Martii 1713. Examen vitae et ordinatio Candidatorum ss. Ministerii „Jakob Bürgi ist zugesprochen worden, sich auffzumunteren und die Studia zu cultivieren Besser als die Maitresse. — Eman. Bender uss' gleich und eben den Tenor. — Frz. Ludw. Meßmer wegen hie vorein geführten ärgerlichen Lebewesens.“

²⁾ Der sog. Predigtfehr der Professoren wurde damals in den Jahren 1696, 1704 und 1705 neuerdings geregelt.

³⁾ Lehr- und Trostreiche Predigten von Buß, Glaube und Wandel der Christen, über auserlesne Texten bei verschiedenem Anlaß gehalten in der Großen Kirch zu Bern von Herrn J. R. Rudolff, S. Theol. Prof. prim. et Cl. Bern. Dec. 2 Tim. 1. 13. — Bern, 1718. 4°, 593 S.

das zu jener Zeit übliche Maß nicht überschreitet, so geschieht doch hie und da des Guten zu viel, wie z. B. in derjenigen über die „Klage und den Schmerz der Tochter Zions“, die fast 50 starke Quartseiten ausfüllt, wovon nicht weniger als 12 der Ausmalung des Elendes der Juden unter Nebukadnezar und den Römern gewidmet sind. Zur Verlängerung trägt freilich die beliebte Häufung von Bibelstellen bei, die zwar nie unpassend sind und eine ungemeine Bibelkenntniß verrathen; sie werden auch bisweilen, wo es nöthig scheint, erklärt und zwar nach dem Zusammenhang und Grundtexte, selbst mit Anführung hebräischer und griechischer Wörter und mit Berücksichtigung alter und neuer Uebersetzungen und Ausleger. Zahlreich sind ferner die Zitate nicht nur aus Kirchenvätern — diese z. Th. lateinisch und verdeutscht — sondern auch aus Plato, Cicero, Seneca u. A. Ebenso liebt es der Verfasser, illustrierende Beispiele aus der heiligen und Profangeschichte, mitunter im Uebermaße beizubringen; um die gegenseitige Verbindung und Handreichung der Glieder eines Leibes zu erläutern, begnügt er sich nicht mit den passenden Stellen von Paulus und Chrysostomus, sondern fügt noch die ganze lange Erzählung von Menenius Agrippa und seiner Fabel hinzu¹⁾. Dergleichen gelehrt Zuthaten möchte man freilich gerade von einem Professor erwarten. — Am wenigsten genießbar sind wohl für uns die Predigten über alttestamentliche Texte, namentlich aus der Urgeschichte in denen Alles nach föderalistischer Manier gedeutet und

¹⁾ Zum Beweise, wie Gott, wenn er gewollt, sein ganzes Volk durch Strafgerichte hätte vertilgen können, beruft er sich auf die Schlachten und Niederlagen von Marathon, Issus, Thermopylä, Artemisium, Salamis und auf den Katalaunischen Feldern, nicht ohne jedesmal wo möglich die Zahl der Umgekommenen anzugeben. S. 567 f.

als weissagendes Vorbild auf Christum und die Zeit der Erfüllung bezogen wird¹⁾). So sollen es wirklich schon die Väter verstanden und die Thatsachen und Hauptstücke der christlichen Heilslehre bereits begriffen und geglaubt haben²⁾). — Anerkennung verdient dagegen immerhin das Bestreben nach genauer Schriftauslegung im Einzelnen, sowie die Klarheit und logische Ordnung der — manchmal nur zu weit ausgesponnenen — Disposition mit sorgfältigem Anschluß an den Wortlaut und die Folge des Textes. Zunächst und vor Allem ist es freilich auf religiöse Belehrung abgesehen; gleichwohl aber bildet das erbauliche und sittlich-praktische Moment das Ziel und die Hauptsache, sei es im Laufe der Rede selbst, sei es am Schlusse nach den verschiedenen Arten der „Nützanwendung“. Manche dieser Predigten, zumal über neutestamentliche Texte, enthalten in der That, abgesehen von Geschmack und Sprache, viel Wahres und Treffendes. Einige sind Gelegenheitsreden, wie die Antrittspredigt als Professor und eine bei Anlaß der Jahrmesse, „wie die Handthierung des Christen beschaffen sein solle“ (1. Thess. 4, 6.), welche sich durch gute Beobachtung und Eingehen auf die Verhältnisse des täglichen Lebens auszeichnet. Als vorzüglich durch evangelischen Inhalt und Dringen auf thätigen Glauben verdienstliche bemerkt zu werden die zwei über „das

¹⁾ Relativ nüchtern in dieser Hinsicht ist die Predigt über das Zeichen des Regenbogens, deren Gedanken R. auch in einer eigenen Dissertation (Iridis theoria sacra s. de Foedere Noachico ejusque sacramento et c. 1705) entwickelt hat.

²⁾ Seine Argumentation ist kürzlich die: Henoch hat Gott gefallen; nun aber ist es unmöglich, Gott zu gefallen, ohne Glauben und zwar an Christum Jesum seinen geliebten Sohn, in welchem er uns ihm angenehm gemacht; folglich hat Henoch an Jesum Christum, den Sohn Gottes, und seine ganze Erlösungswahrheit geglaubt. S. 42.

stätige und ganze Opfer des Christen" (Röm. 12., 1.), die drei über „den Wandel in der Liebe nach dem Vorbilde Christi" (Eph. 5. 2.), diejenige über „das tägliche Bußwerk der Gläubigen" (Hiob 42., 6.) und über „Nathanael, der rechte Israelite" (Joh. 1., 48.). Aber auch zu starker Rüge der Missbräuche und Uebelstände in Staat und Kirche fühlt sich der Prediger nicht selten veranlaßt und gedrungen; er tadeln wiederholt und ungescheut die Wahlen zu den Aemtern nach Gunst, Ansehen und andern Rücksichten, das Sichzudrängen zu denselben aus Ehr- und Gewinn-sucht¹⁾, die fremden Kriegsdienste²⁾ und warnt davor als einer Gefahr, welche das gemeine Wesen in der Wurzel bedrohe; er eisert wider das wachsende Sittenverderben und die Machtlosigkeit der Mandate und Ordnungen

¹⁾ Ach, der verfluchte Eigennutz ist Greuels genug, der da macht, daß man die ohrenämter einzige und allein ansiehet als Mittel, zeitliche Fortun zu machen und sich in Reichthum und Ansehen zu setzen. Das ist eine über alle Maassen fruchtbare Mutterkünd, daraus allerlei unanständige, ärgerliche und gewissen-Loje Praktiken, Meineiden, Unterdrückung und Schindereien entstehen, dadurch die Ehr Gottes verdunkelt, die h. Obrigkeit verachtet, der Segen der Regierung gesteckt und allerlei Uebel über das ganze Land gezogen wird. Der verfluchte Eigennutz — zernaget nach und nach die Wurzeln Eures Staatsbaumes, daß wenn er verborret und zu Brennholz worden, der Haussvater kommen und die Axt diesem Baum an die Wurzel setzen und ihn aushauen wird." S. 363, 408.

²⁾ „Was ist zu halten von der der christlichen Profession eben so wenig, ja noch weniger als die Leibeigenschaft, anständigen militia mercenaria — da man ohne Unterscheid, will nicht sagen der Religion, die man doch in solchen Fällen oft feilträgt, sondern ohne Unterschied der Offensiv und Defensiv, der nöthigen und unnöthigen, gerechten und ungerechten Kriegen sich um einen schnöden Pfennig dingen oder kaufen und mit einem Kriegsfeind verbinden läßt, Menschen- ja Christenblut zu vergießen, darbei aber nicht weiß noch wissen kann, warum?" — Nicht undeutlich wird zugleich auf Frankreich als den Boden hingewiesen, woher die Sodom- und Gomorra-Früchte stammen „die Gott zum Gerichte herausfordern dürften". — S. 389, 412, 445.

dagegen, durch die nur Jedermann fund werde, welchen Lastern man nicht mehr gewachsen sei, und woraus nur Verachtung der obrigkeitslichen Gewalt und der Gesetze und größere Frechheit zu sündigen erfolgen könne. Ebenjowenig aber schont der Prediger auch seine eigenen Standesgenossen; mit strengen Worten straft er die unlautern, selbstsüchtigen Motive zur Wahl des geistlichen Berufs, was nur Miethlingsdienst und Schönrederei erzeuge¹⁾; ferner den Gebrauch unwürdiger Mittel zur Erlangung besserer Pfründen durch Nachwerben, Schmeicheln und Praktiken; mit Recht, sagt er, habe die Obrigkeit das sogen. Pfrundgeläufe verboten; „aber zu wünschen wäre es, daß wie man nicht darf laufen, man auch nicht dürfte schleichen; zu wünschen wäre es, daß wenn man den Praktiken die großen Porten zum Heilighum zuschließe, man keine heimlichen Neben- oder Hinterthüren ließe, darzu nur die einten und andern Glückskinder den Weg finden, von denen andere, oft alte, und mangelbare Kirchendiener sagen könnten: Freund, wie bist du hereingekommen?“ — Auch gewisse Mängel des gottesdienstlichen Lebens bleiben nicht ungerügt, wie die schon damals übliche Theilnahmlosigkeit am Kirchengesang, wobei man dasige „wie in einer Comödie, als bloße Zuhörer, und sich aufspielen läßt.“ — Das Feld der theologischen Kontroverse hingegen, sonst ein so beliebter Tummelplatz der Theologen vom Fach, wird hier nur sehr ausnahmsweise betreten, und noch

¹⁾ „Wollte Gott, daß Niemand anders als aufrichtige Nathanaele auf den Predigtstuhl berufen würden, so würden keine Miethlinge und Bauchdiener gesehen, so würde nichts Unerforstes, nichts Ungeprüftes, viel weniger etwas das nur zur Östentation und Schaustellung der Gaben gehört, sondern die bloße Erbauung der Kirchen in Einfalt des Herzens gesucht werden.“ S. 368, 408, 415.

weniger trifft man auf Neuherungen oder Anspielungen, in denen der Gegensatz zu den damals auftretenden kirchlichen Richtungen von rechts oder links zur Sprache käme. Ja, es finden sich vielmehr Stellen, welche offenbar die Pietisten in Schutz nehmen¹⁾, und andere, die man nach Sinn und Sprache geradezu einem Pietisten zuschreiben könnte.²⁾ — Im Ganzen stellt sich Rudolf als ein Prediger dar, der von aufrichtigem Glauben und Gottesfurcht besetzt und dem es um die Pfanzung praktischer Religiösität und Besserung der sittlichen Zustände hoher Ernst ist, bei dem aber in der Regel der gesetzliche Zug, die Richtung auf Erkenntniß und Willen stärker als das gemüthliche, innerliche Element hervortritt. Daher auch der häufig strafende und drohende Ton der Rede, den er mit Kraft und Wärme anschlägt, so daß man es wohl begreift, wenn

¹⁾ „Darum behüte uns Gott, daß wir Diejenigen nicht hassen, die aus Gott geboren sind, die Christum Jesum lieben und aus Liebe gegen Christum Jesum seine Gebote halten und sich von der Welt unbefleckt bewahren.“ — Und nach einer bekannten Stelle aus Tertullian: „Also sagen heutzutag viel Maul- und Modechristen: Dieser oder jener wäre anders ein guter Mensch; allein er ist zu scrupulos, viel zu gewissenhaft und genausinnig, er will nicht den gemeinen Weg gehen, reden und thun wie Andere und in der Gesellschaft mithalten; darum kann ich ihn nicht lieben. Behüte dich Gott, daß du dergleichen Reden, die aus einem weltgesinnten, unchristlichen Herzen kommen, nicht führst u. s. w.“ S. 267 f.

²⁾ „O wenn Jesus in uns empfangen worden, wenn Jesus in uns lebt durch einen lebendigen Glauben, herzliches Vertrauen und gewissenhaften Eifer für alles Gute, wider alles Böse, wenn das Leben Jesu sich an uns offenbart durch das wahre Bild und Gestalt Jesu, also daß man Jesum und sein Ebenbild an uns siehet in unsren Worten und Werken, voraus in einem demuthigen, liebreichen und gottesfürchtigen Wandel; — dann, dann können wir zu unserem Seelentrost völlig ver sichert sein, daß Jesus auch unser Immanuel, Gott mit uns, Gott für uns, Gott in uns seye.“ S. 320.

einer seiner Zuhörer versichert, er habe keine seiner Predigten ohne inneren heiligen Schauer anhören können.

Auch im Kirchenkonvent, einer aus den Stadtgeistlichen bestehenden, sowohl vorberathenden als administrativen Behörde, hatte Rudolf Siz und Stimme, und es ist leicht zu erachten, daß sein Rath und seine Beihilfe in theologischen Fragen und wichtig scheinenden Geschäften vorzugsweise in Anspruch genommen wurden. Einige Beispiele der Art mögen hier ihre Stelle finden, um so mehr, als sie überhaupt den Geist der Zeit zu bezeichnen dienen. Ueber gewisse Punkte in der Lehre des Professors der Theologie zu Lausanne, Elie Merlat, waren 1701 Klagen eingelangt, welche der Konvent begutachten sollte. Im Namen desselben erstattete Rudolf dem Rathen den Bericht, der dahin ging: Allerdings seien die betreffenden Lehrpunkte von nicht geringer Wichtigkeit und Tragweite, und wenigstens so, wie sie auf dem Papiere ständen, — ohne daß man den Herrn Theologus selbst dafür halten möchte — deistisch, socinianisch, manichäisch, pelagianisch u. s. w. Wie man auch die Ausdrücke entschuldigen möchte, einmal anstößig und unleidlich seien sie doch, und es wäre zu wünschen, daß die Angelegenheit einem ordentlichen Tribunal zugewiesen würde. So geschah es auch, indem sie zur Untersuchung an die kürzlich aufgestellte Religions-Kommission gelangte¹⁾. Ein Jahr später erhielten die beiden Theologen Rudolf und Lehmann den Auftrag, den Katechismus von Osterwald hinsichtlich der Frage zu prüfen, ob in der That,

¹⁾ Conventsman. vom 4. Aug. 1704. — Merlat, aus der Saintonge gebürtig, war schon vor der Revokation des Edikts von Nantes ausgewandert und nach Lausanne gekommen. Die Sache ist um so auffallender, als er sich zur strengsten Fassung des Calvinismus, der supralapsarischen, bekannt haben soll. Mémoires p. servir à l'histoire du Consensus. p. 23.

wie verlaute, anstößige Sätze darin enthalten seien, und ob derselbe als ein Liber symbolicus — d. h. doch wohl nur als ein kirchlich autorisiertes Buch — zu gedulden sei oder nicht.¹⁾ Das Gutachten, ohne Zweifel von Rudolf abgefaßt, lautete nun allerdings vom kirchlichen Lehrbegriffe aus nicht günstig: es weist nach, daß manche der vornehmsten Dogmen theils übergangen, theils ungenau und leicht mißdeutbar erklärt, andere geradezu der reinen und hergebrachten Lehrweise zuwider und dem Heidelberger Katechismus unmäßig dargestellt seien. Man wolle zwar weder dem Verfasser noch sonstemand zu nahe treten, könne jedoch demnach die Einführung und Approbation nicht empfehlen.²⁾ Die wenig zutreffende Rückantwort des neuenburgischen Dekans Tribolet und die Erklärungen Österwalds selbst bewirkten nur so viel, daß nach dem eingeholten Rathe von Zürich und Basel kein weiteres Aufsehen von der Sache gemacht wurde. Das Verhältniß zu Österwald war auch späterhin ein freundliches und achtungsvolles, und es mag vielleicht schon als ein Anzeichen des Übergangs zu mildern Ansichten erscheinen, daß der Konvent 1717 ihm noch schriftlich Freude und Dank über seinen Besuch in Bern bezeugte und ihm versicherte, man werde gerne bereit sein, gegen die Angriffe Maudé's — des Mathematikers und eifrigen Calvinisten in Berlin —

¹⁾ Conventis man. v. 25. Nov. 1702.

²⁾ Man sehe das Gutachten in ausführlichem Auszuge b. Schweizer: Die Zentraldogmen der ref. Kirche, II., S. 767 ff. Derselbe bemerkt darüber: „Man weiß diese Censur nun billiger zu beurtheilen, als es über 100 Jahre lang nicht üblich gewesen ist. Das Urtheil ist keineswegs ein willkürliches, animosches, nur herrisches, es ist vielmehr in sofern wohl begründet, als es der festgehaltenen Orthodoxie gegenüber die von Österwald eingeschlagene Richtung als eine abweichende und neue bezeichnet, ja den Unterschied viel vollständiger erkennt, als die Vertheidiger Österwalds und vielleicht auch dieser selbst.“

für ihn einzustehen, um so mehr, als man sich selbst mittelbar dadurch kompromittirt sehe.¹⁾ — Eine Verhandlung an sich unbedeutender Art, aber interessant wegen der Wichtigkeit, dir ihr beigelegt wurde, betraf die Aufstellung einer Orgel in der Kirche zu Burgdorf im Jahre 1703. Dieselbe war ohne Autorisation geschehen; das Instrument sollte aber nach der Versicherung nicht zum Gottesdienste, sondern nur zu den Aufführungen einer Musikgesellschaft gebraucht werden. Gleichwohl fand der Rath es für nöthig, deswegen eine eigene Kommission, bestehend aus drei Weltlichen und drei Mitgliedern des Konvents, worunter Rudolf, niederzusezzen, auf deren Antrag die Orgel wieder weichen mußte. So puritanisch streng hielt man fortwährend an den reformirten Begriffen von Einfachheit in Kultus und Kirche, und es dauerte noch fast ein Vierteljahrhundert, bevor die Errichtung einer Orgel im Berner Münster vom Großen Rath mit 60 Stimmen gegen 40 beschlossen wurde²⁾.

Wenn schon nicht mit Erfolg begleitet, so doch aller Anerkennung werth war die Bemühung des Kirchenkonvents zu Gunsten der verurtheilten Wiedertäufer im Jahre 1714, bei welcher auch Rudolf persönlich mitwirkte. Schon seit der Reformation hatte sich das Täuferthum mächtig im Lande verbreitet, und die religiösen Grundsätze dieser

¹⁾ Conventsman. v. 26. Sept. 1717.

²⁾ Stanz: Münsterbuch. — Bern 1865. S. 173. Große Aergerniß erregten auch 1728 bei manchen Landgeistlichen, und nicht nur bei diesen, die als Zierrath angebrachten, nicht eben sehr geschmackvollen Posauenenengel, gegen die selbst von Kanzeln geeisert wurde, so daß die Obrigkeit gegen die Betreffenden einzuschreiten sich veranlaßt sah. Es war wohl nicht bloß die Nacktheit der Figuren, sondern vielmehr die Anbringung von Bildern an hl. Stätte überhaupt, was dem reformirten Bewußtsein bei seiner strikten Auffassung des 2. Gebotes Anstoß gab.

Sekte über den christlichen Charakter der Obrigkeit, die Verweigerung des Eides, der allgemeinen Wehrpflicht und der Uebernahme bürgerlicher Beamtungen ließen ihre Duldung als durchaus unverträglich mit den Grundlagen und dem Bestande des bernischen Gemeinwesens erscheinen. Nach einigen meist vergeblichen Versuchen, die Täufer durch öffentliche Gespräche zu gewinnen, war und blieb es daher herrschendes Ziel der inneren Politik, diese Leute womöglich ganz aus dem Lande zu entfernen, um so mehr, als auch das gemeine Volk zuweilen, wie im Emmenthal, offen für sie Partei nahm und sich gegen die Organe der Regierung zur Wehr sekte. Es erfolgte zu dem Ende eine Reihe von „Täufer-Mandaten“, welche bald in milderer, bald in strengerer Weise Behandlung, Gefängniß, eidliche Verweisung gegen die Renitenten verhängten; ja es kam in einzelnen besonders gravirenden Fällen wiederholten Gelübb- und Bannbruches sogar bis zur Todesstrafe. Noch im Jahre 1695 wurden die früheren Mandate auf's Neue eingeschärft, und zugleich die mehrmals Verwiesenen und Zurückgekehrten, sowie namentlich die Lehrer und sogenannten Zeugnißgeber mit Leibes- und Lebensstrafen, oder mit Versendung auf die Galeeren und Deportation über Meer bedroht¹⁾. Da man sich jedoch scheute, die Galeerenstrafe in eben dem Augenblicke anzuwenden, in welchem man sich so eifrig um die Erledigung der französischen Protestanten von den Galeeren bemühte, so trat der Gedanke an Deportation stets bestimmter in den Vordergrund²⁾, und es bot sich dazu die beste Gelegenheit, da der Führer einer Auswanderungsgesellschaft nach

¹⁾ Gedruckte Wiedertäufer-Ordnung v. 20.—27. Februar 1695.

²⁾ Rathsmann. v. 28. Sept. 1701 und 17. April 1709.

Pennsylvania, Georg Ritter, sich zur Mitnahme von fünfzig Wiedertäufern auf Kosten der Regierung anheischig mache. Allein die am 18. März 1710 zu Schiffe abgegangene Expedition wurde auf Betrieb der holländischen Mennoniten in Nimwegen angehalten, die zwangsläufig Durchführung der Deportirten schlechtweg verhindert und jeder für frei erklärt, der den niederländischen Boden betrete, was sich auch die Täufer sämtlich zu nutze machten¹⁾. Indes erboten sich bald darauf die Generalstaaten und der König von Preußen, alle im Lande befindlichen Wiedertäufer bei sich aufzunehmen, wosfern man ihnen freien Abzug gestatte²⁾. Man war froh darüber in der Hoffnung, sie alle auf einmal loszuwerden, und durch ein offenes Mandat wurde ihnen von der Erlaubniß und der Aufrichtung Kenntniß gegeben, binnen Jahresfrist, unter der einzigen Bedingung nicht wiederzukehren, mit ihren Familien und ihrem Vermögen ohne den sonst üblichen „Abzug“ auf Kosten der Generalstaaten nach Holland abzureisen³⁾, während die dortigen Mennoniten und der niederländische Bevollmächtigte es auch ihrerseits an dringender Ermunterung und Einladung nicht fehlten ließen⁴⁾. Wirklich verreisten den 13. Juli 1711 bei 500 Personen auf fünf Schiffen mit einem Gesamtvermögen, das auf 600,000 Pfund geschätzt wurde. Nur zu bald aber mußte man

¹⁾ Sehr interessant ist die dahierige Korrespondenz des diplomatischen Agenten im Haag, General de Pême de St. Saphorin an den Schultheissen Willading, in einem Separatbande des Staatsarchivs.

²⁾ Rechz vom 28. Jan. 1711. (Deutsch. Spruchb. Lit. DDD. S. 66 f.)

³⁾ Gedruckte Publikation v. 11. Febr. 1711.

⁴⁾ Zuschrift der holl. Mennoniten an die bern. Wiedertäufer v. 31. März 1711. (Conventsarch. T. VIII., fol. 552.)

erfahren, daß Viele im Lande zurückgeblieben, Andere z. Th. schon unterwegs wieder umgekehrt waren und nun die Uebrigen von der Abreise abzuhalten suchten; daß der gerühmten Wahrheitsliebe und Ehrlichkeit zuwider vielfach Täuschung und Gefährde getrieben und den Behörden sogar thätlicher Widerstand geleistet wurde. Unter solchen Umständen hielt es die Regierung für ein Recht und eine Pflicht der Nothwehr, die längstgedrohten Maßregeln der Strenge ohne Schonen in's Werk zu setzen, was sie durch Publikation vom 24. Mai 1714 unter ausführlicher Darlegung der Gründe und des Sachverlaufs dem Lande kund thut. Zu gleicher Zeit aber wurden auch eine Anzahl Gelübbbrüchiger zu nochmaliger Verbannung, und fünf zu schwerer Arbeit taugliche Männer, theils Lehrer, theils zweifällige, zur Ablieferung auf die sizilianischen Galeeren verurtheilt¹⁾). Gegen dies übermäßig harte Verfahren glaubte nun der Kirchenkonvent aufzutreten zu sollen, indem er der obersten Landesbehörde ein Memorial einreichte und durch den Dekan Hopf, den Prof. Rudolf und den Pfr. Nöthinger als Deputirte mündlich unterstützen ließ. Mit aller Ehrerbietung, aber auch mit allem Nachdrucke, wurde darauf hingewiesen, wie die Galeerenstrafe, sondersich in Italien, die Betreffenden einer fortwährenden Qual, der Verführung zum Laster und zum Absfall vom Glauben, zur Verstockung und Unbußfertigkeit, und mithin der dringendsten Gefahr des Seelenverderbens preisgebe und für schlimmer als der Tod zu achten sei. Es wird zu

¹⁾ Es waren dieß Hans Lüthi von Schauselbühl, Ag. Lüzel-lüh, Nikl. Baumgartner, Pet. Wüthrich und Jos. Probst von Trub, welchen nachher noch Christ. Liebegg aus der Pfalz, „anderen fremden Lehrern zum Schrecken“, beigefügt wurde. — Rathsm. v. 24. Mai und 6. Juni 1714.

bedenken gegeben, daß die der Obrigkeit von Gott anvertraute Gewalt auch ihr Maß und ihre Schranke habe und nicht zum Verderben, sondern immer nur, auch im Strafen, zum Heil der Seelen gebraucht werden dürfe. Es wird ferner erinnert, daß während früher zur Ausrottung des Täufertums, welches Gott dem Lande als „Pfahl in's Fleisch“ zur Züchtigung gegeben, auch die härtesten Mittel, wie eben die Galeerenstrafe,¹⁾ nichts gefruchtet, die letzthin bewiesene Gelindigkeit dagegen das Uebel bedeutend vermindert und man der Hoffnung, davon befreit zu werden, wohl Raum geben dürfe, ohne zu solchen Extremitäten zu schreiten, welche in reformirten Ländern überall verworfen und verabscheut würden. Nur die Feinde der Wahrheit bedienten sich ihrer, um die Bekänner derselben zum Absalle zu bringen; wie aber könnte man es jenen mit Fug und Schein vorwerfen, wenn man selbst ihnen solche Opfer zur Peinigung überlieferte? Auch in Frankreich seien ja manche Reformirte, nachdem sie sich geflüchtet, aus Gewissensdrang trotz der königlichen Gebote zurückgekehrt und Märtyrer des Glaubens geworden. Wie traurig, wenn die verurtheilten Täuffer, gleich den früheren, wirklich abfielen! — und Welch' ein Triumph für ihre Meinungsgegenossen, Welch' ein Gegenstand des Nachdenkens unter dem Landvolke, das ihnen ohnehin meist günstig sei, wenn sie beständig blieben! — Man sei weit entfernt, der Obrigkeit in weltlichen Dingen einreden zu wollen; aber hier, wo es sich um das Heil der Seelen, die Ehre der Kirche und des Namens Christi handle, habe man

¹⁾ Schon 1671 waren einige Täuffer gefesselt auf die venezianischen Galeeren abgeführt worden. Mandaten-Buch Nr. 8, fol. 575.

nicht umhin gekonnt, für diese Leute, von welchen doch gerade sie, die Geistlichen, am meisten zu leiden hätten, aus unparteiischer christlicher Liebe Fürbitte zu thun¹⁾. — Gleichwohl verfehlte die eben so einleuchtende wie eindringliche Verwendung ihre Wirkung gänzlich, ja sie wurde als ungebührliche Opposition gegen einen wohlerwogenen und nothgedrungenen Beschluß der obersten Landesbehörde und Patrocinirung des Täuferthums sehr übel vermerkt, und dem Konvente das Mißfallen darüber bezeugt, mit dem Verdeuten, „künftighin größere Vorsichtigkeit zu gebrauchen, um nicht zu allerhand ungutem Gerede zu Stadt und Land Anlaß zu geben²⁾“. Dazu mochte wohl auch eine gewisse Mißstimmung gegen die Geistlichkeit überhaupt beitragen, der man schon von Langem her vorwarf, durch den Unfleiß, die Unfähigkeit und den anstößigen Wandel mancher ihrer Glieder dem Sektenwesen Grund und Vorwand zu gewähren³⁾.

Von weit größerer Bedeutung und Tragweite waren allerdings die Fragen und Gegensätze, welche sich um den Pietismus und die Opposition der Waadtländer Geistlichkeit gegen die staatskirchliche Orthodoxie bewegten und

¹⁾ Conventsman. I., fol. 580—584.

²⁾ Rathsmann. v. 19. Juli 1714. — Gar sonderbar kontrastirt damit der gleichzeitige Beschluß des Evang. Städtetages in Aarau, durch welchen jedem von den französischen Galeeren befreiten Protestanten ein Reisegeld von 100 R.-Th. und ebenso viel den in Piemont Gebliebenen bewilligt wurde. Behender: Bern. Kirchengesch. Bd. IV. S. 142.

³⁾ Unbegründet war die Beschuldigung keineswegs, wie selbst der Konvent zugibt und auseinandersezt in seinem merkwürdigen „Gutachten über die Täufersekte, ihre Zunahme und Mittel dagegen“ von 1693. Abgedruckt in m. Beiträgen zur Geschichte der Schweiz. reform. Kirche, zunächst derjenigen des Kant. Bern. Bern, 1841, Heft I, S. 133 ff.

nach einander sowohl Kirche als Staat in Spannung und Aufregung versetzten. Wir müssen, um das Verhalten Rudolfs in der einen und in der andern dieser Krisen desto besser zu begreifen, auf den geschichtlichen Verlauf derselben etwas näher eingehen.

Die oft gehörte Behauptung, der Pietismus sei in Bern¹⁾ von Anfang an eine von außen herein-gebrachte fremde Pflanze gewesen, können wir keineswegs für richtig halten, ohne damit zu läugnen, daß zu seiner Entwicklung auch äußere Einflüsse beigetragen, und daß er mit ähnlichen Erscheinungen in andern Theilen der protestantischen und selbst der katholischen Kirche in innerer Verwandtschaft gestanden habe. Von einer Einwirkung des deutsch-lutherischen Pietismus auf die Entstehung der schweizerischen, speziell bernischen sind kaum schwache und zweifelhafte Spuren zu entdecken²⁾. Viel eher möchte man annehmen, wenn je die pietistische Bewegung auf einen äußern Anstoß zurückzuführen sein sollte, so wäre dieser von dem puritanischen England und den reformirten Niederlanden ausgegangen, wo bekanntlich schon längst ein

¹⁾ Vgl. zum folgenden m. Aufsatz: Sam. König und der Pietismus in Bern — Berner Taschenbuch für 1852; und Bernard: *Le Piétisme à Berne à la fin du 17^{me} siècle.* Berne 1867. — In Vielem unrichtig und konfus ist dagegen die Darstellung dieser Episode bei Vulliemin: *Hist. de la Confédération Suisse dans les 16^{me} et 17^{me} siècles*, T. III., Par. et Laus. bes. S. 279 ff.

²⁾ Wenn auch Ritschl (Geschichte des Pietismus in der ref. Kirche. Bonn, 1880, S. 494) sagt, seit 1689 sei der Pietismus der deutsch-lutherischen Art in die Schweiz importirt worden, so erlangt dies eines genügenden Beweises und kann höchstens nur theilweise und für später zugegeben werden. — Hat man doch umgekehrt von lutherischer Seite es Spenern zum Vorwurf gemacht, daß er manche folgenschwere Unregungen in der Schweiz empfangen und spezifisch reformirte Ideen und Institute in's Luthertum verpflanzt habe. H. Schmid: *Die Gesch. des Pietism.* Nördlingen, 1863, S. 435 ff.

Dringen auf lebendiges Christenthum, auf Bekehrung und Glaubensbethebung sich geltend gemacht hatte; allein auch hier fehlt es, trotz des häufigen Besuchs dortiger Hochschulen von Seite schweizerischer Studirender, an festen Anhaltspunkten, ja gerade die Wortführer des bernischen Pietismus stellen es des bestimmtesten in Abrede, daß sie bei ihrem Aufenthalte im Auslande — „an Orten, wo man zu der Zeit vom Pietismus gar nichts gewußt“ — die Anregung zu demselben empfangen hätten.¹⁾

Man hat sich vielmehr zu erinnern, daß zu einer Zeit ähnliche Verhältnisse und Bedürfnisse, ähnliche Uebel und Gebrechen wohl auch in verschiedenen Ländern ähnliche Gegenwirkungen und Heilungsbestrebungen hervorruften. In Bern waren namentlich die religiösen und sittlichen Zustände solcher Art, wie sie bei ernstern und tiefer angelegten Gemüthern ein Gefühl der Nichtbefriedigung und ein Verlangen nach Besserem erzeugen mußten. Wohl herrschte in der Kirche die reformirte Orthodoxie in ihrer schulmäßig ausgebildeten Gestalt, und man sah streng darauf, daß von diesem Vermächtnisse der Väter nicht abgewichen werde; allein der lebendige und lebendigmachende Glaube wurde gerade durch die einseitige Ueberschäzung der doktrinären Rechtgläubigkeit im Ganzen keineswegs genährt und gefördert. Als Hauptmerkmal der Frömmigkeit galt meist nur äußere Rechtschaffenheit und regelmäßiger Kirchenbesuch, der wesentlich selbst auf Verordnung und Herkommen beruhte. Aber auch die übliche, „methodische“ Predigtweise mit ihrer lang ausgesponnenen Art der Behandlung bei mehr gesetzlichem als evangelischem Inhalte war wenig geeignet, wahrhaft religiöses und christliches

¹⁾ Sam. Guldin: Kurze Apologie der sog. Pietisten. Philadelphia, 1718, 4°, S. 3.

Leben zu wecken.¹⁾ Dazu kam noch, daß die Geistlichkeit in Bezug auf Amtsführung und Lebenswandel zum Theil Vieles zu wünschen übrig ließ.²⁾ Unter den höhern, ton-angebenden Ständen nahm Weltgeist, Genussucht, Neppigkeit, Prachtliebe und Aufwand immer mehr überhand, vorzüglich genährt durch die Gewohnheiten und den frivolen Geist, den die vielen Offiziere in fremden, zumal französischen Diensten mit heimbrachten. Zum Theil eine Folge davon war das ehr- und ämtersüchtige Treiben, gegen welches auch Rudolf seine warnende Stimme erhob, und welches man unter dem Namen von „Standeskrankheiten“ öfter aber erfolglos zu bekämpfen suchte. Wie nachtheilig dieß Alles auf die Bürgerschaft und das Landvolk zurückwirkte, läßt sich leicht denken, und eben so begreiflich ist es auf der andern Seite, daß Angesichts solcher Mißstände die Frage nach dem wahren und lebendigen

¹⁾ Selbst im Großen Rathe kam dieß zur Sprache, der dem Schulrathe den bezeichnenden Auftrag ertheilte: „Da das Pre-digtamt heutzutag sich immer mehr der Redekunst annähern will, zu untersuchen, ob es nicht bloßer Dingen auf die Auslegung der hl. Schrift zurückzuführen sei.“ — Rathsmann. v. 7. März 1694.

²⁾ Schon in einem gedruckten Täufer-Mandate vom 3. Sept. 1585, das von den Kanzeln verlesen werden mußte, heißt es deshalb: „Besonders unter üch Predicanten und Kilchendieneren „(sind) etliche gar unslyzig im Predigen und Hußhalten, dem „siederlichen läben, Trunkenheit und Füllery, auch anderen „üppigkeiten und unzuchten ergäben, Und by dem weltlichen „Stand derglychen laster auch vorhanden sind, — wölches „die fürnemste vrsach, das vil frommer Gottsförchtiger lütten, „so Christum von herzen suchend, sich ergerend, von unseren „Kilchen sich trönnend und absündender.“ — Am Schlusse noch die Ermahnung, „sich des Bächens und Schlemmens, Jagens, „Schießens, auch anderer Weltlichen, ihrem beruff nit zimmen-“den händlen ze überheben, Ein züchtigen, Erbaren, zügsamen „wandel und läben ze führen und dem gmeynen volch ein gut „exempel vorzetragen.“ — Behender, II, S. 164 ff. Dergleichen wiederholte sich fortwährend von Zeit zu Zeit, z. B. noch 27. Febr. 1695 (Rathsmann.).

Christenthum und das Bedürfniß besserer Nahrung bei
Vielen erwachte.

Dieß zeigte sich auch schon bei Anlaß der Erscheinung gewisser Persönlichkeiten, welche wie Zugvögel durch's Land kamen, und ebenso schnell wieder verschwanden, ohne bestimmte und dauernde Spuren von Wirksamkeit zu hinterlassen. So ein lüneburgischer Student, Theodor Wolters, der 1689, — ein zu Zürich wegen Irrlehren verstoßener Kandidat Heinrich Ziegler, der 1693 einen Augenblick in Bern auftrat; Beide wurden übrigens, da sie gewisse ungesunde Meinungen zu erkennen gaben, in Kurzem fortgewiesen. Wenn es ihnen auch an einigem Zulauf nicht fehlte, so beweist dieß eben nur so viel, daß ein religiös empfänglicher und nach Neuem verlangender Boden bereits vorhanden war. Größeres Aufsehen erregte 1696 die Ankunft zweier sächsischer Studenten, Kirch und Darsdorf, in Begleitung eines Frauenzimmers, welche, angeblich auf einer Reise nach Jerusalem begriffen, eine Zeitlang in einem Privathause sich aufhielten, von Leuten aus allen Ständen besucht und mit Geschenken aller Art überhäuft wurden; bald aber legte sich auch hier die Regierung in's Mittel, indem sie die Entfernung der allerdings etwas mysteriösen und abenteuerlichen Gesellschaft bewirkte. Für den einheimischen und ursprünglichen Charakter des bernischen Pietismus zeugt jedoch offenbar eine Thatache, welche der Anwesenheit jener mehr oder weniger zweideutigen Fremdlinge der Zeit nach vorherging: im Frühjahr 1689 begaben sich nämlich vier junge Berner zur Fortsetzung ihrer Studien nach Genf; es waren dieß Sam. Güldin, Sam. Dick, Sam. Schumacher und Christoph Luz; sie vereinigten sich zu dem festen Vorsaße, „eine christliche „Reise zu thun, alles Disputiren und Banken, wie unter

„Studiosis gemein, fahren zu lassen und einen göttlichen „Schatz zu sammeln.“ Von Genf gingen sie nach Lausanne, wo sie anfingen, Morgens und Abends unter sich Gottesdienst zu halten. Ein nachheriger Aufenthalt im Auslande, namentlich in Holland hatte nach ihrer Aussage keinen wesentlichen Einfluß auf ihre Gesinnung, obwohl Schumacher allerdings die Labadistische Gemeinde unter Yvon besuchte; wohl aber verfiel er und auch Güldin nach seiner Heimkunst in schwere geistliche Ansechtungen, bis sie fast zu gleicher Zeit (1693) zur Wiedergeburt und zum völligen Glauben gelangten. — Uebrigens versicherten sie, in allen Stücken rechtgläubig zu sein und keine besondern Meinungen zu hegen. Indessen trat auch in Bern die religiöse Bewegung stets deutlicher und kräftiger hervor, der sich selbst Männer von Bedeutung und Einfluß geneigt zeigten; besonders eifrig huldigten dieser Richtung einige Frauenzimmer aus angesehenen Familien; man fand sich hier oder dort zusammen zu geistlicher Unterhaltung, zum Lesen der Schrift und erbaulicher Bücher, unter denen freilich auch solche von Jakob Böhme, Hiel, Jane Leade und andern Mystikern gewesen sein sollen; es waren nicht eigentliche regelmäßige, aus den gleichen Personen bestehende Conventikel, auch wurden sie keineswegs von den pietistisch gesinnten Geistlichen veranstaltet oder geleitet, wenn auch hin und wieder der Eine oder der Andere zufällig beiwohnte. Von der Stadt aus verbreitete sich die Erweckung auf dem Lande, indem die ernste und lebendige Predigt jüngerer, glaubenseifriger Seelsorger überall das Landvolk zum Theil aus weiter Entfernung herbeizog. Dagegen wird man sich nicht verwundern, daß die Stadtgeistlichkeit, vor Allen der Dekan Strauß, sein Nachfolger Sam. Bachmann und der Pfarrer Ehen, dem

neuen Wesen, welches von den gewohnten Formen der Kirchenfrömmigkeit so sehr abwich und ihr Ansehen zu verringern drohte, nicht mit günstigen Augen zuschaute.

Ungleich mehr Sinn und Verständniß für die bewegenden Gedanken des Pietismus zeigte jedoch Prof. Rudolf, ja er war, man möchte wohl sagen, dem Grundsätze nach Pietist. Darauf deuten nicht etwa nur vereinzelte Neußerungen in seinen Predigten, sondern er stellt es überall als Axiom auf und wiederholt es mit allem Nachdruck, daß die Theologie nach Art und Absichtung durchaus praktisch sei und sein müsse.¹⁾ Dies gebe auch die heil. Schrift klar genug zu verstehen, wenn sie dieselbe eine „Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit“ nenne, womit zugleich jede Scheidung von Weisheit und Heiligung ausgeschlossen werde. Er verwirft daher nicht allein die Subtilitäten eines Thomas v. Aquino u. A., sondern überhaupt jedes müßige und bloß theoretische Scheinwissen von Gott und göttlichen Dingen bei unlauterer und verkehrter Gesinnung, das sich als Theologie ausgebe und breite. Ein großer Irrthum sei es, zu meinen, die Theologie, statt als Arznei der Seele zu dienen, sei nur zur Verstandesübung erfunden worden. Er wenigstens halte den nicht für einen Theologen, sondern höchstens für einen Historiker, welcher über den historischen Glauben nicht hinauskomme, indem er die Worte und Lehren der Schrift zwar vermöge des Verstandes und Gedächtnisses inne habe, im Herzen jedoch von Glaubensgefühl und Glaubenserfahrung, von Heilsbegierde und Zucht der Selbstverläugnung nichts wisse; ebenso sei auch derjenige nicht mehr

¹⁾ *Enimvero si disciplina quaelibet ex proposito fine aestimanda venit, Theologia mere practica est dicique debet.*
— *Theol. Doct. et Discip. p. 6. — Ebenso Diss. de Natura Theologiæ (Bernæ 1701) p. 24 und Theol. christ. p. 16.*

als ein Grammatikus, dessen ganze Weisheit beim Buchstaben stehen bleibe, ohne daß er durch Belehrung des hl. Geistes den Eingang in's innere und verborgene Heiligtum des Umgangs mit Gott gefunden. Wem es an Glauben und Glaubenserfahrung mangle, meint Rudolf, dem sei das Meiste in der Schrift nicht mehr nütze als ein bedeutungsloser Buchstabe, gleichwie für den Unfudigen in der Mathematik die algebraischen Gleichungen eben nur Buchstaben und weiter nichts enthielten. Auch im täglichen Verkehr kam er den pietistisch Gesinnten, besonders unter seinen Schülern, freundlich entgegen, ließ sich mit ihnen gern in religiöse Gespräche ein und äußerte mehrmals, wenn von den deutschen Pietisten die Rede war, er halte viel auf ihnen; es seien allem Anschein nach „wahrhaft fromme Leute“. — Dennoch konnte und wollte Rudolf den Theologen und zwar den orthodoxen Theologen keineswegs verläugnen. Als Haushalter über die Geheimnisse Gottes, als verordneter Lehrer der geöffneten Wahrheit, die er freilich in der reformirten Kirchenlehre ausgedrückt fand, fühlte er sich verpflichtet, diesen anvertrauten Schatz rein, unverfälscht und unverkümmert zu bewahren. Es war daher auch nicht seine Absicht, wie man vielleicht denken möchte, nur etwa das unmittelbar Praktische und Erbauliche der christlichen Lehre zu behandeln und hervorzuheben, wiewohl er allerdings zugiebt, daß gewisse abstrusere Dogmen derselben als mehr der Theorie und nicht direkt zur Besserung des Lesers dienend, in der hl. Schrift übergangen oder doch nur angedeutet würden. Keineswegs aber dürfe die Theologie sich nur auf die Verheißungen und Vorschriften beschränken, ohne auch auf die Streitfragen und gegnerischen Angriffe einzugehen, nach dem Sinn der Remonstranten, die für jeden

Irrenden die Aufnahme in die Kirche verlangten. Denn Alles, was die Schrift lehre, fügt er ausdrücklich hinzu, daß habe auch praktischen Zweck und Bedeutung, jedes an seinem Ort und in seiner Weise. Demnach hat Rudolf, wie wir wissen, das dogmatische System sorgfältig nach allen Theilen ausgeführt, daneben aber, namentlich in seinen Dissertationen, in der Regel nicht versäumt, auch auf das praktische Moment der betreffenden Lehre aufmerksam zu machen. So lange nun die pietistische Richtung sich innerhalb der kirchlich rechtgläubigen Schranken hielt, so lange konnte er ihr seine Zustimmung nicht versagen; und er war ja nicht der Einzige — man denke nur an die Niederländer Gisbert Voëtius, Wilh. Teeslinck u. A., bei denen sich ebenfalls der Eifer für lebendige Frömmigkeit mit der strengsten Orthodoxie verband. Wo er jedoch einen Anfang theoretischen oder praktischen Irrthums wahrzunehmen glaubte, da konnte er nicht umhin, sich demselben entgegenzusetzen. Mußte zudem nicht gerade er bei seiner reichen Geschichts- und dadurch geschrägtesten Menschenkenntniß am besten wissen, wie leicht eine ursprünglich gute und reine Bewegung ausarten und sich in's Ungesunde und Schwärmerische verirren könne; und wenn er deshalb auch für den Pietismus einige Besorgniß hegte, so hat die Folge ihm nicht durchaus Unrecht gegeben. Man sieht, es war ein doppeltes Interesse, das religiös-praktische der Frömmigkeit und das dogmatisch-kirchliche der Rechtgläubigkeit, welches sich bei ihm die Waage hielt, je nach Umständen auf der einen oder der andern Seite überwog und seine anscheinend schwankende Haltung in der pietistischen Angelegenheit verursachte.

Wie wenig er es besonders in Sachen der Lehre leicht zu nehmen geneigt war, ergab sich, sobald die ersten Zeichen

und Erscheinungen des Pietismus in den Behörden verhandelt wurden. Der Professor der griechischen Sprache, Elisäus Malacrida¹⁾ war mit dem obewähnten „Lüneburger“ Wolters in einige Berührungen gekommen, hatte aber den Verkehr mit ihm abgebrochen, da er seine geheimen Meinungen verstanden, und sich von jedem Verdachte gereinigt. Veranlaßt durch ein Schreiben von Zürich²⁾ brachte man jedoch 1693 im Konvent die Sache auf's Neue vor, und Rudolf erinnerte dabei an eine vor einiger Zeit gehaltene Predigt Malacrida's, über die dieser sich indeß wieder genügend verantworten konnte. Noch stürmischere Sitzungen aber veranlaßte die Vorlage einer anonym zirkulirenden Klageschrift, worin Malacrida vieler Irrthümer, des Indifferentismus in der Lehre, und als Ursache der entstandenen Irrungen und Neuerungen ange- schuldigt wurde.³⁾ Es war selbst von der Purifikation des Konvents die Rede, und man ließ den Streit durch Dekan Strauß, Bachmann und Rudolf bei'm Großen Rath anhängig machen. Eine von diesem niedergesetzte Kommission sollte nun überhaupt untersuchen, was „der Lüneburger“ für Versammlungen gehalten und was für Gifte er ausgestreut habe. Die Geistlichen verlangten, daß

¹⁾ Sein Großvater gleichen Namens hatte sich aus dem Weltliner-Morde 1620 gerettet. Der Vater, Peter M., war Pfarrer zu Reutigen und Wyl und starb 1684. Er selbst begleitete 1686 eine Anzahl Berner-Kolonisten als Prediger nach Potsdam, erhielt aber schon 1687 die gewünschte Professur der griech. Sprache und wurde zuletzt 1718 als Theologus Rudolf's Nachfolger, den er indeß nur um ein Jahr überlebte.

²⁾ Dasselbe betraf vermutlich den früher genannten H. Ziegler.

³⁾ Der Verfasser war ein Stud. Joh. Altmann, der sich nachher selbst dazu bekannte und gegen M. seine Reue bezeugte. Er wurde Pfarrer zu Gebilstorf und Lüßlingen und starb 1723 als Gymnasiarcha. Wir werden ihm noch weiter begegnen.

auch Malacrida vorgeladen werde; wogegen aber die Weltlichen, vor Allen der Schulrathspräsident Bernhard von Muralt, sich auf's Lebhafteste seiner Annahmen. Es blieb bei einer bloßen „brüderlichen Konferenz“, in Folge welcher der vorsitzende Benner von Büren die Unschuld des Beklagten mit Vergnügen anerkannte und der Große Rath am 7. März 1694 dieselbe in aller Form bekräftigte.¹⁾ Immerhin hatte die Sache bedeutend Aufsehen gemacht und sollte auch diesmal noch nicht zur Ruhe kommen. Man wußte nun einmal überhaupt im gewöhnlichen Publikum die Bewegung sich nicht anders zu erklären, als daß sie in neuen und fremden Lehren ihren Grund haben müsse, und es läßt sich nicht läugnen, daß einzelne Symptome zu dieser Ansicht beitragen, daß unreife und überspannte Begriffe, wie in Zeiten geistiger Aufregung gewöhnlich, mitunter Raum fanden, daß mystische Bücher hier und da gelesen wurden²⁾, daß auch fanatische Auftritte vorkamen, denen man jedoch nur allzuviel Gewicht beilegte. Besonders aber, scheint es, erweckte der große Anteil, welcher den deutschen Reisenden Anfangs 1696 bewiesen wurde, die Aufmerksamkeit und das Misstrauen der Regierung; man hielt es für Zeit und geboten, der wachsenden Unruhe und Parteierung entgegen zu wirken, und zwar vor Allem in herkömmlicher Weise dadurch, daß man für die Sicherung der reinen Lehre und Abwehr wirklicher oder

¹⁾ Die Erzählung dieser Vorgänge ist aus Mittheilungen Malacrida's und eines Freundes desselben geschöpft, was wohl zu beachten ist. *Acta pietistica. Bern. St.-Bibl. MSS. Hist. Helv. III, 31, fol. 406.*

²⁾ In pietistischen Kreisen wurde z. B. kollektirt, um die Schrift von J. Leade, „Offenbarung der Offenbarungen“ in deutscher Ueberzeugung drucken zu lassen. Selbst der hochangesehene Dekan Thormann von Lüzelstüh trug dazu bei, freilich nur, wie er sagte, aus Commiseration für den armen Ueberzeuger.

möglicher Irrthümer Sorge trug. Eine neue Formel sollte zu dem Ende entworfen werden, und es war kein Anderer als Rudolf, dem diese Aufgabe zufiel.

Die von ihm aufgestellten 19. Thesen¹⁾ haben ihm wohl am meisten Tadel und Ungunst zugezogen, obwohl näher betrachtet er es keineswegs verdiente. Natürlich konnte er nicht bei dem Wenigen stehen bleiben, was etwa von irrgen Ansichten in unmittelbarer Umgebung bemerkt wurde; er mußte vielmehr auch vorbeugend verfahren und sich gegen die mancherlei abnormalen Ideen und Tendenzen richten, wie sie weiterhin in pietistischen und verwandten Kreisen an's Licht traten und bei der Neigung der Gemüther nur zu leicht Verbreitung und Eingang finden konnten. Dadurch gewann es freilich einigermaßen den Anschein, als ob diese Irrthümer, Quietismus, Quackertum, Chiliasmus u. dgl. den einheimischen Pietisten geradezu und allgemein zugeschrieben würden²⁾, was jedoch weder nach den Worten noch weniger nach dem Sinne des Verfassers wirklich der Fall war. Die Fassung der Artikel ist vielmehr durchweg ruhig, rein sachlich, ohne verlebende oder verdammende Ausßerungen, und die theologische Meisterschaft verräth sich in der Art und Weise, wie stets auch an und im Irrthum das Wahre hervorgehoben und zum korrekten und bündigen Ausdrucke gebracht wird.

¹⁾ Sie wurden nie gedruckt, und es wurde sogar der Kanzlei verboten, Kopien davon zu geben oder nehmen zu lassen. In der mir vorliegenden Abschrift (Bern. St.-Bibl., MSS. Hist. Helv. XII, 9, 4^o) lautet der Titel: „Nothwendige Lehrsäz und Erinnerungen, theils auf der Helvet. Glaubensbekanntnuß, theils auch auf denen Actis des Berner Synodi per consequentiam gezogen und zu dero mehrerer Erläuterung in gegenwärtiger Zeit eingerichtet.“

²⁾ Sehr gut bezeichnet diesen Eindruck das Wort Eines derselben: „In Thesi sei nicht viel dawider zu reden, aber in Hypothesi seien die Säze rechth schaffen böse.“

Der Inhalt betrifft, um nur Einiges beispielweise zu berühren, die indifferentistische Meinung, als ob es der richtigen Religionserkenntniß zur Frömmigkeit und Seligkeit keineswegs bedürfe, — die Lehre vom inwendigen Wort und der Salbung des hl. Geistes, welche besser als das auswendige den Weg des Heils zeige und über dasselbe hinausgehe, — die Verwerfung der methodischen Predigt und der gelehrtten Studien als Vorbereitung zum Predigtamt, — den Mißbrauch der mystischen Schriftauslegung und Rede, — die Einbildung einer andern als der durch lebendigen Glauben angeeigneten Gerechtigkeit Christi, sowie die Behauptung, daß die wahre Bekehrung einzig und allein durch die Predigt von Christi Tod und Auferstehung bewirkt werde, das Gesetz dagegen nichts dazu beitragen könne, ja gänzlich abgeschafft sei, und daß die Wiedergeburt schon in diesem Leben zur Unsündlichkeit und Vollkommenheit führe. Es sei falsch zu glauben, heißt es weiter, daß die Führung obrigkeitlicher Aemter und der rechtmäßige Gebrauch der Waffen der christlichen Heiligung Eintrag thue, oder daß die Wirksamkeit eines unwiedergeborenen Predigers schlechtedings jedes Segens entbehre; insbesondere wird auch davor gewarnt, ungewisse Prophezeiungen, namentlich die Lehre vom tausendjährigen Reiche anders als zur Berichtigung irriger Gedanken darüber auf die Kanzel zu bringen und neuen Offenbarungen leichthin Gehör zu geben. — Bei alledem scheut sich der Verfasser auch ebensowenig, den Forderungen und Beschwerden von pietistischer Seite in Einigem beizustimmen: das Recht der engern christlichen Gemeinschaft und Privaterbauung z. B. erkennt er ausdrücklich an, wosfern es ohne Ausschließlichkeit und Absonderungssucht und ohne Nachtheil des öffentlichen Gottesdienstes geübt werde. Uebrigens würde der Anlaß zu

solchen Zusammenkünften von selber wegfallen, wenn die Geistlichen ihrer Pflicht durch fleißigen Hausbesuch, lieblichen Umgang und erbauliche Gespräche mit ihren Pfarrkindern gehörig nachkämen. Die daherige Ermahnung verweist dann ganz besonders auf die treffliche Pastoral-Instruction des Berner Synodus, auf den auch die pietistischen Geistlichen sich vorzugsweise beriefen, und von dem es heißt: „Würde demselben noch heutzutage nachgelebt, „so wäre sicherlich zu hoffen, daß erstens das hl. Ministerium aller Orten kräftiger sein würde, und Niemand „darüber als über ein todtes und geistleeres Wesen billig „zu klagen hätte; und zweitens, daß alle Konfusionen und „dießmal besorglichen Trennungen der Kirchen vermieden „blieben, und Niemand billige Ursach hätte, seinen Seelsorger zu verlassen und Andern nachzulaufen, unter dem „Borwand, wie leider gehört werden will, daß Dieser oder „Jener den Grund der Seligkeit nicht recht zeige.“ — Der Mann, der so redet, ist offenbar kein blinder Verehrer und Vertheidiger des Bestehenden, er verkennt weder die wirklichen Schäden der Kirche, noch das theilweise Recht des Pietismus, wenn er auch an ihm nicht Alles gutzuheißen vermag.

Auffallend eilig wurden diese Thesen schon den 16. April 1696 den Dekanen zugesandt, um sie den Klaßversammungen zu Pfingsten vorzulegen, mit der Frage, ob sie zu drucken und die Pfarrer darauf zu verpflichten seien. Da indes hiergegen an einigen Orten Bedenken wegen Kürze der Zeit, Mangel an Hülfsmitteln zu gehöriger Prüfung u. s. w. laut wurden, so erfolgte am 23. Mai der Gegebenbefehl, die Thesen auf die Seite zu stellen und darüber weder zu verhandeln noch zu schreiben; wohl aber solle jeder Kirchendiener auf vorkommende Neuerungen in

Glaubenssachen Acht haben und von sich aus Abhülfe treffen. Fast sollte man denken, diese auffallend schnelle Beseitigung der Thesen habe mehr noch in einer veränderten Stimmung höhern Ortes ihren Grund gehabt, und wirklich fehlte es einen Augenblick keineswegs an Zeichen, daß die pietistische Partei mehr und mehr an Gunst und Einfluß bei der Regierung zu gewinnen anfing. So war es wohl nicht ohne Bedeutung, daß der Kirchenkonvent mit seinem Versuche, den Schulrath, d. h. die weltlichen Mitglieder desselben, die zum Theil den Pietisten günstig gesinnt waren, von den Kandidatenprüfungen auszuschließen, abgewiesen wurde. Noch offenkundiger zeigte sich diese Wendung der Dinge, als am 21. Dezember 1696 der nämliche Güldin, welchen der Konvent von dem allzunahen Stettlen in's Aargau zu versetzen gedachte, durch Wahl der Zweihundert die aussichts- und einflußreiche Helferstelle der Hauptstadt erhielt. Groß war der Jubel darüber unter den Freunden und Anhängern des Gewählten; man verkündigte die frohe Botschaft nach allen Seiten; der Stein, hieß es, den die Bauleute verworfen, sei zum Eckstein geworden; die halbe Stadt drängte sich zu den Predigten des neuen Helfers, während der sonst beliebteste Prediger, der Dekan Bachmann, die Zahl seiner Zuhörer bedenklich schwinden sah. — Der Triumph war jedoch zu voreilig und der Rückschlag sollte nicht lange ausbleiben. Die religiöse Spannung und Spaltung in der Bürgerschaft, auf deren Zusammenhalten die Festigkeit des Staates doch wesentlich beruhte, konnte leicht auch politische Folgen nach sich ziehen. Nicht minder war es die wachsende Unruhe und Aufregung auf dem Lande, daß massenhafte Zusammenströmen der Leute in gewissen Kirchen und Leerbleiben der andern, was in einem sonst so streng geordneten

Gemeinwesen zum Mißtrauen und zur Besorgniß Anlaß gab. Dazu kam, daß in solchen großen Versammlungen öfters einzelne Personen von konvulsivischem Zittern ergriffen zu Boden fielen, — eine Erscheinung, die man sich nicht recht zu erklären wußte oder auch mit dem englischen Quäkerthum in Verbindung brachte. Neben dieß trugen auch einzelne Ausschreitungen und Ungehörigkeiten übereifriger junger Leute dazu bei, die Sache des Pietismus zu verschlimmern: der Student Karl Anton Püntiner z. B. wurde wegen Konventikelhalten in benachbarten Landgemeinden und unziemlicher Behandlung eines gewissen Gebetbuches dem Schulrathe „verleidet“, und obwohl Rudolf ihn möglichst zu entschuldigen suchte, hielt er doch für gut, durch heimliche Flucht sich dem Ausgange zu entziehen ¹⁾). Durch Alles dieß fand sich der Rath zuletzt gedrungen, am 12. April 1698 einen eigenen Ausschuß „gegen Quäker, unerlaubte Versammlungen und Sonderungen in Lehren“ niederzusetzen.

Ohne jedoch erst die Wirksamkeit dieser Behörde abzuwarten, benützte man von kirchlicher Seite den nächsten Anlaß, um gegen einen pietistischen Geistlichen tatsächlich einzuschreiten. Es betraf dieß den Vikar Johannes Müller zu Belp, dem selbst von Gegnern das Lob eines „recht wahrhaftig frommen Mannes“ ertheilt wird. An der Klaßversammlung im Frühjahr 1698 berichtete sein Visitator, Pfarrer Em. Luz zu Kirchdorf, über ihn, er habe einen großen Zulauf aus den umliegenden Gemeinden und

¹⁾ Er war der Sohn eines Karl Asarias Püntiner, aus Uri, der laut Schulrathsmittel vom 28. Dezember 1671 als lateinischer Schullehrer angestellt wurde. Der junge Püntiner ging nach Deutschland, geriet dort auf schwärmerische Abwege und in die Netze der berüchtigten Eva von Buttler, kehrte 1713 zurück und starb vergessen 1729 zu St. Beatenberg.

Aemtern ; auch das Zittern und Nieders fallen komme bei ihm vor, ohne daß er es zu wehren suche. Man legte ihm ferner zur Last, daß er oft zwei oder drei Stunden lang predige, wenig Bibelsprüche anführe, sich einer bäurischen Sprache bediene und bisweilen anstößige oder mißverständliche Ausdrücke gebrauche. Seinen Unterweisungskindern habe er geistliche Traktate ausgetheilt ; — er hatte sie indeß, darunter auch Bunyan's Wallfahrt, vorher durch Prof. Rudolf prüfen und approbiren lassen. Mehrere Anwesende, namentlich Rudolf und Malacrida traten für ihn in die Schranken ; jener erklärte, „Vikar Müller habe keine andern Geheimnisse, warum die Leute ihm also zu laufen, als daß er lieblich und freundlich mit dem Volke umgehe, daß er sowohl Arme als Reiche in ihren Haushaltungen besuche und auch neben der Kanzel mit den Zuhörern von geistlichen Sachen Gespräch suche.“ Man beschloß zwar, weitere Nachfrage zu halten ; allein die nach Belp hinaus geschickte Kommission berichtete, ohne den Beklagten zu vernehmen, der Art, daß er am 7. Juni abberufen wurde. — Kurz darauf erging überall die Weisung, die „Zitterer“ vor Chorgericht zu stellen und im Wiederholungsfalle mit Gefangenschaft zu strafen.

Dieß war gleichwohl nur ein Vorspiel zu noch viel ernstern und umfassenderen Maßregeln. Da der bereits niedergesetzte Spezialausschuß wenig von sich hören ließ, so drang ein bedeutender Theil der Bürgerschaft beim Schultheißen auf Untersuchung und Bestrafung der „Unruhestifter“ ; es fielen von geistlicher und weltlicher Seite Andeutungen über Dinge und Personen, die der Regierung noch verborgen seien ; eine unter der Hand verbreitete, den Pietisten beigemessene Schrift gegen die Stadt- prediger vermehrte den Widerwillen, und von Zürich her

erhielt man amtliche Mittheilung über allerlei Korrespondenzen zwischen dortigen und bernischen Pietisten. Im August 1698 wurde daher ein größerer Ausschuß „gegen die Neuerungen in Glaubenssachen“ vom Großen Rath aufgestellt und unter dem Namen der Religionss-Kommision oder Religions-Kammer mit ausgedehnten Vollmachten versehen. Sie sollte die Verdächtigen vorladen und verhören, und selbst die Studierenden, die sonst nur unter dem Schulrathe standen, nöthigenfalls zur Untersuchung ziehen, was die weltlichen Mitglieder der letztern Behörde bewog, sämmtlich ihren Austritt zu nehmen. Auch die Zusammensetzung der neuen Kommission ließ für die, denen es galt, wenig Gutes erwarten: sie bestand unter dem Vorsitze des alterthümlich strengen Banners Abraham Tillier aus vier Weltlichen neben vier Geistlichen, nämlich dem Dekan Bachmann, dem Pfarrer Ehen und den beiden Theologen Wyß und Rudolf, — alles erklärte, zum Theil persönliche Gegner der Pietisten bis an Einen, und dieser Eine war Rudolf.

In den vielen Verhören, welche vom September 1698 bis in's folgende Jahr fort dauerten und großentheils von den Bernommenen selbst aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben wurden¹⁾), zeigt sich bei Rudolf eine Milde und ein Interesse an den Personen und ihren Intentionen, welches wohlthuend gegen die oft harte und brüsk Art der übrigen Kommittirten absticht. Mehrmals nimmt er das Wort, um erläuternd, vermittelnd, selbst

¹⁾ Eine Sammlung dieser „Apologien“ oder „Verantwortungen“ findet sich in den Acta pietistica. Bern. St.-Bibl., MSS. hist. helv. III. 31. Man darf freilich nicht vergessen, daß es keine Protokolle oder Altenstücke, sondern eben Parteischriften sind, wie denn Einiges darin übergeangen wird, was der amtliche Kommissionsbericht hervorhebt. Für unsern Zweck hingegen können sie als unverdächtig gelten.

anerkennend für die Beschuldigten dazwischen zu treten. Als z. B. der Kanzleistubstitut Dan. Knopf, wegen vermuteter geheimer „Bruderschaft“ befragt, sich darauf berief, daß Christen einander für Brüder hielten, bemerkte Rudolf: „Ja wahrhaftig, es sollte also sein“, und er erkenne das „vor einen großen Mangel unter uns, daß wir diesen Brudernamen so wenig unter einander brauchen, so daß, wenn auch schonemand gern einen Andern, sonderlich einen Fürnemmen wollte Bruder heißen, solches gar übel würde aufgenommen werden; und so sollte es wahrhaftig unter den Christen eine rechte Bruderschaft sein,“ — jetzt aber freilich hinzu, „es sei jetzunder die Frage, ob man nicht wolle eine Bruderschaft in der Bruderschaft und eine Kirche in der Kirche aufrichten.“ Die Berufung auf das allgemeine Priesterthum aller Gläubigen erkennt er unumwunden an; nur scheine in den Briefen aus Zürich von solchen die Rede zu sein, die im Gegensatz zum ordentlichen Predigtamt sich selbst zu Lehrern aufwerfen, — was jedoch Knopf nachdrücklich verneinte. Auf den Vorwurf, daß er ein Buch von Yvon auch Andern zum Lesen geben, erwiderte Pfarrer Christoph Luž von Stettlen: gesetzt auch er hätte es gethan, so wäre es nichts Böses, da Yvon der reinen reformirten Religion zugethan und sammt den Cabadisten von der Akademie zu Franeker für Brüder erkannt worden; — worauf Rudolf dieß bestätigend erklärte, auch er habe das Buch gelesen und nichts Unge sundes darin gesunden. Weiterhin brzeugte er, „Luž sei oft zu ihm gekommen und habe über Sprüche der heil. Schrift mit ihm konferirt; er müsse bekennen, es sei nicht ohne Erbauung abgegangen; und er habe nie nichts Un gesundes in der Lehre an ihm gespürt.“ Ueber eine von Luž angezogene Predigt des verstorbenen Dekan Strauß

äußerte er freimüthig, „er approbire nicht alle Applikationen, die man auf der Kanzel oft mache“; und dem Kandidaten Abraham Grueter gibt er unaufgesondert das Zeugniß: „Ich weiß, daß er ihm die Schrift wohl bekannt gemacht; hab' es gesehen im Kloster¹⁾.“

Bei dieser unverkennbar wohlwollenden Gesinnung Rudolfs kann man es nur bedauern, daß er zuletzt noch von pietistischer Seite, und nicht zum Vortheil der Sache, einen heftigen und unverschuldeten Angriff erfahren mußte. Der Mann, von dem er ausging, war Samuel König, Sohn eines früheren Stadtgeistlichen und damaligen Pfarrers von Gerzensee. Mit nicht geringen Gaben ausgerüstet, wiewohl Gedächtniß und Phantasie bei ihm die Urtheilskraft überwogen, hatte er in Bern und in Zürich unter Heidegger studirt, dann aber mehrere Jahre sich in Holland und England aufgehalten, sich mit den orientalischen Sprachen und der Mathematik, aber auch viel mit prophetischer Theologie und der Lehre vom tausendjährigen Reiche Christi beschäftigt und zu dem Ende u. A. die Schriften von Petersen und seiner Gattin eifrig gelesen. In Bern ging ihm der Ruf einer ganz ungewöhnlichen Gelehrsamkeit voraus, so daß er nach seiner Rückfahrt im Jahre 1698 außerordentlicher Weise examinirt und sogleich zum Spitalprediger bestellt wurde. Gegen die Pietisten war er zum voraus entschieden eingenommen, und man hoffte daher, an ihm einen tüchtigen Kämpfer gegen dieselben zu besitzen. Immer mehr schloß er sich jedoch an sie an, predigte mit jugendlichem Feuer in ihrem Geiste, beschuldigte unverhohlen die ältern Geistlichen, daß sie viel mehr das Gesetz statt des Glaubens trieben und ihre Zuhörer durch Umwege und in's Gedränge

¹⁾ Die Wohnung der Theologie studirenden Stipendiaten.

statt geradenwegs zu Christo führten. Auch das tausendjährige Reich brachte er häufig auf die Kanzel und suchte in seinen Privatkollegien die Studierenden, deren Manche ihm mit Begeisterung anhingen, in diese Fragen einzubringen. Kurz, man fand sich in ihm getäuscht und glaubte Grund genug zu haben, ihn noch am Schlusse der Untersuchung ebenfalls zu vernehmen.

Im Anfange schien es sich, zumal zwischen König und Rudolf, Alles zum Besten anzulassen. Ein von Jenem vorgebrachtes Gleichniß nannte Dieser vortrefflich und schriftgemäß und übernahm es mitunter selbst, für ihn zu antworten. Auch König ließ sich seinerseits meistens gerne belehren; eine allzu vertrauliche Anrede Jesu, die man ihm vorhielt, gab er zu, einmal „aus der Fülle der Liebe Christi“ gebraucht zu haben, worauf Rudolf ihm bemerkte: „Ich wünsche dir zu dieser Seligkeit Glück¹⁾; doch ist es allezeit geziemender, daß man öffentlich vor dem Volke Gott so anrufe, daß unsere Demüthigung daraus ersehen werde,“ — eine Bemerkung, die König ohne Widerspruch zugab. Weniger fand es bei ihm Eingang, als in Betreff seiner Lieblingsidee vom tausendjährigen Reiche Rudolf sich dahin aussprach, er an seinem Theile habe allezeit dafür gehalten, es sei eine problematische, unausgemachte Frage; „doch hätte man können unterwegen lassen, davon zu reden.“ Statt aber diesen Wink zu benutzen, fuhr König ferner fort, jene Lehre in der Predigt zur Sprache zu bringen; er hatte sich so sehr in seine Spekulationen darüber²⁾ vertieft, daß er sie für ein wesentliches Stück

¹⁾ „Gratulor tibi hanc felicitatem.“

²⁾ In seiner eigenen Darstellung des Verhörs, der wir folgen, geht er auf die von ihm gegebenen Erklärungen nicht ein. Dagegen finden sie sich und zwar, wie es scheint, nach den Protokollen, im Kommissionsberichte und lauten theilweise ziem-

des Christenthums zu halten geneigt war, welches man auch um der Ehre Christi willen nicht verschweigen dürfe. Deswegen auf's Neue vorbeschieden und befragt, warum er die erhaltene Warnung nicht beachtet, wollte er von einer Warnung durch die Kommission nichts wissen, wenn auch Professor Rudolf dergleichen etwas gesagt habe. Als dieser ihn auf seinen Eid verweist, gegen den er gefehlt habe: „kein neues Dogma oder Lehre, so wider männiglich nicht erhalten worden, weder heimlich noch öffentlich zu lehren,” erbietet sich König, den Chiliaismus durch Schrift und Konfession zu begründen. Umsonst sucht ihm Rudolf begreiflich zu machen, dafür sei hier weder Ort noch Zeit; sie Beide seien jedenfalls nicht Richter in der Sache, sondern die gesammte reformirte Kirche; er sage auch nicht, daß die Lehre falsch, sondern daß sie noch nicht entschieden sei und daher nicht vorgetragen werden sollte; — König beharrt gleichwohl darauf, den Beweis leisten zu wollen; ein Feder könne und solle selbst darüber urtheilen, was seinem Eide gemäß sei oder nicht, und kraft seiner Handauflegung habe er Zug und Macht zu lehren, was er zur Evidenz beweisen könne. In der Höhe des Streites geht er nun aber selbst zur Anklage über, indem er behauptet, daß vielmehr gerade Professor Rudolf die Helvetische Konfession umstürze, weil er mit Cocceius die herrlichen Seiten der Kirche vor die Zukunft Christi seze,

lich unklar und phantastisch. So versteht er unter dem jüngsten Tage die ganze Zeit der 1000 Jahre, in denen Christus sichtbarlich mit den Märtyrern in den Wolken regieren und richten werde. Gewisse Punkte, gesteht er, seien ihm aber noch dunkel, in deren Ergründung er eben noch begriffen sei. — Rüchtern und geistiger scheinen Schumacher und Müller die Sache gefaßt zu haben.

wie sich aus seiner Erklärung der zweiten Bitte ergebe ¹⁾. Es war nicht zum Verwundern, daß Rudolf lebhaft protestierte; der Wortwechsel wurde indeß von einem Mitgliede mit der Frage an König unterbrochen, ob er sich verpflichten wolle, nicht mehr von dieser Lehre zu predigen; er lehnte es rundweg ab und bestand auf seinem Beweise. Man berichtete den Zwischenfall an den Rath, welcher darüber urtheilte, König solle vorläufig in seinem Kirchendienste suspendirt sein und seinem beleidigten Lehrer genügende Satisfaktion leisten. Bei der Größnung dieser Sentenz vor der Commission „nimmt er das Erstere gern und freudig über sich zur Ehre Christi und seines herrlichen Reiches;“ das Zweite glaubt er nicht schuldig zu sein, da er seine Anklage habe beweisen wollen. Mehrmals von Rudolf dazu aufgefordert und sogar freundlich gebeten ²⁾, bleibt er stets bei der Antwort; dafür sei es nun zu spät, nachdem das Urtheil über ihn bereits ergangen; selbst wenn er den Beweis erbrächte, würde es ihm nichts helfen, — wo nicht, so könnte es ihm nur schaden. Unter solchen Reden und Gegenreden endigte die unerquickliche Verhandlung. Es war von Seite Königs ein ebenso unkluger als ungerechtfertigter Angriff, und man muß bekennen, daß hier überhaupt ein Element sich einmischte und mit einer Hartnäckigkeit, als wäre es ein Glaubensartikel, festgehalten wurde, welches doch zum wahren Wesen des Pietismus, zur Weckung eines tiefern und kräftigeren Glaubenslebens in geringer oder gar keiner Beziehung stand.

¹⁾ Von einer solchen Meinung Rudolfs kann ich in der angedeuteten Stelle und auch sonst nichts finden. Er redet da überall nicht von „herrlichen Zeiten der Kirche“ vor der Parusie, sondern nach der bekannten Distinktion, vom regnum gratiæ und regnum gloriæ, welches letztere Christus nach seiner Wiederkunft am jüngsten Tage im Himmel aufrichten werde.

²⁾ „Thut mir diese Freundschaft und beweiset mir dieß.“

Der Ausgang des Pietistenprozesses ist im Allgemeinen bekannt genug. Am 8. Juni 1699 und den folgenden Tagen kam die „Hauptrelation“ der Religionskommission¹⁾ vor dem bei Eiden versammelten Großen Rathе zur Behandlung. Unter den am meisten kompromittirten Personen wurde König, mit Benehmung des geistlichen Charakters, des Landes verwiesen; das Letztere traf auch nachher zwei seiner Anhänger, die Studenten Burkhardt Fellenberg und J. J. Knecht, die dieß Verfahren allzu heftig getadelt. Güldin und Luz von Stettlen wurden ihrer Stellen entsezt, Andere mit Suspension, Eingränzung und Geldbußen bestraft²⁾. Es folgte eine Reihe von Verfügungen, wie sie zur Herstellung und Sicherung kirchlicher Ruhe und Ordnung nöthig schienen; die wichtigste derselben war wohl der am 14. Juni beschlossene strenge „Associationeid“ für Aufrechthaltung der eingeführten Religion, Tilgung aller entgegengesetzten Neuerungen und Nichtbegünstigung der damit behafteten Personen. Dieser Eid wurde von allen Standesgliedern, von der Bürger- und Einwohnerſchaft, von sämmtlichen Geistlichen deutschen und welschen Landes gefordert und, wenn auch nicht ohne Wider-

¹⁾ Dieselbe erschien 1718 zu Philadelphia mit einer Gegenantwort von Güldin gedruckt, ist aber infolge Verbots der Regierung bei uns selten geworden.

²⁾ Ueber Königs nachherige Schicksale siehe den angeführten Artikel im Berner-Taschenbuch für 1852. — Luz starb bald nachher, Schumacher 1701, Müller 1705, verheirathet ohne eine geistliche Stelle bekleidet zu haben. Güldin nahm nach manchen Schwankungen den geleisteten Associationeid zurück, wurde am 18. Jan. 1702 verbannt, verweilte längere Zeit in Deutschland und schiffte sich 1710 über Hamburk und London mit seiner Familie — er war seit 1698 mit Malacrida's Schwester verehelicht — nach Pennsylvanien ein, wo er ein hohes Alter erreichte. Es sind daselbst noch Nachkommen von ihm vorhanden.

spruch, doch mit wenigen Ausnahmen geleistet.¹⁾ Aber auch dieser Damm erschien noch nicht genügend; am nämlichen Tage beschloß man ferner die Einberufung einer Art von Synode, eines „Synodal-Ausschusses“, der die bei Seite gelegten Thesen Rudolfs von 1696 wieder vornehmen und auf die Zeitumstände einrichten sollte.²⁾

Derselbe trat am 5. Juli zusammen; er war gebildet aus vier weltlichen Mitgliedern der Religions-Kommission, dem Kirchenkonvent und je zwei Deputirten der 7 deutschen Landkapitel unter dem Präsidium des Dekan Bachmann. Gleich nach der Eröffnung erneuerte der Dekan Bourgeois von Ins, gewesener Professor der Philosophie, den Angriff auf Malacrida, indem er die Frage aufwarf, da auch über

¹⁾ Der Eid lautete: „Es schwören u. s. w. — der Stadt Bern eingeführte Religion, die helv. Konfession und die Uniformität des Glaubens, Lehr und Gottesdienstes wider mänilichen zu erhalten, zu schützen und zu schirmen, und hingegen alle darwider lauffende Meinungen und Neuerungen, sonderlich aber die gegenwärtig im Schwang gehenden abzuschwehren, zu hintertreiben, alles Vermögens zu tilggen und keineswegs einiche darmit verhaftete Personen zu patrociniren. Darzu der Allmächtige u. s. w.“ Dass die Fassung der Formel von Rudolf herrühere, wie der Verfasser der später zu nennenden Mémoires p. servir, etc., und nach ihm Schweizer angiebt, wird durch nichts begründet und sie entspricht seinem Sinne keineswegs. Man mag den Eid mit den Thesen verwechselt haben.

²⁾ Merkwürdig, wenn der Vorschlag dazu wirklich von dem früheren anonymen Ankläger Malacrida's ausgegangen sein sollte. Es findet sich in den Acta pietistica MSS. ein Schriftstück be-titelt: „Einfältige und Unmaßgebliche Gedanken über das heutige sogen. Pietistische Wesen — auf Hohen beselch aufgesetzt (?) — von einem unpassionirten Liebhaber der Wahrheit.“ — Der Sammler nennt wenigstens als Verfasser Joh. Altmann, Pfarrer zu Gebilstorf, und als Datum das Jahr 1699. Es ist gerade, als ob man hier schon das ganze Programm der „Synode, wie sie berufen und gehalten wurde, vor sich hätte; nur „von einer freundlichen Konferenz von Geistlichen beider Parteien, auch der Verdächtigen,“ wie er sie wollte, konnte nun nicht wohl mehr die Rede sein.

diesen eine Untersuchung walte, ob er nicht den Austritt zu nehmen habe; Malacrida berief sich aber auf seine frühere Freisprechung und auch die weltlichen Besitzer erklärten, da noch nichts über ihn erkennt sei und er in seinen Funktionen fortfahre, so stehe seinem Verbleiben nichts im Wege¹⁾. Die Bedenken, welche sich über Nothwendigkeit, Zweck und Nutzen neuer Glaubensvorschriften erhoben, wurden so gut möglich beantwortet und durch Verlesung des obrigkeitslichen Befehls beseitigt. Die Thesen von 1696 waren zwar zum Grunde gelegt, aber bedeutend umgearbeitet, zum Theil erweitert und den Ergebnissen der Untersuchung angepaßt; auch die Ordnung war verschieden, und die Zahl von 19 auf 20 vermehrt. Charakteristisch für den antipietistischen Geist der Versammlung ist vornehmlich das durchgängige Bestreben, die Geltung des Berner-Synodus so viel möglich abzuschwächen; kaum einmal wird eine Stelle desselben angeführt, sonst aber jede Hinweisung auf denselben im früheren Texte absichtlich weggelassen, ja selbst sein symbolisches Ansehen in Abrede gestellt.²⁾ Auffallend gemäßigt hingegen urtheilt

¹⁾ Er stand im Verdachte arminianischer und socinianischer Ansichten, wurde aber am 28. Februar 1700 vom Großen Rathe einhellig freigesprochen. Über seine nachherige Sinnesänderung bemerkt Pfarrer Franz v. Wattenwyl mit bitterer Ironie: „Wie es zu den Zeiten der Unruhen des Pietismi halb um Herrn Professor Malacrida Orthodoxie gestanden habe, und ob ihm seine Verleider in Allem Unrecht gethan, sehe dahingestellt: denn an Ausschüchten und Ränken hat es ihm nie gefehlt. Das aber ist gewiß, daß er endlich vor Orthodoxei schier ist närrisch worden, wie auf seinen Dictatis in den Lektionen wider die Arminianer erhässt; deswegen ihn die Studiosi spottweise nur Malleum Arminianorum genannt. Endlich ist er als Theologus primarius in dem größten Misskredit und Verachtung seiner Disziplinen (1719) gestorben.“

²⁾ Eine Meinung wollte, „umb dem Synodo Bernensi etwas zu verschonen“, bei Th. 6 den Zusatz gestrichen haben, daß Diejenigen irrten, welche vorgaben, das ganze Gesetz Moses

die 18. These über den Artikel vom tausendjährigen Reiche Christi; sie bezeichnet ihn als vielfach widersprochen, kirchlich nicht angenommen und keineswegs für fundamental zu halten, ohne ihn ausdrücklich zu verwerfen; man habe sich seinethalb brüderlich zu vertragen, ihn Niemanden aufzudringen, es sei auch unnöthig davon zu lehren, und man bleibe bei dem, was die helvetische Konfession darüber sage. Die Annahme erfolgte, wie bemerkt wird, „wegen ausdrücklich vorhandener obrigkeitlicher Erkenntniß“ ohne Diskussion. — In zwei Sitzungen an einem Tage war die ganze Verhandlung beendigt; die Regierung bezeugte den Abgeordneten ihre Zufriedenheit, versandte die Thesen nochmals zur Prüfung an die Kapitel, empfahl jedoch „äußerste Fürsichtigkeit und daß gemeiner Beifall erfordert werde“, theilte auch den Standesgliedern die Säze mit; allein dabei verblieb es auch dießmal: keine weitere Berathung oder Verfügung darüber fand, so viel bekannt, nie statt; vielleicht mochte der Umstand dazu beitragen, daß in Kurzem drei der eifrigsten Mitglieder der Religions-Kommission, der Venner Jenner von Uzigen, der Prof. Wyß und der Pfr. Ehen wegstarben. Ob aber Rudolf durch den Gang dieser Synode, die Umgestaltung, die seine Thesen erfuhrten, und insbesondere die Mißachtung des von ihm wie von den Pietisten so hoch gehaltenen Berner-Synodus sich erbaut und befriedigt fühlte, dürfte allerdings sehr zu bezweifeln sein.¹⁾

sei seit dem Tode Christi abgeschafft und demnach alle Gesetz- und Sittenpredigt zu verwerfen. Es wurde jedoch erwidert: „Man schwehrt nicht zum Synodo Bern., sondern zur helvetischen Konfession, welche von so vielen Kirchen ist angenommen und unterschrieben worden, und ist also diese helvetische Konfession und Heidelberger Katechismus höher als der Synodus Bern. zu halten.“

¹⁾ Die Thesen der Synode wurden gleichfalls erst 1713 von Güldin zu Philadelphia herausgegeben (Kurze Lehr- und Ge-

Wenn nun auch in den nächstfolgenden Jahren immer noch einzelne Personen, selbst aus höhern Ständen, die sich von der bestehenden Kirche offen los sagten, mit Verbannung bestraft wurden, so gab sich doch bald ein allmähliches Nachlassen der bisherigen Strenge zu bemerken. Ein Beispiel davon ist u. A. die rücksichtsvolle Behandlung, welcher sich Samuel Luž, unstreitig der edelste und reinste Typus, zugleich der originellste und liebenswürdigste Repräsentant des einheimischen Pietismus, bei mehrern Anlässen zu erfreuen hatte. Als Student wegen seiner religiösen Richtung um ein Jahr im Examen zurückgestellt, erhielt er nach einigen Vikariatsdiensten 1703 die neu geschaffene deutsche Pfarrstelle zu Yverdon. In diesem schwierigen Amte zog er durch strengen Ernst in Predigt und Seelsorge gegenüber der herrschenden Luxheit und Neuklerlichkeit die Feindschaft vieler, besonders aber seiner waadtländischer Kollegen auf sich, und da die Klasse ihre Beschwerde gegen ihn als Störer des Friedens und pietistischen Eiferer, ob schon abgewiesen, doch stets wiederholte, so wurden im September 1707 von Bern aus zwei Abgeordnete nach Yverdon gesandt, um sich nach der Amtsführung des Pfarrers Luž und des Helfers Faigoz, seines Freundes, sowie überhaupt nach den Ursachen der Bezwürfnisse in der Gemeinde an Ort und Stelle zu erkundigen. Der Eine dieser Beauftragten war Professor Rudolf, und da auch der Andere, Venner v. Büren v. Baur-

gensäze zu Erläuterung und Rettung der Göttlichen Wahrheit. In sich haltend u. s. w.). Sie sind hier überschrieben: „Lehrsäze, zu Erläuterung etlicher Artikel helvetischer Bekanntniß auffgesetzt und in gegenwärtige Zeit eingerichtet.“ — Die Gegenäze Güldin's sind scharf, bitter, nicht frei von Missverständ und Missdeutung; die Zeit hat keineswegs des Verfassers Gesinnung gemildert und es läßt sich auch ein Einfluß baptistischer und quäkerischer Umgebungen nicht undeutlich bemerken.

marcus, wegen seiner Mäßigung und Gerechtigkeitsliebe bekannt war, so lag die Sache in guten Händen. Die Untersuchung dauerte acht Tage, während welcher Lukz sich mündlich und schriftlich sehr eingehend verantwortete, und der Bericht fiel für ihn so günstig aus, daß er für ganz unschuldig erklärt wurde, wogegen freilich Faigoz trotz seiner Fürsprache weit weniger glimpflich wegkam.¹⁾

Durch die Verhandlungen über den Pietistenprozeß hatte sich indessen auch die Regierung überzeugen müssen, daß wirklich in Kirche und Schule und zumal im geistlichen Stande nicht Alles so gut stehe als es sollte, und bereits am 19. Januar 1701 hatte daher die um vier weltliche Mitglieder verstärkte Religions-Kommission Befehl erhalten, sich wöchentlich mehrmals darüber zu berathen und von den Anstößen und Mängeln in der Kirche Anzeige zu machen. Wie es scheint, kam es aber damals zu keinem Resultate. Erst im Jahre 1713 wurde die Sache von Neuem angeregt; eine außerordentliche Kommission unter dem Vorsitze des Banners Frisching, zu welcher von geistlicher Seite der Dekan Hopf und Professor Rudolf gehörten, sollte die Sache an die Hand nehmen und sich über die nöthigen Verbesserungen aussprechen. Das daherige, sehr umfassende und in's Spezielle eingehende Gutachten ist von Rudolf mit großer Sachkenntniß und Freimüthigkeit redigirt; es trägt ganz den Stempel seines Sinnes und seiner Bestrebungen und verdient in mancher Hinsicht noch heutzutage, wenigstens den Hauptzügen nach, bekannt zu

¹⁾ Man vergl. über diese Vorgänge des Verfassers Biographie: „Sam. Lukz, Pfarrer zu Überdon, Amsoldingen und Dießbach. — im Berner Taschenbuch auf 1858, S. 87 ff. — und K. Wyß: Leben des Sam. Lukz. Baj. S. 17 ff.“

werden.¹⁾ In neun Kapiteln und vier Zusätzen behandelt es die vorhandenen Uebelstände und die Mittel zur Abhülfe. Zu diesen gehört demnach vor Allem größere Sorgfalt bei Bestimmung der Jugend zum Predigtamt, nicht nur äußerlich gesetzliche Zucht, sondern wachsame Aufsicht und Leitung der Studirenden, namentlich Einsetzung eines Senates von fleißigen und gottesfürchtigen Studioßen und Gewöhnung womöglich aller in den Konvikten zum erbaulichen Lesen der Schrift und christlicher Lebensordnung. Bei der Aufnahme in den Kirchendienst sollten die apostolischen und kirchlichen Vorschriften besser befolgt werden, die Pfarrwahl nicht ohne Zustimmung des frömmern Theils der Gemeinde geschehen, dagegen das ärgerliche „Praktiziren, Prätendiren, Berichten und Bettlen“ abgeschafft und dem häufigen Wechsel der Stellen Einhalt gethan werden. Neben vielen praktischen Winken zu einer gesegneten Predigtweise wird auch auf die Hausbesuche besonderes Gewicht gelegt, unter A. als ein Mittel, den heimlichen und verdächtigen Winkelversammlungen zu steuern, und auf den Einwand, Viele, sonderlich in den Städten und unter den Vornehmen, würden das nicht gerne sehen noch dulden, heißt es zur Antwort, dann wären sie ja ärger als die heidnischen Römer, die solches ihren Senatoren auf die eingreifendste Weise gestattet. Bei Anlaß der liturgischen Verbesserungen kommt der Verfasser auf die Klage über den schwachen Kirchengesang zurück, der theils aus Trägheit, theils von der Ungeübttheit vieler im Lesen oder Singen herrühre, und erinnert deshalb an

¹⁾ „Wohlmeinende Erinnerung der Mänglen, so sich im Schul- und Kirchenwesen der Statt und Landschaft Bern und dessen Bedienung ereignet. — Kopien davon auf der Stadtbibliothek und in der Schärer'schen Sammlung der Predigerbibliothek.

die Sitte, die er in England beobachtet, wo nämlich je eine Zeile der Gemeinde vorgesprochen und von dieser nach den durchgehends einfachen und allbekannten Melodien nachgesungen werde. Auch dringt er auf Einführung besserer und kräftigerer Fest- und Passionslieder.¹⁾ In Betreff der Kirchenzucht wird getadelt, daß die Thätigkeit der Chorgerichte fast nur auf die Uevertretungen des 1., 4. und 7. Gebotes (nach reform. Zählung) beschränkt sei und Geld- und Leibesstrafen von denselben verhängt würden; das eigentliche Strafrecht sollte in strenger Scheidung des Weltlichen und Geistlichen ganz der Obrigkeit überlassen bleiben, dagegen alle und jede Fehlbaren, die Aergerniß gegeben, auch die bürgerlich schon Bestrafen, zur Beschelung und Ermahnung durch's Wort vor die Gemeinde und ihre Organe gestellt werden, nöthigenfalls mit Anwendung des letzten Grades der Bußzucht; „die Exkommunikation freilich, die sei bei uns exkommunizirt,“ aber dennoch in der Schrift, im Heidelberger Katechismus und in der Natur jeder sittlichen Gesellschaft begründet. Den Mißbrauch von Seite der Geistlichen habe man nicht zu fürchten, indem das Recht der Censur nicht sowohl ihnen als vor Allem der Gemeinde zustehe, und wenn etwa die Reichen und Edlen sich dieser Zucht nicht beugen wollten, so sei an das Beispiel des Kaisers Theodosius des Großen zu erinnern. Weiterhin im Kapitel von den Visitationen und Kläffversammlungen ist selbst von einer Provinzial-

¹⁾ Oder — was ist in dem allergrößten Kirchengesang, nämlich im Passionsgesang anders als eine bloße Erzählung des Leidens und Sterbens Jesu ohne Poesie und herzerhebenden Ausdruck? — Er meint offenbar dasselbe lange Lied: „O Mensch beweine u. s. w.“, welches man wegen der Vorliebe des Landvolkes bis heute noch nicht aus dem kirchlichen Gesangbuche zu entfernen gewagt hat.

synode oder wenigstens von einer Konferenz geistlicher und weltlicher Personen zu Entwerfung einer Kirchenordnung die Rede ; ebenso wird einem ständigen Kirchenrathe neben dem Ober-Chorgerichte gerufen ; mit Nachdruck aber auch verlangt, daß man den Amtleuten ihren Eid besser einschärfe, damit den vielfältigen Klagen über die — namhaft gemachten — Ausschreitungen und Aergernisse derselben Abhülfe geschehe. Anhangsweise folgen noch Wünsche für Verbesserung der Landschulen, Vermehrung der Geistlichen, Eintheilung der Stadt in Parochien¹⁾, Anstellung von Katecheten, an deren Unterricht zugleich Federmann teilnehmen und dabei Fragen stellen dürfte. Eigenthümlich ist der Vorschlag am Schlusse : bekanntermaßen seien vor Zeiten die besten Ingenia, ein Gregor v. Nazianz, Chrysostomus u. A. aus den Klöstern hervorgegangen ; es frage sich daher, ob es nicht heilsam wäre, wenn die Theologie Studirenden außer der Stadt, z. B. zu Interlaken oder Königswelden gebildet würden, wodurch sie vor den nachtheiligen Einflüssen des Stadtlebens bewahrt blieben und der Zweck der Studien und frommer Erziehung leichter zu erreichen wäre. — Der ganze Entwurf, so viel Gutes für jene Zeit er auch enthielt, war gleichwohl zu weitreichend und einschneidend, stand mit den staatlichen und kirchlichen Traditionen zu vielfach im Widerspruch, als daß man ihm — und Rudolf fühlte dies selber — hätte Eingang versprechen dürfen. Auch weiß man nicht, daß er höhern Orts zur Erwägung gekommen wäre.

¹⁾ Diese, obwohl schon am 31. August 1701 beschlossen, wurde doch erst seit 1720 kirchlich durchgeführt. Zehender: Bern. Kirchengesch. IV. S. 160.

Ganz anders als den Pietisten stand Rudolf der theologisch-kirchlichen Opposition des Waadtlandes gegenüber. Die pietistische Bewegung ging zunächst, wie wir wissen, keineswegs aus einem theoretischen Interesse hervor; die Führer derselben dachten nicht daran, die gestende Kirchenlehre direkt oder indirekt anzugreifen, sie behaupteten vielmehr wiederholt und ausdrücklich ihre Rechtgläubigkeit in allen Punkten, wie sie auch den symbolischen Verpflichtungen sich zu unterwerfen niemals Bedenken trugen. Das bestimmende und treibende Moment war hier wesentlich ein religiöses, das Bedürfniß und Verlangen nach tieferer, aufrichtiger, das Leben erneuernder Frömmigkeit, das von dem äußerlichen, kirchlichen Gewohnheitswesen und der üblichen Predigtweise unbefriedigt, in der Schrift, in entsprechender Lektüre und in engerer Gemeinschaft mit den Erwachten seine Nahrung suchte. Und gerade diesen Zug des lebendigen religiösen Interesses hatte Rudolf mit ihnen gemein; durch seine Hochstellung der praktischen Frömmigkeit, die ihm, mehr denn alles theologische Wissen, als Kern und Ziel desselben galt, fühlte er sich innerlich und sympathisch zu ihnen hingezogen, und darin lag unstreitig der Grund des persönlichen Antheils, den er für sie an den Tag legte. Die Bewegung im Waadtlande dagegen hatte von Hause aus einen sehr ungleichen Charakter; von einem Hauche frischen und kräftigen Glaubenslebens ließ sich dort kaum etwas spüren; der Pietismus der Hauptstadt fand im romanischen Landesteile, vereinzelte Ausnahmen abgerechnet, keinen Anklang; man bezeichnete ihn als „Sekte“ und seine Anhänger als „Mystiker“, ungefähr gleichbedeutend wie heutzutage „Mucker“ und „Momiers“; ja man machte sich von ihnen bisweilen und nicht nur unter dem ungebildeten Volke, die seltsamsten

und widerwärtigsten Vorstellungen.¹⁾ Gleichwohl herrschte daselbst keineswegs der kirchlich konservative Sinn und die Sorge um Bewahrung des ererbten Glaubens, wie es in Bern der Fall war; der Wind wehte vielmehr von ganz anderer Seite. Die Emanzipation der weltlichen Wissenschaft, der Geist der freien Forschung, die neue Weltanschauung, die in England, Frankreich und den Niederlanden durch Bacon, Des Cartes, Locke, Bahle, sich Bahn brach, hatte auch in der Westschweiz allmählig Eingang und Beifall gefunden, um so mehr als gerade diese Richtung an der Akademie zu Lausanne durch ausgezeichnete Lehrer, den Juristen und Historiker Barbehrac, den Mathematiker und Philosophen de Crousaz, vertreten wurde. In eben dem Maße verlor sich nachgerade der Sinn und das Verständniß für das bisherige orthodoxe Lehrsystem; man neigte sich zu einem gewissen Latitudinarismus, nicht bloß in der Lehre, man fing an, die allgemeinen, besonders die moralischen Wahrheiten des Christenthums im Gegensatz zu den positiven hervorzuheben, womit sich entsprechend die Geringachtung der dogmatischen und kirchlichen Unterschiede und die Forderung einer weitgehenden Toleranz verband. Es ist daher leicht zu begreifen, daß ein Mann wie Rudolf, der bei nicht geringer allgemeiner Bildung doch auch den spekulativen wie praktischen Werth des von

¹⁾ Davon zeugt z. B. das eben erwähnte Verhalten der Klasse Overdon gegen S. Luz. Ein Pfarrer in der Nähe von Vevey pflegte zu einer Zeit, da die Gefägnisse von Räubern und Mörderen voll waren, in's Kirchengebet die Worte einzuschalten: „Seigneur Dieu! Nous t'adressons nos prières et nos supplications pour nos pauvres frères les brigands qui sont en prison; mais nous ne te prions pas pour les Piétistes qui sont pires que les brigands, par ce que ceux-ci ne tuent que le corps et que eux tuent l'âme. So erzählt der gew. deutsche Pfarrer zu Vevey, Franz v. Wattenwyl.

ihm vertretenen Systems wohl erkannt und erfahren, mit einer Tendenz, die ihm als zerstörend und auflösend vorkommen mußte, sich um so weniger befreunden und harmoniren konnte, als ihr eben kein religiöses, sondern wesentlich ein Interesse des Verstandes und der Aufklärung zu Grunde lag.

Bald nachdem die reformirte Synode zu Dordrecht die Lehre von der unbedingten und partikulären Gnadenwahl gegen die Arminianer als Dogma fixirt hatte, trat in Frankreich, namentlich an der Schule zu Saumur eine Reihe von Männern auf, welche in mehreren Punkten eigene, vom Herkömmlichen abweichende Ansichten vortrugen. Am meisten Aufsehen erregte der Versuch des Prof. Mos. Amyraut zu Saumur, durch einen Zusatz oder eine Modifikation die Härte jenes Dogmas von Dordrecht zu mildern und ihm dadurch das für Viele, besonders auch den Luthernern und Katholiken Anstoßige möglichst zu benehmen. Zu dem Ende unterschied er einen zweifachen Willen Gottes, nämlich einen universalen, nach welchem er das Heil aller Menschen wolle, wofern sie mit treuer Benutzung der dargebotenen äußern Mittel wahrhaft glauben würden; da aber dies in Folge des Sündenfalles aus eigenen Kräften Reinem möglich, so habe er durch einen partikulären Willen und Vorsatz beschlossen, Einige durch innere Gnadenwirkung selig zu machen, die Andern ihrem Verderben zu überlassen. An und für sich sah die Sache offenbar ziemlich unschuldig aus, indem auch hiernach jener universale Wille zuletzt doch erfolglos, der partikuläre allein wirksam und entscheidend sein sollte, und man konnte daher in Frankreich bei der mißlichen Lage der Kirche die neue Lehrweise als unschädlich gewähren lassen. Größern Widerspruch fand dagegen die Neuerung in der Schweiz,

wo sie zeitig als eine Abschwächung der ächt reformirten Lehre, als eine Brücke betrachtet wurde, die leicht und unvermerkt zum wirklichen Universalismus, zur Annahme der allgemeinen Gnade unter den Menschen wohl möglichen Bedingung des wahren Glaubens führen könnte; es war mithin der volle, feierlich verworfene Arminianismus, den man hinter einer scheinbar unverfänglichen Theorie bereits wieder auftreten sah und den man als der höchsten Ehre Gottes und seiner allein seligmachenden Gnade zuwider, als eine Leugnung des natürlichen Unvermögens und eine Anerkennung menschlichen Verdienstes im Werke des Heils perhorrescire. Um daher dem weiten Eindringen der Doktrinen, von Saumur, die durch Schüler Amhyrauts in Genf schon Fuß gefaßt, zu wehren, wurde, auf Betrieb einflußreicher Theologen vorzüglich von Genf und Basel, durch den berühmten J. H. Heidegger in Zürich eine Schrift ausgearbeitet, welche unter dem Namen „Konsens-Formel der schweizerisch-reformirten Kirchen“ im Juni 1675 die Sanktion als öffentliche Bekennnißschrift von Seite der vier evangelischen Städte und nachher auch der übrigen reformirten Stände erhielt. Zugleich ward beschlossen, daß diese Formel „von allen Kirchen- und Schuldienern, auch Professoren angezo unterschrieben und für das künftig Niemand zu dem hl. Ministerio auf- und angenommen werden solle, er habe sich dann ohne einich Beding erklärt, solche unterschrieben und darbei genzlich zu verbleiben gelobet.“¹⁾

¹⁾ Vollständiger Titel: Formula Consensus Ecclesiarum Helveticarum Reformatarum, circa Doctrinam de Gratia Universali et connexa, aliaque nonnulla capita. Ueber das Geschichtliche s. (J. J. Hottinger) Succincta at solida ac genuina Formulæ Cons. historia 1723. und Dessen Helvet. Kirchengeschichte, III, S. 1080 ff. — Von gegnerischem Stand-

In Bern hatte man sich nicht eben sonderlich für die Aufstellung des Konsensus beeifert; aber einmal angenommen, hielt man auch mit gewohnter Konsequenz desto länger daran fest. Die Verpflichtung der Geistlichen auf denselben ging im ganzen Lande ohne Anstand vor sich; selbst die französischen Emigrirten, die in der Waadt zahlreich Anstellung oder Verwendung im Kirchendienste fanden, glaubten, wenn auch ungern, einer allgemeinen Bedingung sich nicht entziehen zu dürfen. Ungefähr zehn Jahre später brachte man jedoch in Erfahrung, daß den Unterschriften nicht selten erklärende und beschränkende Zusätze beigefügt wurden, weshalb die Regierung einschärfen ließ, daß die Unterschrift zum Konsensus, zur Konfession und zum Katechismus von Allen ohne Ausnahme einfach und unbedingt (purement et simplement) geleistet werden solle. Die gehegten Besorgnisse indessen vor noch weitergehenden Abweichungen in Betreff der Lehre erwiesen sich bald als keineswegs unbegründet: Anfangs 1698 kam es der Akademie zu Lausanne zur Kenntniß, daß mehrere dortige Studenten sich zu arminianischen Meinungen bekannten, und da eine angehobene Untersuchung die Sache als richtig herausstellte, die Beschuldigten aber sich weigerten zu re-

punkte: (*Barnaud*) Mémoires pour servir à l'histoire des troubles arrivés en Suisse à l'occasion du Consensus. — Amsterdam 1726 — Barnaud, Sohn eines franz. refugié, studirte zu Lausanne, war aber zur Zeit der letzten Krijs dasselbst als schon ordinirter Kandidat Hauslehrer bei J. Alph. Turretin in Genf, was auf die Entstehung und Tendenz des Buches Licht werfen dürfte. Ueber die waadtländischen Vorgänge zeigt er sich wohlunterrichtet; nicht so über die Verhältnisse in Bern; den dortigen Pietismus namentlich beurtheilt er sehr schief und von Rudolf weiß er nur Schlimmes und meistentheils Unwahres zu sagen. Hierin ist ihm auch Schweizer (Die Centraldogmen. II, S. 716, ff.) zu sehr gefolgt, dessen Darstellung sich sonst durch bekannte Gründlichkeit und Allseitigkeit auszeichnet. — Vgl. noch M. Dohmen: Die Streitigkeiten wegen der Formula Consensus, — im Berner Taschenbuch für 1869, S. 91, ff.

traktiren, den Konsensus zu unterzeichnen und eine eidliche Erklärung gegen die „Pietisten, Arminianer und Socinianer“ abzugeben, so erging von Bern aus ein Beschluß, der sie zur Relegation und Landesverweisung verurtheilte. Ohne Zweifel mit Bezug darauf wurden sodann ein Jahr später im französischen Associationseide jene drei Sektenbezeichnungen ausdrücklich aufgenommen, während dieß im deutschen keineswegs der Fall war.¹⁾ Nichtsdestoweniger verlautete immer noch von Zeit zu Zeit, daß der Universalismus in Lausanne Raum und Boden gewinne, den 16. Mai 1709 machte Rudolf im Konvente die Mittheilung, wie nach erhaltenen Nachrichten die arminianische Lehre überhandnehme und selbst über arminianische Autoren gelesen werde. Letzteres erschien zwar vorerst noch zweifelhaft; in Betreff des Erstern hingegen erhielten die Kuratoren der Akademie und der Landvogt²⁾ vom Rathe den Auftrag, gute Aufsicht über die Studenten zu halten, auch die Professoren zu sorgfältiger Auslegung der Streitfragen anzumahnen. Da die Akademie sich beschwerte und die bezüglichen Nachrichten als Verläumdungen zurückwies, so wurde Rudolf aufgefordert, von seinem Korrespondenten zu vernehmen, ob er sichere Fundamente für seine Anklagen beibringen könne.³⁾ Was weiter daraus erfolgte, ist nicht bekannt.

¹⁾ Ein Beispiel unter vielen, wie unwahr und gehässig Barnaud über Rudolf berichtet, ist es, wenn er von diesem als angeblichem Verfasser des Associationseides zu erzählen weiß: — *et pour rendre le Piétisme plus odieux, il y joignit le Socinianisme, comme deux sectes également dangereuses dans un Etat et pernicieuses à la Religion Réformée* (p. 41 s.). Im deutschen Texte wird aber gar kein Sektenname genannt, es ist blos allgemein von gegenwärtig im Schwang gehenden Meinungen und Neuerungen die Rede.

²⁾ Das Kuratorium bestand aus vier dazu gewählten Mitgliedern des Kleinen Rathes. Der Landvogt war von Amtes wegen Präsident der Akademie.

³⁾ Conventis man. — Rathsmann. vom 1. Juni und 28. Oft. 1709.

Die Stimmung und Ansicht in Sachen des Consensus war inzwischen vielerorts eine andere geworden. Bereits 1686 hatte der große Churfürst von Brandenburg, seiner Toleranz- und Unionspolitik gemäß, an die reformirten Stände der Schweiz das Erſuchen gerichtet, man möchte von den Verhandlungen unter den Geiftlichen über die allgemeine Gnade abſtehen, damit die ſo nöthige Vereinigung der Evangelischen nicht gehindert, die lutheriſche Partei nicht irritirt und der Kirchenfriede nicht turbirt werde. In dem höſlichen Antwortſchreiben berief man ſich auf die Nothwendigkeit der Konformität in der Landeskirche, die übrigens der gewünschten Vereinigung nicht im Wege ſtehen ſolle. Trotzdem unterblieb von da an in Basel auf Weisung des geheimen Rathes die Unterzeichnung des Consensus, und in Genf wurde 1706 die Formel geradezu beseitigt, worüber Friedrich I. von Preußen der dortigen Geiftlichkeit ſein besonderes Wohlgefallen bezeugte. Es iſt kaum zu bezweifeln, daß dieser Rücktritt der beiden Stände, wo man von Anfang an die Aufstellung der Einheitsformel am eifrigsten betrieben, ſowie die Stellungnahme der ersten protestantiſchen Kontinentalmacht auch in Lausanne die vorhandene Abneigung ermuthigen und bestärken mußte. Nicht als ob die eigentliche Lehre von Saumur daselbst noch Anhänger gehabt hätte; man war längst darüber hinaus zu universalistiſchen Ansichten fortgeschritten; aber man wagte doch nicht, es offen zu bekennen und durch Verweigerung der Unterschrift ſich die Thüre zum Predigtamte zu verſchließen, während man durch beſchränkende Zusätze ſich mit ſinem Gewiſſen abzufinden ſuchte. Seit dem Rektorat des Prof. de Crouſaz im Jahre 1706 wurde die Reſtriktion „Soweit ſie — die Formel — mit der heil.

Schrift übereinstimmt¹⁾), die früher höchstens einmal vorgekommen, immer häufiger, und selbst als die Akademie, um der Ungleichheit der Signaturen zu steuern und der Regierung nicht Anlaß zum Mißfallen zu geben, 1712 verordnete, es solle nur mit dem Zusätze, „nicht anders zu lehren“, unterzeichnet werden²⁾), hielt man sich daran so wenig, daß bei der Promotion von 1715 unter Barbehrac alle sechzehn Ordinanden ihren Namen das unzulässige Quatenus u. s. w. beifügten. Dieß erregte allerdings Aufsehen: es gab auch im Waadtlande eine zwar wenig zahlreiche Minorität von Geistlichen, welche, sei's mit Überzeugung oder aus andern Gründen, zur Orthodoxie standen, und diese reichten im Namen der Klasse von Morges der Welschen Vennerkammer eine Klageschrift ein, worin auf die Art der jetztgeschehenen Unterzeichnung und den zunehmenden Arminianismus an der Akademie aufmerksam gemacht wurde. Die genannte Behörde beeilte sich indessen nicht, darauf einzugehen; sie verlangte nähere Bezeichnung von Personen und von Thatsachen, auf die man sich stützen könne, was jedoch die Betreffenden aus kollegialischen Rück-sichten von sich ablehnten.³⁾ Die Akademie ihrerseits ließ die ihr zur Vernehmlaßung vorgelegte Klage durch den Rektor Barbehrac unterm 25. Januar 1716 beantworten, welcher die Denunciation als eine böswillige Intrigue darstellte, die bedingte Unterschrift mit Quatenus für längst üblich und — gleichviel ob beigesetzt oder nicht — nach

¹⁾ Quatenus cum Scriptura S. consentit.

²⁾ Aliter non docebo.

³⁾ Nach einem bei ähnlichem Anlaß 1722 verfaßten Aufsatz von *Ruchat*: *Remarques critiques sur la Requête des Ministres qui s'appellent les Ministres orthodoxes du Pays de Vaud.*

protestantischen Grundsäzen selbstverständlich erklärte¹⁾, auch von arminianischen Meinungen unter den Studierenden nichts zu wissen versicherte; habe man doch, um Irrlehren zu begegnen, einen der Professoren der Theologie²⁾ veranlaßt, über die Helvet. Konfession Vorlesungen zu halten.³⁾ Die Folge dieser Auftritte war aber doch, daß wenigstens die nächsten Male ohne Vorbehalt unterzeichnet wurde.

Indessen fand die Vennerkammer sich gleichwohl genöthigt, die ganze Angelegenheit, wenn auch nach Langem, dem Rathe vorzutragen, und dieser ließ sich vom Amtmann über den Stand der Dinge mit beigelegten Auszügen aus den Manualen der Akademie Bericht erstatten; zugleich sollte er diejenigen, die nur bedingungsweise unterzeichnet hätten oder unterzeichnen wollten, zur einfachen Erfüllung der Vorschrift anhalten.⁴⁾ In der That, wenn und so lange die Formel und die Verpflichtung zu derselben aufrecht erhalten werden sollte, so lange konnte die in Lausanne geübte und geduldete Praxis nicht anders als bedenklich erscheinen. Verstand sich der Vorbehalt: Inwiefern u. s. w. nach protestantischem Prinzip jedenfalls von selbst, worauf die Akademie im Grunde einzig sich stützte, wozu denn, mußte man fragen, die wörtliche Beisezung

¹⁾ „Ainsi, qu'on exprime ou qu'on n'exprime pas la restriction dont il s'agit, c'est tout un. On la sousentend toujours.“

²⁾ Es war der Prof. Roy, der allerdings eine gemäßigte Richtung vertreten zu haben scheint.

³⁾ In einer Schrift aus derselben Zeit (1715), die nach einigen deutlichen Erläuterungen zu schließen, ebenfalls zur Eingabe in Bern bestimmt war (Sages reflexions sur la Formula Consensus), empfiehlt Ruchat, damals noch Pfarrer zu Rolle und Aubonne, man möchte statt den Consensus wiederum nur die Helv. Konfession unterzeichnen lassen, die wenigstens gedruckt vorliege, alles Wesentliche und nur dieses enthalte und seit dem Consensus bei Seite gesetzt worden sei.

⁴⁾ Rathsm. v. 24. Aug. u. 11. Sept. 1717.

desselben, und zwar nicht nur einmal ausnahmsweise, sondern konstant und in ziemlich demonstrativer Weise. Lag es nicht nahe zu vermuthen, daß man sich damit seine abweichenden Ansichten dennoch reserviren, wenn nicht geradezu die Schriftmäßigkeit der Formel überhaupt in Zweifel steilen wollte.¹⁾ Eine so zweideutige Verpflichtung gelten zu lassen, hieß so viel als sie faktisch aufheben, wogegen die förmliche Aufhebung, wenn man sich dazu entschließen konnte, den Vorzug der Würde und Konsequenz gehabt hätte. — Die von Lausanne eingelangten Berichte wurden demnächst „als eine Sache von großer Wichtigkeit und Weitaussehenheit“ dem Kirchenkonvent zur Begutachtung überwiesen, welcher auch sofort sein Besinden durch seinen Präsidenten, Dekan Rudolf, einreichen und mündlich begründen ließ.²⁾

Bei der streng orthodoxen Denkweise dieser Behörde durfte man freilich ein Einlenken oder ein schonendes Auftreten nicht erwarten. Der Konvent stellt sich vielmehr ganz auf den legalen Boden, erinnert an die Einführungsvorordnung der Konsensformel von 1675, urgirt die Notwendigkeit derselben als „Schutz- und Vorwerk“ gegen arminianische und andere Irrthümer und verwundert sich höchstlich, „wie und warumb die Candidati zu Losanen — sich erfrechen dürfen, auf eine solche, entweder eigenwillige oder von Andern eingerathene Weise zu unterschreiben, dadurch die hochobrigkeitliche Autorität schnöderweise übersehen wird und die Kirche solcher Candidatorum

¹⁾ Daher auch die Bemerkung im Schreiben nach Lausanne, „S. Gn. stehen in dem Gedanken, Eint und Anderes (Helv. Konfession und Form. Consensus) seye bereits der hl. Schrift conform befunden worden.“

²⁾ Rathsm. vom 24. Sept. — Conventsman. vom 28. Sept. 1717.

Orthodoxie, Treu und Aufrichtigkeit halber keine Sicherheit haben kann.“ Mit Quatenus s. scripturæ conformis könnte man ebenso gut alle päpstlichen Bullen und Konstitutionen, ja den türkischen Koran selbst unterschreiben. Aber auch das bloße Versprechen, „nicht anders“ — oder — „nicht das Gegentheil zu lehren“ genüge nicht, weil man dabei doch nur eine halbheidnische Moral mit Hintansetzung der hellsten und zum christlichen Leben nothwendigen Glaubenslehren vorzutragen sich für berechtigt halten dürfte, „wie die leidige Erfahrung mehr denn genug bezeuge.“ Die fehlbar Erfundenen möge man deßhalb mit kräftigem Zuspruch zu bedingungsloser Unterschrift verhalten und künftig größere Wachsamkeit üben. Ein Gewissenszwang entstehe dadurch keineswegs; denn ein Anderes sei es, diese oder jene Meinung für sich zu haben, wofür man einzigt Gott und sonst Niemanden Rechnung schuldig sei, und ein Anderes, öffentlich zu lehren, was nur Demjenigen zukomme, der von der Kirche dazu ermächtigt werde; sonst müßte eine bedenkliche Verwirrung einreihen, wenn jeder seine eigenen Meinungen predigen dürfte. Habe Einer, der in's Ministerium zu treten begehre, Zweifel in Glaubenssachen, so prüfe er sich wohl oder gehe mit Gelehrten zu Rath, und könne er sich nicht herauswinden, so solle er seine Eigenliebe hintansezetzen und dem Willen des Souverains und der Kirche gelassenlich unterwerfen. — Gewünscht wird zudem, daß nach der Schulordnung von 1616 die Prüfungen zum Predigtamt zu Lausanne im Beisein der Scholarchen, Gesandten und Visitatoren, nämlich von Bern aus, vorgenommen würden. Der Konvent fügt noch die Bitte bei, die H. Obrigkeit möchte in ihrem Eifer fortfahren, „in Betrachtung, daß dieß in diesen Zeiten höchst nothwendig, da unsere Kirche einerseits von

Schwermeren und Geisttreiberen, die augenscheinlich zunehmen, andererseits von Arminianern, Rationalisten, Deisten u. dgl. Gefahr leidet. Was endlich — für Unheil nit nur in der Kirchen, sondern auch in dem Staat selbst daraus erfolgen könnte, hat die Erfahrung in Niederland, Deutschland sc. aller Welt gezeigt.“

Die nähere Untersuchung und definitive Berichterstattung über das Geschäft wurde aber, mit Uebergehung der Religions-Kommission, an die man wohl einen Augenblick gedacht hatte, dem Ober-Schulrathe in die Hände gelegt¹⁾), und die Akademie sollte noch einmal über bestimmte Fragen, vorzüglich über ihr Stillschweigen und Gewährenlassen, sowie über ihre Meinung in der Sache Auskunft ertheilen; man wollte ferner vernehmen, ob denn auch die Helvetische Konfession von den Geistlichen beschworen werde²⁾). Wiederholt aber erging die Weisung, mit der Handauflegung bis zum Entscheide innezuhalten und keinesfalls sie ohne die vorschriftmäßige Unterschrift zu gewähren³⁾). Noch vor Eröffnung jener an sie gerichteten Aufforderung hatte indessen die Akademie um Zeit gebeten, da sie ein ausführliches Memorial einzureichen gedenke, mit dessen Abfassung man eben beschäftigt sei. Auch versicherte sie die allgemeine und anstandslose Beschwörung der Konfession und entschuldigte sich wegen der Zulassung des limitirenden Zusatzes zum Konsensus wie früher damit, daß die Sache ohnedies sich von selber verstehe.

Die angekündigte weitläufige Denkschrift, von Dekan Bergier, früher Professor der Theologie, verfaßt, wurde

¹⁾ Rathsm. vom 28. Sept., 13. Dez. 1717 und 3. Januar 1718.

²⁾ Rathsm. vom 30. Nov. 1717.

³⁾ Rathsm. vom 23. Dez. 1717 und 5. Mai 1718.

von den Mitgliedern der Akademie unterzeichnet¹⁾ und den 13. Dezember 1717 nach Bern gesandt. Kopien davon theilte man den Kuratoren und der bernischen Stadtgeistlichkeit mit. Dieses sehr gut geschriebene Aktenstück²⁾ enthält unstreitig manches Treffende, leidet aber doch auch z. Th. an einer gewissen Unbestimmtheit, herrührend vom Mangel an einer festen positiven Grundlage und vielleicht von vorhandenen Differenzen in der Akademie selber, und ist nicht frei von Schiefeheiten und innern Widersprüchen. Es erklärt von vorne herein, daß man keineswegs die Lehre des Konsensus zu bestreiten, sondern nur zu zeigen gedenke, daß auch ihre Wahrheit vorausgesetzt, die künftigen Kirchendiener nicht zur Unterschrift, am wenigsten zu einer unbedingten Unterschrift der Formel genöthigt werden sollten. Die Gründe dagegen werden zunächst aus dem Inhalt und der Beschaffenheit der Formel selbst hergenommen: einige Artikel seien ohne religiöse Bedeutung, andere von der Art, daß wohl die wenigsten Kandidaten sie zu beurtheilen vermöchten; durch die dritten würden die Ansichten der frühesten Väter, der berühmtesten Reformatoren und der gelehrtesten Zeitgenossen verworfen; bei noch andern, wie denen über Universalismus und Partikularismus, handle es sich im Grunde um bloße Wortstreitigkeiten, ja einzelne derselben ständen sogar mit der

²⁾ In Bern wurde behauptet, zwei derselben, nämlich Roy, Prof. der Theologie, und Clerc, Prof. der Eloquenz, hätten ihre Zustimmung zurückgezogen, wogegen die Akademie nachwärts förmlich bezeugte, es sei Alles einmuthig geschehen.. Doch sagt auch Barnaud von dem Beschlusse, die Eingabe insgemein zu unterzeichnen: ce qui fut exécuté sur le champ, quoiqu'avec restriction par quelques-uns.

²⁾ Mémoire de l'Académie de Lausanne concernant la signature du Formulaire appelé Formula Consensus etc. Bern. Stadtbibl. MSS. hist. helv., IX, 242 und 293. Auszüge bei Barnaud, p. 72 ss. und Schweizer, S. 721 ff.

Helvetischen Konfession im Widerspruch¹⁾), so daß vielmehr gerade die Urheber des Konsensus den Namen Neuerer verdienten. Zudem sei die verworfene Meinung der Universalisten zwar nicht wahr, aber doch wenigstens sehr wahrscheinlich.²⁾ Es wird geltend gemacht, daß die abgenöthigte unbedingte Verpflichtung auf eine Glaubensformel wie der Konsensus dem Grundsätze der Reformation zuwiderlaufe; daß sie, ob aufrichtig oder unaufrechtig geleistet, in beiden Fällen unnütz sei; daß den Lutheranern dadurch ein stetes Aergerniß gegeben, die Geneigtheit zur Union auf reformirter Seite dem Verdachte ausgesetzt, und den eifrigst dafür bemühten reformirten Fürsten eine wahre Betrübniß verursacht werde. Sogar in der reformirten Kirche selbst führe es zu einer Art von Trennung, wenn man Alle, die den Konsensus nicht unterschrieben, vom Kirchendienste ausschließe; man begehe zugleich damit eine große Unbilligkeit gegen Solche, die vielleicht ihr ganzes Vermögen beim Studiren zugesetzt und dann gleichwohl wegen verweigerter Unterschrift zurückgewiesen und dem Mangel preisgegeben würden; überdies aber laufe man Gefahr, viele fähige und sehr geeignete junge Leute abzuschrecken oder sie zur Heuchelei und Trägheit zu verleiten. Was wäre wohl, so wird gefragt, durch Aufstellung ähnlicher Formeln gegen die Lehren eines Cartesius, Coccejus, Piskator aus der bernischen

¹⁾ Wie stimmt denn dieß zu der vorausgeschickten Erklärung, die Lehre des Consensus nicht anfechten zu wollen.

²⁾ „Le sentiment des Universalistes n'est pas vray; mais il est au moins très vraysemblable, ou ce qui est la même chose, il est appuyé sur des preuves qui ont une grande apparence de solidité.“ Das heißt doch fast so viel, wie „mehr als wahrscheinlich.“

Kirche und Akademie geworden? ¹⁾ Im zweiten Theile unternimmt es die Denkschrift, die für Beibehaltung der Signatur gewöhnlich angeführten Gegengründe zu widerlegen; durch Aufhebung derselben, behauptet man, würde das Band der Einheit mit den andern Schweizerkirchen zerrissen; allein gerade das Gegentheil sei der Fall, da die Unterschrift fast nirgends mehr, auch nicht in Zürich verlangt werde. ²⁾ Jede Kirche müsse das Recht haben, auch besondere Reglemente und Eintrachtsformeln aufzustellen; allerdings, nur seien jene auf das Neujere zu beschränken, diese nicht gesetzlich verbindlich zu machen, was neue Glaubensregeln und Glaubensgesetze aufrichten hieße. Wenn man vorgebe, nur durch dergleichen Formeln könnten Religionsstreitigkeiten verhindert und der Friede in Kirche und Staat erhalten werden, so lehre die Erfahrung und Geschichte umgekehrt, daß dieselben nur geeignet seien, Bänkereien und Zwistigkeiten hervorzurufen, während eine weitherzige Duldung verschiedener Ansichten das Uebel zu verhüten diene. Neben andern hiefür angebrachten, mehr oder minder zutreffenden historischen Belegen verweilt der Verfasser ganz besonders bei der Haltung der Berner-Regierung in den Streitigkeiten wegen der

¹⁾ „On est effrayé, quand on pense au tort irréparable que cette rigueur exacte auroit causé à toutes les églises du Canton, et en particulier à l'Académie et à l'Eglise de la Capitale. Les grands hommes qui en sont les lumières et les colonnes, ne les éclayreroient pas, comme ils font, avec tant de satisfaction pour LL. EE. nos pieux Souverains, d'édification pour le public, de gloire et de satisfaction pour eux-mêmes. Preuve évidente, qu'il est très dangereux de multiplier les formulaires de foy et d'en exiger la signature avec rigueur, sans limitation et sous la peine de ne parvenir jamais au St-Ministère.“ — Eine starke captatio benevolentiae, denn als Zornie wäre es ganz zweckwidrig gewesen.

²⁾ Dieß wurde jedoch von Antistes Zeller mittelst Zuschrift an Bergier für irrig erklärt.

calvinischen Prädestinationslehre, indem sie ihren Unterthanen beiderseits alles Predigen und Diskutiren über diese dunkle und unnöthige Materie verboten habe, — ein Beispiel, würdig von ihren Nachfolgern und überall nachgeahmt zu werden. Noch wird der Vorwurf mit Entrüstung zurückgewiesen, als ob die Unterschrift „Insofern u. s. w.“ illusorisch sei und einer Verhöhnung gleich sehe, und dagegen, wiewohl nicht ganz glücklich, zu zeigen gesucht, daß sie allerdings auf mehrfache Weise in gutem und unverfänglichem Sinne verstanden werden könne.¹⁾

Man sieht, die Akademie hatte mit Kraft und Geschick Alles geltend gemacht, was sich irgendwie für ihre Sache sagen ließ. Daneben aber erhob sich auch eine außeramtliche Polemik in Privatschriften, die zu Lausanne circulirten und in mancherlei Form und Weise gegen den Konsensus gerichtet waren. Einige derselben rührten von Mitgliedern der Akademie her, während andere anonym erschienen; besonders thätig zeigte sich auf diesem Felde der Professor de Crousaz. Unter Anderem widerlegte er mit scharfen Waffen den offenbar singirten Brief eines Orthodoxen, dessen schwache Gründe freilich es ihm nicht allzuschwer machten.²⁾ Aber auch die Satyre und ähnliche

¹⁾ Die Einen, heißt es z. B., fügten das Quatenus hinzu, pour faire entendre que ce n'est pas par bassesse d'âme qu'ils signent, mais convaincus de la conformité de ce Formulaire avec l'Ecriture Sainte, comme s'ils disoient: ce Formulaire est conforme à l'Ecriture, c'est pour cela que je le signe et non pas par lâcheté ou par des vues intéressées. — Dazu paßte aber offenbar das „Insofern“ am allerwenigsten, sondern einzig und allein das „Weil“ (quia oder quippe).

²⁾ L'orthodoxe juré ou Lettre anonyme, adressée à M. le Prof. de Crousaz avec une réponse sur chaque article par le dit Prof. de Cr. — Dat. Orthodoxopolis le 5 Déc. 1717. Unterz. par un Orthodoxe indigne.

Mittel wurden mehrfach angewendet: ein natürlich gleichfalls erdichteter Brief des Nuntius in Luzern z. B. gibt dem hl. Vater die erfreuliche Nachricht, im mächtigen Kanton Bern sei eine Spaltung entstanden, indem die Einen Unterwerfung unter ein neues Glaubensbekenntniß verlangten, die Andern am falschen Schriftprinzip festhielten; bei gehöriger Benutzung der Umstände und wohlbekannten Wege sei daher die beste Aussicht vorhanden, eine Partei zu bilden und die katholische Kirche im Lande wieder herzustellen: nur müsse man bei der bekannten Klugheit der Berner Regierung sehr vorsichtig zu Werke gehen.¹⁾ In einer ähnlichen Schrift stellen Calvin und die Reformatoren den Leitern der bernischen Kirche ihr Beispiel vor Augen, nicht sowohl um sie zu ihrer Nachfolge zu ermuntern, als vielmehr sie zu warnen und zu zeigen, wie unausführbar, ungerecht, unnütz und schädlich die Nöthigung zum Unterschreiben der Formel sei.²⁾

Dadurch wurde nun freilich die Stimmung in Bern keineswegs gebessert. Auch der dortige Kirchenkonvent glaubte, obwohl wie es scheint ohne amtliche Veranlassung, die Antwort auf das Memorial von Lausanne nicht schuldig bleiben zu dürfen. Nach den Berathungen einer Kommission unter Rudolf wurde sie durch den Professor der griechischen Sprache, J. H. Ringier, abgefaßt, und Rudolf selbst gab sich die Mühe, zur Bequemlichkeit derer, die nicht Zeit hätten, das Ganze zu lesen, noch einen Auszug

¹⁾ Lettre du Nonce Apostolique qui réside à Lucerne au Pape, touchant le Consensus. — A Lucerne, le 20 Janv. 1718. (Bei Barnaud, 20. Dez. 1717.)

²⁾ Lettre écrite par Calvin et les bienheureux Réformateurs aux Ministres du Ct. de Berne. — Des Plaines pacifiques, le 21 Mars 1718. Auch diese beiden Stücke schrieb man de Crouzaz zu. — Bern. St.-Bibl. MSS. hist. helv. IX. 242 und 298, wo noch mehrere von Bergier, Bolier u. A. theils ernsthafter, theils satyrischer Art sich befinden.

daraus zu entwerfen. Man muß gestehen, daß diese Schrift der gegnerischen nicht gleichkommt und daß sie weder nach Form noch Inhalt geeignet war, einen günstigen und überzeugenden Eindruck zu machen. Die Standpunkte waren überhaupt zu sehr verschieden, als daß man sich hätte verstehen oder verständigen können. In Bern fußte man auf dem ganzen System der zu Recht bestehenden Lehre als der unzweifelhaft wahren und schriftgemäßen, die man auch in den Außenwerken zu schützen die Pflicht habe, während in Lausanne ihre Autorität bei Langem erschüttert und den Emanzipationstendenzen der Neuzeit gewichen war. Bei aller Kraft und Überlegenheit indessen, womit die Denkschrift von Lausanne den Kampf führte, bot sie doch einige Blößen, die man mit Vortheil benutzen konnte. Es wird den Verfassern u. A. vorgeworfen, daß sie zwischen Glaubensnorm und Lehrnorm nicht unterschieden und jede Verpflichtung auf Letztere für Gewissenszwang erklärten. Zum Glauben könne und wolle man Niemand zwingen; eine absolute Lehrfreiheit dagegen in einer bestehenden Kirche hätte Unordnung und Verwirrung zur Folge; auch werde keiner zum geistlichen Amte genöthigt und von Zwang sei also überall nicht die Rede. Es wird ihnen ferner gezeigt, daß sie den Sinn und die Absicht gewisser Artikel des Konsensus nicht richtig erfaßt, daß die angerufenen historischen Instanzen unzutreffend seien u. A. m. Für die Aufrechthaltung der Formel als Lehrschranke spreche noch besonders der unter den Studierenden zu Lausanne notorisch herrschende Geist, indem Einige sich vorlängst zu arminianischen Ansichten bekannt, nicht Wenige aber, bevor sie einen guten Grund von Schrifterkenntniß und gesunder Theologie gelegt, sogleich zum Lesen der Werke eines Limborch, Clericus u. s. w.

übergingen, und es müsse daher sehr auffallen, daß gerade von dorther so eifrig auf Abschaffung des Konsensus gedrungen werde. — Die Sprache dieser Antwort war übrigens wenig freundlich und entgegenkommend, öfters kurz und scharf abweisend und mit Ausdrücken begleitet, die man als verleidet ansehen konnte.¹⁾ Eine solche Abfertigung wollte denn auch die Akademie nicht stillschweigend hinnehmen. Man hatte hier erwartet und gewünscht, der Konvent würde sein Befinden kollegialisch mittheilen; es war nicht geschehen; nur auf Privatwegen hatte man davon Kenntniß erhalten und säumte nun nicht, es durch Dekan Bergier mittelst Eingabe an die Kuratoren erwidern zu lassen. Mit starken Worten wird darin dem Unwillen und Schmerz über die erlittene, mehr als unfreundliche Behandlung Ausdruck gegeben, die um so unverdienter sei, da sie ihrerseits von ihren Kollegen in Bern stets nur mit hoher Achtung gesprochen; man hätte dort nicht vergessen sollen, daß sie ebenfalls Pfarrer und Professoren, gleichberechtigte Bürger seien und verdiente Männer, achtzigjährige Greise und Namen vom besten Klange selbst im Auslande in ihrer Mitte zählten. Der sachliche Theil der Schrift unterwirft sodann das Berner Gutachten Schritt für Schritt einer scharfen Kritik, welche, wenn wir gewissen Urtheilen trauen dürfen, da uns dieser Theil nicht vorliegt, geradezu schlagend gewesen sein soll.²⁾ Wenn übrigens

¹⁾ Gegen-Memorial E. W. E. Convents zu Bern wider das von der Akademie zu Lausanne M. Gn. Herrn überreichte Memorial wegen Abschaffung der Form. Cons. und deren Signatur und Unterschrift, oder Gedanken E. E. Ministerii zu Bern betreff. die Nothwendigkeit der Behbehaltung der F. C. u. s. w. — Samt einem Abrégé oder kurz substanziellen Begriff dieses Mémoire. (A. a. O.)

²⁾ Barnaud: Mémoires p. 128 ss.

hier die Sprache, obwohl gereizt und bitter, doch das Maß des Anstandes und der Würde nicht überschreitet, so gilt dieß keineswegs von einem Briefe an den alt-Landvogt Sinner von Lausanne, womit der kürzlich nach Gröningen abgegangene Barbehrac seinen Freunden zu Hülfe zu kommen meinte. Er stellt natürlich die Vorgänge in seinem Lichte dar und warnt auf das Hestigste, den Wünschen und Absichten der orthodoxen Geistlichkeit nicht nachzugeben, die er der Herrschaft und Vernachlässigung ihrer wahren und ersten Pflichten beschuldigt und als die ärgsten Neuerer der Welt, als Friedensfeinde und Ruhestörer, als Heuchler und Verfolger u. s. w. bezeichnet.¹⁾

Der Obere Schulrath hatte inzwischen die ihm aufgetragene Untersuchung und Berichterstattung zu Ende gebracht. Er war zwar getheilter Meinung, aber die weit überwiegende Mehrheit beantragte die unveränderte Beibehaltung der Formel und ihrer einfachen Unterzeichnung aus den schon bekannten Gründen, zumal um der Konsequenz und der Nothwendigkeit willen, der drohenden Unordnung und Willkür im Predigtamte Ziel zu setzen.²⁾ Das Votum der Minorität, das wir nicht kennen, möchte irgend eine andere und mildere Form der Unterschrift

¹⁾ „Ecclésiastiques bruleurs“ nennt er sie u. A. — Barnaud, p. 140 ss. Bemerkenswerth als eine Prophezeiung, die sich schon in den nächsten Jahren gewissermaßen erfüllte, sind immerhin die Worte: Les esprits ont commencé à s'éclairer et à s'adoucir dans votre pays comme ailleurs, et vouloir ramener la contrainte, ce sera s'exposer à quelque grande révolution.

²⁾ Gutachten Mrhhrn. des Ob. Schulraths über das Geschäft von Lausanne, ansehend die F. C. Also abgefaßet und Mrhhrn. eingegeben, darüber endlich abzusprechen. Einter und zwar der weit mehrern Meinung. (Bern. St.-Bibl. a. a. Q.) — Barnaud erzählt den Hergang ungenau und irrig. p. 66, vgl. 150.

besürworten.¹⁾ Zugleich aber wurde die Bitte beigefügt, „es möchte allen fernern besorgenden Aerternissen, Streit und Zank, sonderlich dem so verdrießlichen Libelliren, satyrischen Schimpf- und Spottchriften, dadurch nicht nur die Geistlichkeit allhier und anderer Orten unschuldiger Weis durchzogen, sondern auch Ughh. Autorität verkleinerlich mitgenommen wird, ein Ende gemacht werden.“ — In seiner Sitzung vom 3. Juni 1718 erhob der Rath den Majoritätsantrag zum Beschlusse, dahin lautend, „daß zu Vermeidung aller schädlichen Neuwerungen und Trönnungen und hingegen zu Beibehaltung des wohlhergebrachten Ruhstandts in der Kirchen und deren vernerem Erbauung es bey obangezogener formula Consensus nach altem wohlhargebrachtem Herkommen und Mrghn. mehrmaligen Erkundnissen sein fürteres und ohnabgeendertes Verbleiben haben solle.“ Damit war auch ein ernstliches Verbot alles Libellirens und Schmähens in Rede und Schrift verbunden, und überdies wurde gegen de Crousaz, der sich hierin besonders bemerkbar und mißfällig gemacht, wegen einiger in Holland gedruckter, angeblich verdächtiger Abhandlungen eine Untersuchung eingeleitet, die jedoch für ihn wenigstens keine schlimmern Folgen nach sich zog.²⁾

Es fragte sich nun, ob auch die zu ordinirenden Kandidaten dem Spruch der Regierung sich unterziehen und

¹⁾ Daß auch in Bern einzelne, namentlich jüngere Geistliche über den Consensus dissidenten, scheint aus der erwähnten Zeitschrift Zellers an Bergier hervorzugehen.

²⁾ Rathsm. v. 3. Juni und 27. Aug. 1718. — Die incriminirten Schriften waren: 1. Nouvelles maximes pour l'éducation des enfants. 2. Examen du traité de la liberté de penser. 3. Traité de Géométrie (?); alle drei Amsterdam 1718. —

zur einfachen Unterschrift sich verstehen würden. Noch ehe der Beschuß gefaßt worden, den 31. Mai, hatten sie dem Landvogte auf seine Anfrage einstimmig erklärt, daß ihr Gewissen es ihnen nicht erlaube, und es hatte auch an Bemühungen, selbst aus der Ferne, nicht gefehlt, sie in diesem Sinne zu bestärken.¹⁾ Um ihnen den schweren Schritt zu erleichtern, erbot sich der Landvogt, Ant. Hackbret, gegen die Akademie, bei einigen Mitgliedern der Regierung anzufragen, was denn mit der Unterschrift eigentlich verlangt und verstanden werde. Die Antwort, die der Venner Lerber, Präsident des Schulraths und Kurator, darauf ertheilte, lautete denn auch ganz klar und unzweideutig: Von Anfang an habe man nie daran gedacht und denke auch jetzt nicht daran, die Konsensformel als Glaubensformel vorzuschreiben. So sei es vom Schulrathe mehrmals der Akademie erklärt und noch unlängst dem Prof. de Crouzaz mündlich versichert worden. Nicht einmal den Inhalt des Konsensus zu lehren seiemand verpflichtet, sondern nur so viel verlange man, daß im Falleemand davon reden wollte, es in Uebereinstimmung mit dem Konsensus geschehe.²⁾ Freilich war dies mehr oder weniger nur eine persönliche und Privatäußerung und zu Ausstellung eines öffensiblen Aktes, wie man ihn von dem Nämlichen zu haben wünschte, fand er sich nicht ermächtigt; aber es war doch so ziemlich Alles, wodurch man sich beruhigt

¹⁾ Lettre escritte — à un des Proposants de la dernière volée examinée à Lausanne, pour la communiquer à ses confrères (27 pp. ms.). Die ganze Haltung, der leidenschaftliche Ton, die langen Invektiven gegen die bern. Geistlichkeit erinnern sehr an den Brief Barbeyracs, als daß man nicht auch hier an ihn denken sollte. Beide Briefe sind zudem gleichzeitig, und der auswärtige Verfasser verräth sich durch Ausdrücke wie: *votre souverain, votre Canton.*

²⁾ Barnaud p. 151.

fühlen konnte; und da auch der Landvogt unter Vorweisung anderer Mittheilungen von gewichtiger Seite, namentlich eines Briefes von Rudolf¹⁾, dieselben Zusicherungen ertheilte, so leisteten am 19. August sämmtliche Kandidaten, 17 an der Zahl, die Unterschrift schlechtweg ohne Widerrede, worauf die Ordination erfolgte. Gleichwohl traute man in Bern der Sache noch nicht recht; es wurde nochmals angefragt, „ob, wie verlauten wolle, kein mündlicher Reservat geschehen,“ und zudem verordnet, daß alle welschen Kandidaten und Geistlichen, soweit sie es nicht bereits gethan, gleich den deutschen, die helvetische Konfession beschwören sollten.²⁾

Hiermit schien die Angelegenheit für den Augenblick erledigt, und wir könnten, da auch Rudolf in diesem Zeitpunkte der streitenden Kirche entnommen wurde, uns des Weitern überheben. Bald aber sollte der Kampf und zwar in noch grösseren Dimensionen wieder entbrennen, und ob schon unserm Theologen die Mitbetheiligung glücklicherweise erspart war, so möchte doch eine kurze Erzählung des fernern Verlaufs bis zum Ende dieser Wirren für manchen Leser hier nicht unpassend scheinen.³⁾.

Durch erneuerte Klagen und Anzeigen über Nichtbeachtung der akademischen Reglemente und im Schwange gehende bedenkliche Lehren sah sich der Rath im Frühjahr 1719 bewogen, eine Kommission, bestehend aus den Vennern Verber und Tillier, dem Prof. Malacrida und Pfr. Dachs, nach Lausanne abzuordnen. Dieselbe fand allerdings, daß man sich unbefugte Abweichungen in akade-

¹⁾ Ebend. p. 167.

²⁾ Rathsm. v. 26. Sept. 1718.

³⁾ Hauptsächlich nach den Akten im bern. Staatsarchiv, mit Vergleichung von Barnaud: Mémoires.

mischen und kirchlichen Dingen erlaubt hatte; wegen der irrigen Lehren, welche in ihren früheren Eingaben bemerkt worden, suchte sich die Akademie so gut möglich zu entschuldigen, während ihr Wunsch, auch dießmal schriftlich zu verhandeln, abgelehnt wurde. Der ziemlich unbescheidende Bericht ging nach Gewohnheit an den Schulrath, dessen Gutachten aber, durch Umstände und Todesfälle verzögert, erst den 17. Januar 1722 einlangte. In der Zwischenzeit hatte man vielfach Ursache, wegen Ungehörigkeiten und Unordnungen im Waadtlande Rügen und Weisungen zu ertheilen. Der Rath stellte sodann an die Zweihundert, die sich den Entscheid vorbehalten hatten, den Antrag, zwei Regierungsglieder nach Lausanne abzufinden, um der Akademie das obrigkeitliche Missbelieben über die gehegten Meinungen auszudrücken und zu Erhaltung der Uniformität und Verhütung alles Streitens sämmtliche Mitglieder zur Unterzeichnung des Konsensus und Beschwörung des Prädikanteneides aufzufordern, mit Vollmacht, die sich Weigernden ihrer Stellen zu entlassen. Als dieser Antrag den 15. April 1722 im Großen Rathen zur Behandlung kam, ergab sich eine bedeutende und sehr bedeutsame Verschiedenheit der Meinungen, indem 28 Stimmen gegen 98 die Unterschrift des Konsensus ganz aufheben wollten; und bei der zweiten Frage, ob dieselbe mit oder ohne Erläuterung geschehen solle, siegte zwar die letztere Meinung, aber doch nur mit einer einzigen Stimme, nämlich mit 66 gegen 64, die sich für den Zusatz, „nicht anders lehren zu wollen“, aussprachen.¹⁾ Um so auffallender war es, daß überdies noch die Leistung des Associations-

¹⁾ So das Rathsprotokoll: Barnaud weiß nur von einer Abstimmung, die 72 St. für den Antrag des Kl. Rathes und 62 dagegen ergeben habe.

eides verlangt wurde. Schon die Voraussicht und noch mehr die Nachricht dieses Beschlusses rief in Lausanne eine große Aufregung hervor; die dadurch betroffenen Professoren und Geistlichen machten in Gesprächen und Predigten ihren Gesinnungen und Gefühlen Lust und äußerten unumwunden ihren Voratz, lieber ihre Stellen aufzugeben, als gegen Gewissen und Überzeugung handeln zu wollen. Auch das Publikum nahm eifrigst Anteil an ihrer Sache; meinten doch Manche, es sei nichts Geringeres als eine Religionsveränderung von oben herab im Werke. Man gab sich alle Mühe, wenigstens die Vollziehung des Beschlusses zu hintertreiben¹⁾, selbst das Ausland wußte man zu interessiren; die Könige von Preußen und Großbritannien, das Corpus Evangelicorum zu Regensburg verwendeten sich lebhaft für gänzliche Aufhebung des Konzensus als einer Beschwerung der Gewissen und eines Hindernisses der protestantischen Einheit. Es war also gewiß kein leichtes Geschäft, das den beiden Regierungsdeputirten, Benner J. Ant. Tillier und Rathsherr J. Rud. Tillier, im Mai 1722 zu Lausanne oblag, und man muß gestehen, daß sie sich desselben, so weit ihre Instruktion es zugab, mit Schonung und Klugheit entledigten. In besondern Unterredungen suchten sie den einzelnen Mitgliedern der Akademie ihre Zweifel und Bedenken zu bemeinden, indem sie die Unterschrift dahin auslegten, daß man sich verpflichte, die Lehre des Konzensus weder öffentlich noch heimlich anzugreifen, damit der kirchliche Friede nicht gestört werde. Auch der Associationseid nöthige Niemand, Irrende zu verfolgen,

¹⁾ U. A. war eine französische Ueberzeugung des Consensus mit satyrischen Noten im Umlaufe, die aber von einigen Akademikern selbst dem Amtmanne eingeliefert und für unrichtig und fehlerhaft erklärt wurde. Es war wohl dieselbe, die ungefähr zu gleicher Zeit in Holland gedruckt erschien. *Barnaud*, p. 451 ss.

sondern wolle nur, daß man den bezeichneten Errthü-
mern nicht Vorschub leiste, vielmehr sich seltirischen Um-
trieben, und zwar nach der Natur und Pflicht des auf-
habenden Amtes widersehe. Nach einigen Berathungen
kam man auch wirklich soweit, daß am 15. Mai sämmt-
liche Professoren und Lehrer geistlichen Standes sich zu
Beidem verstanden; einziger Prof. Polier versuchte, obwohl
umsonst, eine selbstgegebene Erklärung zur Geltung zu
bringen. Dagegen versprachen die Deputirten, nach ihrer
Rückkehr für die Ehrenrettung der Akademie vor dem
Publikum Sorge tragen zu wollen. Ungleich schwerer hielt
es jedoch, die nichtangestellten Kandidaten zur Nachfolge
zu bewegen; den Zureden und Aufschlüssen ihrer Lehrer
setzten sie die Forderung einer schriftlichen Bestätigung der-
selben entgegen, wozu man sich aber nicht kompetent glaubte;
eine solche, die Polier von sich aus ihnen aussstellte, wurde
von den Deputirten als unbefugt und zu weit gehend
mißbilligt und hatte für den Verfasser eine Vorladung
nach Bern zur Folge. Es bedurfte der eindringlichsten
Ermahnungen des Landvogts Eman. Willading, der ihnen
auch im Namen der Deputirten die gegebenen Erläute-
rungen wiederholte, um die Mehrzahl, 17 von 25, um-
zustimmen; die Uebrigen wurden nach nochmaligen ver-
geblichen Versuchen ihres geistlichen Charatters verlustig
erklärt. Zur Erfüllung des von den Deputirten gege-
benen Versprechens fand sich übrigens die Gelegenheit in
Kurzem; es wurde nämlich für nothwendig erachtet, zu
Verhütung alles Streitens an die Waadtländer Geistlich-
keit überhaupt die Forderung der Unterschrift und Eides-
leistung zu stellen, so weit ihr noch nicht Genüge geschehen,
und in dem Mandate, welches die Klassen zu dem Ende
am 1. Juli zusammenberief, wurde denn auch offiziell und

ausdrücklich in Betreff des Konsensus dieselbe Auslegung gegeben, die bisher mündlich ertheilt worden war.¹⁾ Nur der Associationseid gab noch hin und wieder Anstoß, weil das Mandat nichts darüber enthalte; allein da sowohl der Landvogt von Lausanne, als auch die Regierung selbst in einem besonderen Erlass vom 30. November erklärte, daß derselbe für Jeden nur „nach Erfordern seines Berufes“ gelte, so ließ sich kein Widerspruch weiter vernehmen; ja auch von den renitenten Kandidaten nahmen vier freiwillig ihre Weigerung zurück und baten um Wieder-einsetzung in den geistlichen Stand, die ihnen mit Freuden bewilligt wurde. Man war eben allerseits des leidigen „Kulturmampfes“ satt und müde geworden; der Regierung lag wohl am Ende mehr an der Behauptung ihrer landesherrlichen Autorität, als an der theologischen Frage, wie sie denn schon seit Jahren den Kirchenkonvent in Sachen nicht mehr zu Rathe gezogen; auch die neuen Intercessionen von Preußen und England blieben wohl nicht ganz ohne Wirkung; aber besonders großen Eindruck machte ein Ereigniß, welches beiden Theilen wie ein warnender Donner-schlag erschien. Es war dieß der bewaffnete Aufstandsversuch des Major Davel am 31. März 1723, zu welchem auch das religiöse Moment wesentlich mitwirkte, und der durch die kluge Umsicht und Festigkeit des Magistrats von

¹⁾ Die Formel sei signirt worden, heißt es in der amtlichen Uebersezung, „comme une formule de doctrine, bien entendu aussy que ceux, qui voudront enseigner publiquement dans les prêches ou en Notre Académie les dogmes du dit Consensus, le fassent avec telle modération, prudence et charité fraternelle, que cela tende à l'édification du prochain et n'excite point de désunion, Notre volonté estant que sous peine de Notre disgrace toutes les disputes sur ces points cessent entièrement.“ Der Text bei Barnaud weicht unwesentlich ab, stimmt aber mehr mit dem deutschen Original.

Lausanne vereitelt wurde. Die Regierung konnte nicht umhin, die bewiesene Treue ihrer Unterthanen mit Dank zu erkennen; sie begriff wohl auch, daß man den Bogen nicht zu stark spannen dürfe, und auf der Seite der Opposition möchte man einsehen, wie gefährlich es sei, den religiösen Fanatismus rege zu machen. Noch während des zu Lausanne geführten Prozesses¹⁾, am 13. April, erließ daher der Rath sowohl an die Akademie zu Lausanne und Professor de Crousaz insbesondere, als auch an die Geistlichen in Bern den gemessenen Befehl, sich alles Redens, Schreibens und Druckens über die Materie des Konsensus bei Ungnade zu enthalten, „als wodurch anstatt die Gemüther zu befriedigen, selbe leichter Dingen in ein größeres Feuer könnten gebracht und dadurch vielleicht ein unauslöschlicher Brand und Schaden erwecket werden.“ Man wollte, so hieß es, „die Sache schlafen und ruhen lassen,“ des Glaubens, doch das Prinzip gerettet zu haben; allein es war durch mancherlei Zugeständnisse schon so durchlöchert und abgeschwächt, daß es sich kaum lange mehr halten konnte; die Signature pure et simple hatte sich faktisch wenigstens in ein « Non aliter docebo » verwandelt, und das Gebot des Stillschweigens reichte nicht hin, um dem stillen aber mächtigen Gang der Dinge und der Bewegung der Geister Einhalt zu thun.

Wir haben den Verlauf der kirchlichen Konflikte, an denen Rudolf eingreifend Theil nahm, ohne Unterbrechung bis zum Abschluß verfolgt; es bleibt uns noch übrig,

¹⁾ Davel wurde bekanntlich durch das Kriminalgericht der Stadt Lausanne zum Tode verurtheilt. Dafür hat man ihm vor Kurzem daselbst ein Denkmal errichtet.

Einiges über seine späteren persönlichen Beziehungen und seine letzten Lebensjahre nachzuholen. Bald nach Beendigung des Pietistenprozesses war der Dekan Bachmann in Folge von Krankheit und vielleicht auch von Verdruss über seinen pietistischen Sohn zur Verrichtung seines Amtes unfähig geworden, und Rudolf wurde beauftragt, statt seiner, doch ohne Präjudiz für künftige Fälle, die Handauflegung zu vollziehen und zum Theil seine Predigten zu übernehmen. Ebenso fiel ihm in den folgenden Jahren das Geschäft zu, als Vize-Dekan der Klasse Bern die Verhandlungen derselben zu leiten, die er auch mit einer Synodalrede zu eröffnen pflegte. Es schien daher, als ob er nach Bachmanns Hinscheid im Jahre 1709 schon zum voraus zu dessen Nachfolger bestimmt wäre; allein seit der Reformation hatte noch kein Professor diese Würde bekleidet, und so wurde denn nach bisherigem Gebrauche der Pfarrer Samuel Hopf zum Dekanate befördert. Erst bei der nächsten Erledigung — Hopf starb den 28. Februar 1716 — sollte dem siebzigjährigen allverehrten Greise diese höchste kirchliche Ehrenstelle zu Theil werden. Als es so gleich, am 2. März, vor den Zweihundert um die Wiederbesetzung zu thun war, so erhob sich der sehr angesehene Benner Verber mit der Anfrage an die Versammlung, da eine Heirath zwischen seiner Tochter und dem Sohne des Prof. Rudolf, von dem auch die Rede sei, beabsichtigt werde¹⁾, ob er mit seinen Verwandten deßhalb den Austritt zu nehmen habe. War es Gewissenhaftigkeit oder um ein Gewicht mehr in die Waagschale zu legen, —

¹⁾ Diese Ehe Daniel R.'s mit Rosina Verber kam auch wirklich zu Stande.

genug, man hieß ihn bleiben, und Rudolf wurde zum Klaßdekan und Haupt der Geistlichkeit erwählt.¹⁾

Nur ungern ließ er sich zur Annahme dieser Wahl vereden, sowohl wegen der vermehrten Geschäftslast und seines vorgerückten Alters, als weil er jederzeit nur im Studirzimmer sich recht heimisch fühlte. Manches Beschwerliche wurde ihm daher abgenommen; man erlaubte ihm z. B. die Predigten, die er anstatt des ersten Pfarrers zu halten gehabt hätte, bis zur Neubesetzung dieser Stelle Andern zu übertragen und sich bei Einführungen auf dem Lande durch einen Prediger — nur nicht durch einen Professor — vertreten zu lassen. So lange er gesund blieb, versah er seine Amtspflichten unermüdet; er fuhr fort seine Vorlesungen wie vorher zu halten, gab auch wohl gelegentlich eine Dissertation heraus und arbeitete an einem größeren dogmatischen Werke, das, ob schon vollendet hinterlassen und im Drucke erwartet, doch aus unbekannter Ursache niemals erschienen ist.²⁾ Nur wenige Wochen vor seinem Tode trat eine Abnahme seiner Kräfte ein, und es entwickelte sich eine Art von Wassersucht, über deren Ausgang er sich nicht täuschte. Aber auch während die Krankheit ihn zu Hause hielt, beschäftigte er sich mit vielseitiger Lektur und erfreute sich stets eines klaren Bewußtseins und Verstandes. Noch am Tage vor seinem Heimgange bearbeitete er die letzten seiner Predigten zum

¹⁾ Rathsmann. — „Ist das erste Exempel“, heißt es bei dieser Gelegenheit etwas spitzig im Conventsmanual.

²⁾ — — præsertim vero, si *majus opus*, per dissertationes, quas data occasione publicas fecit, dudum inchoatum et *abs eo absolutum*, ex ipsius scriniis, non sine communi Musarum voto, quod nec inane aut irritum volumus, protraxerimus. Altmann: *Oratio funebr.* p. 16: — Auch von dem Manuskript findet sich keine Nachricht.

Drucke, unterhielt sich lange in religiösem Gespräch mit dem Pfarrer Dachs, dem späteren Dekan, dessen gemäßigt pietistische Richtung sich mit der seinigen am nächsten berührte, und ergoß sich in einem schriftlichen Lob- und Dankpsalm an seinen Herrn und Erlöser. Sein Ende erfolgte rasch und ziemlich schmerzlos am frühen Morgen des 19. Septembers 1718, und daß überaus zahlreiche Geleite bei seiner Bestattung gab Zeugniß, in welcher Achtung und Verehrung er bei Hoch und Niedrig gestanden hatte.¹⁾

Rudolf hinterließ einen Sohn und eine Tochter; zwei Söhne hatte er schon vor längerer Zeit verloren; der überlebende, Daniel, genoß gleichfalls den Ruf eines sehr gelehrten Mannes und schon als Student war er eine Zeitlang Stellvertreter für den abwesenden Professor der Eloquenz, Sam. Scheurer. Im Todesjahr seines Vaters erhielt er die Pfarre Gränichen im Aargau, wo er 1732 starb. Sein Sohn, Samuel Ludwig, seit 1749 Kandidat, wurde 1758 Professor der lateinischen Sprache und der Geschichte und bekleidete diese Stelle, ohne sich zu verehelichen, bis 1805, resignierte dann und starb in Bern 1806.²⁾

Nach Allem, was wir von ihm vernehmen, war Dekan Rudolf eine durchaus einfache und lautere Persönlichkeit; wie

¹⁾ Ein Beweis dafür war auch das sog. kleine Bürgerrecht von Bern, das ihm geschenkt wurde. — Bilder von ihm befinden sich in Bern und Zofingen.

²⁾ Er hatte den Namen eines Originals und Sonderlings. U. A. war er, wie man sagt, ein entschiedener Weiber- und Kinderfeind und soll mit seinen Schülern auch außer dem Kollegium nur lateinisch gesprochen haben. Durch testamentliche Vergabung gelangte seine reichhaltige und ausgewählte Bibliothek an die Stadt Zofingen, der er auch eine Geldsumme zu Gunsten des Spitals vermachte. Mit ihm starb die Linie aus; die jetzt bestehende stammt von einem Bruder des Dekans, Namens Mauritius.

er war, so gab er sich überall; es handelte sich bei ihm nicht um eigenen Vortheil, nicht um Ehre und Ansehen, sondern einzig um die Sache, der er diente, um das Beste der Kirche, um die tüchtige Heranbildung der ihr sich widmenden Jugend. Von Natur vorzugsweise zum häuslichen Stilleben, zum ruhigen Forschen und wissenschaftlichen Arbeiten geneigt, trat er nur hervor, wo Amt und Pflichten es erheischt, ohne durch den Schein glänzen, Aufsehen erregen, Parteizwecke verfolgen oder sich Anhang und Geltung verschaffen zu wollen. Am meisten waren ihm Falschheit und Ränkesucht, Schmeichelei und Verstellung fremd und zuwider. Wohlwollend und entgegenkommend gegen Jeden, der ihn um Rath oder Belehrung ansprach, stand er auch mit seinen Kollegen auf freundlichem Fuße; der sprichwörtliche Neid der Gelehrten fehlte ihm vollständig, und es ist bezeichnend, was von ihm gesagt wird, er habe niemals nöthig gehabt, sich mitemanden auszusöhnen, weil er nieemandes Feind gewesen. An seiner aufrichtigen Frömmigkeit und strengen Sittenreinheit herrschte selbst unter denen, welche nicht seines Sinnes waren, kein Zweifel. Und mag man auch über den Werth seines theologischen Systems urtheilen, wie man will, mag man auch, nicht zwar sein Auftreten für seine wohlerwogene Ansicht, wohl aber in einzelnen Fällen die Art seines Auftretens zu tadeln geneigt sein, — so viel ist sicher, es war nicht gereizte Eitelkeit, bornirter Eigensinn und orthodoxe Rechthaberei, wodurch er geleitet wurde; dafür spricht sein ganzes sonst bekanntes Wesen, sein gediegenes und ausgebretetes Wissen, sein unausgesetztes Forschen im Worte Gottes und eingehendes Prüfen auch der gegnerischen Schriften. Es war vielmehr, um es nochmals kurz zu sagen, der Gewissenstrieb und Zeugenberuf für

eine Lehre, in der er den Vollgehalt der göttlichen Wahrheit erkannt, in der er den festen Grund seines eigenen Heils gefunden; und insofern, als überzeugungstreuer Verfechter einer zwar schon damals bestrittenen, für uns längst überlebten, aber nichts weniger als flachen und geistlosen Denkweise, als theologischer und kirchlicher Charakter hat er unseres Gedächtniss immerhin ein ehrendes Andenken verdient.

